

Universität Salzburg

Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft und Forschung

Leistungsvereinbarung 2025 – 2027

Präambel

Gemäß § 13 des Universitätsgesetzes 2002 (im Folgenden UG genannt) sind zwischen den einzelnen Universitäten und dem Bund im Rahmen der Gesetze für jeweils drei Jahre Leistungsvereinbarungen abzuschließen.

Die vorliegende Leistungsvereinbarung ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag und dient der gemeinsamen Definition der gegenseitigen Verpflichtungen. Sie regelt, welche Leistungen von der Universität Salzburg im Auftrag des Bundes erbracht werden und welche Leistungen der Bund hierfür erbringt.

Vertragspartnerinnen

1. Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek
2. Universität Salzburg, vertreten durch Rektor Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Geltungsdauer

3 Jahre von 1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2027

Zu erbringende Leistungen der Universität § 13 Abs. 2 Z 1 UG

Übersicht der Leistungsbereiche:

A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung

- A1. Leitende Grundsätze der Universität
- A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen
- A3. Qualitätssicherung
- A4. Personalstruktur/-entwicklung
- A5. Standortentwicklung

B. Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK) sowie Wissens-/Technologietransfer

- B1. Forschungsstärken/EEK und deren Struktur
- B2. Großforschungsinfrastruktur
- B3. Wissens-/Technologietransfer in die Wirtschaft und Verwertung
- B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums
- B5. Zusammenfassung Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK

C. Lehre

- C1. Studien
- C2. Lehr-/Lernorganisation
- C3. Pädagoginnen- und Pädagogenbildung
- C4. Zusammenfassung prüfungsaktiver Studien
- C5. Weiterbildung

D. Sonstige Leistungsbereiche

- D1. Kooperationen
- D2. Spezifische Bereiche

A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung

A1. Leitende Grundsätze der Universität

Übergeordnete Zielperspektive für die PLUS 2030 sind **international wahrgenommene, herausragende Leistungen in Forschung und Lehre** und eine **stark außersichtbare Rolle** in der **Wissensvermittlung** (*third mission*). Diese Ziele folgen der Prämisse, dass Wissen eine immer wichtigere strategische Ressource ist, ohne die kaum Innovation stattfinden kann und Gesellschaften nicht wettbewerbsfähig sind. Gleichzeitig sieht sich die Wissenschaft auch zahlreichen Herausforderungen gegenüber, die in dieser Form neu und auch disruptiv sind. Wissenschaft muss sich in einer zunehmend **digitalen, pluralistischen und fragmentierten** Gesellschaft, die vor immensen ökologischen, politischen und sozioökonomischen Veränderungen steht, **neu definieren und legitimieren**.

Gerade in diesem Spannungsfeld spielt die Universität Salzburg eine Schlüsselrolle in den Transformationsprozessen der gegenwärtigen Dekade und damit der unmittelbaren Zukunft. Dies betrifft die beiden großen, auch politisch forcierten Transformationen (sog. *twin transition, green & digital*), aber auch viele weitere gesellschaftliche Herausforderungen wie demografischer Wandel, Gesundheitswesen, Energiewende, Konflikte und Krisen, etc.

Gleichzeitig gilt es der Wissenschaftsskepsis zu begegnen. Neben Erkenntnisgewinn und -vermittlung liegt eine der zentralen Aufgaben der Universität darin, dass die **Ergebnisse aus Forschung und Innovation in die Gesellschaft zurückwirken können**. Hierzu gilt es, **allgemein anerkannte Vermittlungsinstrumente und Dialogformen** zu entwickeln. Nur so können wir der Wissenschaft die Bedeutung verleihen, die sie im Kontext der aktuellen gesellschaftlichen Umbrüche verdient, und eine zunehmende Spaltung der Gesellschaft mit entsprechenden Effekten an den Rändern des politischen Spektrums verhindern.

Erkenntnisgewinn hinsichtlich dieser Phänomene und Entwicklung neuer Ausbildungs- und Vermittlungsformen von Wissenschaft sind damit eine Kernaufgabe der Universität – neben Kompetenzerwerb und Persönlichkeitsbildung, die gleichermaßen unverzichtbar bleiben.

Vor diesem Hintergrund bleiben die großen Ziele aktuell, nämlich

- **Forschung zu vernetzen und Exzellenz zu fördern**, durch die Schärfung des Forschungsprofils, die Steigerung der internationalen Sichtbarkeit und Förderung des Nachwuchses in der Wissensgenerierung;
- **Lehre und Studium zu profilieren** durch die Attraktivierung des Studienangebotes, die Verbesserung der Studienqualität und Studierbarkeit sowie die Etablierung neuer Lehr- und Lernformen, einschließlich universitätsübergreifender Lehr- und Ausbildungspartnerschaften;

- **Gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen** durch kritische Orientierung an den großen *Challenges*, die Förderung von Verständnis und Erkenntnissen, den Aufbau von Wissens- und Technologietransfer und das Leben einer Vorbildfunktion; sowie
- **Governance- und Entscheidungsprozesse zu optimieren** durch die Entwicklung gemeinsamer Strategien, die Einführung transparente Abläufe, das Schaffen eines optimalen Arbeitsumfeldes und die Beschleunigung der digitalen (und grünen) Transformation.

A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen

A2.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Gemäß § 1 UG haben Universitäten die Aufgabe, zur Lösung der Probleme des Menschen sowie zur positiven Entwicklung der Gesellschaft und der natürlichen Umwelt beizutragen. Die PLUS trägt Ihrer Verantwortung durch die Etablierung von „Development & Sustainability“ als Leitmotiv in allen universitären Leistungsbereichen Rechnung. Sie ist einem Nachhaltigkeitsverständnis im Sinne einer generationsübergreifenden und globalen Verantwortung verpflichtet. Wie im EP (Kapitel 5) dargestellt, sieht sich die PLUS in einer Vorbildfunktion in Bezug auf gesellschaftliche Transformation, soziale Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit (GUEP Systemziel 1, Handlungsfelder Umsetzungsziel 1a). Sie legt Wert auf intersektionale Perspektiven, wie im Diversity-Audit von 2022 dokumentiert, engagiert sich aktiv für Gleichstellung, Diversität und soziale Durchlässigkeit und setzt sich für Chancengleichheit, die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen und die Vereinbarkeit von Studium oder Beruf mit Betreuungspflichten ein.

A2.2. Allgemeine gesellschaftliche Zielsetzungen

Das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung, welches auf die Förderung des physischen und psychischen Wohlergehens, auf den Schutz des Klimas und die Erhaltung der Biodiversität ausgerichtet ist, wird bewusst in die Entwicklung und Profilbildung der PLUS integriert. Es ist der PLUS wichtig, sensibilisierend für die Komplexität des Themenbereichs zu wirken und differenzierte Sichtweisen nicht nur durch Wissen, sondern auch durch das konkrete Vorleben nachhaltiger Praxis und im Dialog mit der Gesellschaft zu vermitteln.

Ein wichtiges Ziel ist es, bei den Studierenden die Fähigkeit zur Kritik und Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung zu fördern, um diese wichtigen Eigenschaften in den kommenden Generationen zu verankern.

A2.2.1. Vorhaben zu allgemeinen gesellschaftlichen Zielsetzungen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	PLUS Bildung für nachhaltige Entwicklung (GUEP 3a; EP 5.2.)	Strukturelle Verankerung von BNE in den Curricula, Förderung der Kompetenzentwicklung von Lehrenden und Fortführung von universitätsübergreifenden Kooperationen zum Thema Nachhaltigkeit	2025: Konzepterstellung zur Entwicklung von thematisch relevanten (und teilweise universitätsübergreifenden) Bildungsangeboten für Studierende und Lehrende 2026/2027: Prüfung der Entwicklung eines einschlägigen CIVIS-Joint Master (vgl. Kapitel C1.3.1). Weiterführung und -entwicklung des BNE-Zertifikats-Moduls „Nachhaltigkeit in der Lehre“

2	PLUS Klima (GUEP 1a; EP 5.2.)	Reduktion der Treibhausgase und – sofern technisch umsetzbar – weitgehende Klimaneutralität bis 2040	2025: Erstellung THG-Bilanz 2023 und Konzepterstellung zur Bewusstseinskampagne (mit Schwerpunkt Mobilität) 2026: Erarbeitung eines klimakompatiblen Reduktionspfads. Durchführung einer Bewusstseinskampagne zum Thema Klimaneutralität, insbesondere zu nachhaltigen Dienstreisen; Umsetzung von festgelegten Maßnahmen. 2027: Veröffentlichung der Roadmap zur Klimaneutralität
3	PLUS pro Diversität und contra Hass (GUEP 4; EP 5.1.)	Stärkung des Diversitäts- und Pluralitätsbewusstseins mit Fokus auf in Österreich gelebte Religionen (mit besonderem Fokus auf Antisemitismus) und Kulturen	2025: Erarbeitung eines Code of Conduct, Gespräche mit Vertreter:innen lokaler Religionsgemeinschaften, Integration der Feste und anderer wichtiger Tage in die PLUS Kalender 2026: Entwicklung von Awareness-Modulen über Pluralität der Religionen und als erste Casus: Antisemitismus 2027: Monitoring der Umsetzung; Bericht an die uniko + Eintragungen in DNA
4	PLUS Digitale Transformation 2030 (FTI 1; EP 4.4.)	Strategische Governance zur aktiven Mitgestaltung der digitalen Transformation an der PLUS unter der Prämisse von digital equity, Barrierefreiheit und der Vorbild- und Vorreiterfunktion der Universität Salzburg; technologische Exzellenz und Führerschaft in Nutzung und Entwicklung von künstlicher Intelligenz unter ethischen Gesichtspunkten. Austausch und Zusammenarbeit – international, intersektoral und unter Einbeziehung der Öffentlichkeit (Citizen Science Projekte)	2025: Weiterführung der KI Task Force unter Einbeziehung aller relevanten Stakeholder (intern) wie IT-Services, Rechtsabteilung, Datenschutzkoordination etc. 2026/2027: Diskurs der ethischen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie Erarbeitung eines universitären Leitbilds zur digitalen Transformation in allen Bereichen der PLUS (Forschung, Lehre, Administration); Beteiligung an der Plattform for Shared OER Services (vgl. D.1.2.10)
5	PLUS Reputation (EP 1)	In Verbindung mit den Fakultätsbewertungen sollen (disziplinspezifisch) hohe Qualitätsstandards in Forschung und Lehre im Rahmen der Zielvereinbarungsgespräche einen besonderen Stellenwert erhalten. Durch diese gemeinsame Reflexion soll ein Bewusstsein für die Bedeutung von Qualität für die	2025: Präzisierung von messbaren Qualitätskriterien für die Zielvereinbarungen mit den wissenschaftlichen Organisationseinheiten 2026: Intrauniversitäre Vorstellung von role models exzellenter Forschung und Lehre 2027: Ausarbeitung einer Strategie zur Steigerung der Reputation in Lehre und Forschung (pro Organisationseinheit)

		Reputation der PLUS geschaffen werden. Im Rahmen der ZV-Gespräche sollen mit den wissenschaftlichen Organisationseinheiten klare Indikatoren und Zielwerte entwickelt und festgelegt werden, die dazu beitragen, die Reputation zu steigern.	
6	PLUS Care (EP 2.3. + 5.1.)	Steigerung der Vereinbarkeit von Arbeit und/oder Studium und Familie/Angehörigen (Betreuungspflichten; flexible Arbeitszeiten etc.)	2025: Ausgehend von den bestehenden Angeboten Erhebung weiter offener Anforderungen von Beschäftigten und Studierenden 2026: Angebotsweiterentwicklung inkl. Prüfung der Finanzierbarkeit 2027: Ggf. Umsetzung
7	Uni-Med-Impuls 2030: Stärkung der biomedizinischen Forschung/Gerichtsmedizin	Weiterführung und Weiterentwicklung der biomedizinischen Forschung und der Gerichtsmedizin auf Basis neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse und internationaler Standards. Stärkung des Bereichs Gerichtsmedizin sowie der Medizinischen Biologie in Lehre und Forschung.	2025: Konzepterstellung für Großforschungsinfrastruktur für die medizinische Biologie wie die Gerichtsmedizin, inklusive den entsprechenden Ausschreibungen 2026: Anschaffung und Implementierung 2027: Vollbetrieb und Reporting Evaluierung im Zuge der Begleitgespräche
8	Aktualisierung und Weiterentwicklung der Digitalisierungsstrategie	Umsetzung und Aktualisierung der Digitalisierungsstrategie in den Bereichen Forschung, Lehre und Administration	2025: Evaluierung der gesetzten Maßnahmen und Umsatz der Digitalisierungsstrategie; Integration ethischer Überlegungen in die Entwicklung und Anwendung digitaler Technologien, insbesondere im Hinblick auf Datenschutz, Cybersicherheit und die sozialen Auswirkungen der Automatisierung und des Einsatzes von KI 2026-2027: Anpassung an aktuelle Themen und Umsetzung

A2.2.2. Ziel(e) zu allgemeinen gesellschaftlichen Zielsetzungen

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangs- wert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Organisatorische Verankerung der „Koordination Vereinbarkeitsmaßnahmen“	Anzahl der Points of Contact (kumuliert)	0	1	1	1

A2.3. Wissenschaftskommunikation/Wissenstransfer in die Gesellschaft

Aufgabe einer Universität ist es, durch Wissenschaftskommunikation und -vermittlung das Vertrauen in die Wissenschaft und Künste zu stärken und damit Demokratie zu unterstützen und zu festigen. Forschungsergebnisse sollen durch Lehre und Kommunikation an die Öffentlichkeit, z.B. mittels Beiträge an DNAustria, die zentrale Info-Plattform (Entdecke.DNAustria) sowie die Teilnahme an zentralen Initiativen (Wissenschafts- u. Demokratiebotschafter:innen, Wissenschaftswoche an Schulen), bekannt und für ein breiteres Publikum zugänglich gemacht werden. Diese Aktivitäten leisten auch einen wesentlichen Beitrag, junge Menschen für MINT-Studien zu begeistern und zukünftige Berufsmöglichkeiten zu vermitteln.

A2.3.1. Vorhaben zu Wissenschaftskommunikation/Wissenstransfer in die Gesellschaft

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	PLUS Vertrauen in die Wissenschaft (EP 3.5.)	Als Antwort auf die gestiegene Wissenschaftsskepsis in Österreich werden bestehende und etablierte Veranstaltungsformate (bspw. Lange Nacht der Forschung, Panorama Uni, Kinderuni, UNI-55PLUS, Alumni-Veranstaltungen) den Themen „Demokratieverständnis und Diskursfähigkeit“ gewidmet. Hier soll am Standort insbesondere mit anderen hochschulischen Einrichtungen unter Einbindung von Studierenden zusammengearbeitet werden (vgl. D1.2.1).	2025: Konzeptentwicklung zur Erneuerung etablierter Veranstaltungsformate 2026: Durchführung der neuen und überarbeiteten, thematisch geschärften Veranstaltungsformate 2027: Monitoring und ggf. Anpassung
2	Institutionelle Verankerung der strategischen (Wissenschafts-)Kommunikation (EP 3.5.)	Koordination aller Aktivitäten im Bereich strategischer (Wissenschafts-)Kommunikation und -vermittlung (inkl. Lange Nacht der Forschung,	2025: Organisatorische Verankerung der strategischen (Wissenschafts-)Kommunikation 2026: Entwicklung der geplanten Maßnahmen

		Young Science, Sparkling Science, Citizen Science Ambassador(s), Panorama Universität, Kinderuniversität, und Wissenschaftsbotschafter:innen)	und Vorhaben (jahresweise) sowie Kommunikationskanäle 2027: Evaluation und Weiterentwicklung
3	PLUS.verse (EP 3.5.)	Die PLUS ist auf über 20 Standorte in Salzburg verteilt. Was mitunter eine logistische Herausforderung für Mitarbeitende und Studierende darstellt, ist für die Außenwirkung der PLUS (auch) als Chance zu sehen. PLUS.verse entwickelt einen öffentlichkeitswirksamen, digitalen Zwilling für die einzelnen Standorte, der auf Basis von Vorarbeiten einer Campus Map sowohl die Navigation innerhalb der Standorte wie auch eine entsprechende <i>experience</i> für Interessierte darstellt.	2025: PLUS Campus Map (Weiterentwicklung des 2024 erstellten Prototyps) 2026: Integration Mobilitätsangebote und öffentlicher Transport 2027: Integration eines digitalen BIM-artigen Raummanagements (inkl. immersiver Elemente)

A2.3.2. Ziel(e) zu Wissenschaftskommunikation/Wissenstransfer in die Gesellschaft

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Verstärkung der Teilnahme an der Initiative Wissenschaftsbotschafter:innen	Anzahl der gemeldeten Botschafter:innen kumuliert	14	20	30	40
2	Mitwirkung an der zentralen Info-Plattform für Wissenschafts- und Demokratievermittlungangebote Entdecke.DNAustria	Anzahl der eingemeldeten Veranstaltungen pro Jahr	n.a.	30	40	50
3	Mitwirkung an der zentralen Info-Plattform für Wissenschafts- und Demokratievermittlungangebote Entdecke.DNAustria	Anzahl der eingemeldeten Projekte pro Jahr	n.a.	5	5	5

A3. Qualitätssicherung

A3.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Gemäß den Empfehlungen des im Jänner 2022 erfolgreich abgeschlossenen Quality Audits soll auch künftig ein wesentlicher Fokus des **Qualitätsmanagements der PLUS** auf der zielgruppenorientierten Bereitstellung **steuerungsrelevanter Evidenzen** liegen. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auch in Zukunft auf das Thema **Studierbarkeit** zu legen. Zentrales Instrument zur Bereitstellung von Evidenzen ist das in den vergangenen Jahren entwickelte **Datawarehouse**. Die im Rahmen des Qualitätsmanagements durchgeführten **Befragungen** in Studium & Lehre sollen in bewährter Form fortgeführt, nach Bedarf angepasst bzw. um weitere Bereiche ausgebaut werden.

Auch in den nächsten Jahren werden die wichtigsten **Universitätsrankings**, sofern möglich, mit Daten beliefert. Dabei soll ein Fokus auf integrative, multidimensionale Verfahren gelegt werden, bei denen bspw. Third Mission oder Internationalisierung besondere Berücksichtigung finden. Die Ergebnisse dienen vor allem der internen Verbesserung und strategischen Verwertung.

Das Prozessmanagement wird an der PLUS weiterhin über die bewährten **Standard Operating Procedures** erfolgen. Neben dem Quality Audit wurden in den vergangenen Jahren vier **weitere Audits** durchgeführt: das Re-Audit *hochschuleundfamilie*, das *Diversity Audit*, das *International Audit* und das *EMAS Umweltaudit*. Diese Audits werden ebenso wie die etablierten **institutionellen Evaluierungen** weitergeführt und die daraus gewonnenen Erkenntnisse zur kontinuierlichen Qualitätsentwicklung genutzt.

In Bezug auf **Cybersecurity** ist eine uniko-weite Abstimmung des Vorgehens notwendig: In synergetischer Zusammenarbeit der Universitäten, ACOMarket und ACONET werden so weit sinnvoll und möglich basierend auf einem interuniversitären Vorprojekt, einem KIRAS Projekt sowie den vorhandenen Sicherheitsvorkehrungen zeitgemäße technische und organisatorische Maßnahmen zur Erkennung und Verhinderung von Cyberangriffen umgesetzt. Diese Maßnahmen werden dabei von anerkannten Standards und von Erkenntnissen aus der aktuellen Gefahrenlandschaft abgeleitet und in einem separat zu finanzierenden (Anschubfinanzierung durch BMBWF) gemeinsamen Projekt umgesetzt. Dieses Projekt umfasst neben der personellen Verstärkung der internen Sicherheitsorganisation - je nach Bedarf und Reifegrad - beispielsweise Maßnahmen zu organisatorischer (Informations-) Sicherheit, Security Awareness, Identitätsmanagement, Netzwerksicherheit, Endgeräteschutz, Patchmanagement, Backup/Recovery und Security Operation Center.

A3.2. Vorhaben zur Qualitätssicherung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Kontinuierliche Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems & Vorbereitung Quality Audit 2028/29 (EP 1)	Neben der zentralen Empfehlung zur weiteren Schließung der Regelkreise im Bereich Studium & Lehre enthält des Gutachten aus dem Quality Audit 2021/22 selbstredend weitere Empfehlungen. Diese sind weitgehend umgesetzt, an manchen Stellen ist aber auch noch nachzujustieren. Das Monitoring der Umsetzung dieser Empfehlungen sowie der Umsetzung des gesamten QMS ist eine Daueraufgabe. Rechtzeitig vor Beginn des nächsten, bis Jänner 2029 abzuschließenden Quality Audits soll anhand der für das Quality Audit 2021/22 erstellten Prozessmatrix eine Zwischenbilanz gezogen werden.	<p>2025: Weitere Umsetzung von Empfehlungen</p> <p>2026: Zwischenbilanz QMS; Update Prozessmatrix</p> <p>2027: Vorbereitungen auf das Quality Audit (Agenturwahl, Vorgespräche)</p>
2	Überprüfung und Ausbau der internen Regulierungen zur guten wissenschaftlichen Praxis (UG- & HSQG-Novelle 2025)	Nach Änderung des HS-QSG ist beim nächsten Quality Audit (abzuschließen bis Jänner 2029) die Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis in einem eigenen Prüfbereich darzustellen. Im Vorfeld sind die dbzgl. Strukturen und Prozesse zu überprüfen und allenfalls zu überarbeiten bzw. neu zu regeln. Dabei ist insbesondere auf die neuen Herausforderungen in Zusammenhang mit dem Einsatz von „Künstlicher Intelligenz“ Bedacht zu nehmen. Chancen und mögliche Risiken durch den Einsatz von KI werden eruiert.	<p>2025: Einsetzen einer Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit der Taks Force KI; Evaluierung der bestehenden Strukturen und Prozesse.</p> <p>2026 & 2027: Basierend auf der Evaluierung erforderlichenfalls Anpassung der bestehenden Strukturen und Prozesse.</p>
3	Durchführung thematischer Audits (EP 1)	Die PLUS hat in den vergangenen Jahren vier thematische Audits (Family Audit, Diversity Audit, International Audit, Umweltaudit EMAS) mit externer Zertifizierung durchgeführt. Diese sollen weitergeführt werden.	<p>2025: Re-Audit Internationalisierung; Vorbereitung Re-Zertifizierung iRv Diversity Audit und Family Audit (hochschuleundfamilie)</p> <p>2026: Durchführung Diversity Audit und Family Audit (hochschuleundfamilie)</p> <p>2026 & 2027: Durchführung Umweltaudit (EMAS; auf Basis der jährlichen Zertifizierung von Teilbereichen)</p>
4	Weiterentwicklung Datawarehouse (DWH) (EP 2 + 5.2)	Die PLUS hat ein DWH mit dynamischen und interaktiven Berichten umgesetzt. Thematisch sind bisher vor allem Studium & Lehre inkl. Doktorat und ULG erfasst. Weitere	<p>2025: Integration von Daten aus dem Bereich HR und der Unterstützung administrativer Aufgaben; Umsetzung User-Management</p>

		Berichte zu HR, Forschung, Lehre sowie Funktionen zur Unterstützung administrativer Aufgaben sind angedacht. Weiters ist ein User-Management umzusetzen und die Nutzung des DWH durch dezentrale Organisationseinheiten in den Zielvereinbarungen mit den Fachbereichen sicherzustellen.	2026: Integration von Daten aus dem Bereich Forschung (Drittmittel, Publikationen); Weitere Spezialberichte im Bereich Studium und Lehre 2027: Datenupdates und Sicherstellung der langfristigen Wartung des DWH
5	PLUS Cybersecurity (GUEP 7; EP 4.4)	Dieses Vorhaben umfasst neben der auch personellen Verstärkung der internen Sicherheitsorganisation - je nach Bedarf und Reifegrad - beispielsweise Maßnahmen zu Security Awareness, Verzeichnisdiensten, Netzwerken, Endgeräteschutz, Sicherheitsupdates, Backup/Recovery und Security Operation Center. Maßnahmen stehen im Einklang mit den im Vorprojekt 2024 definierten Maßnahmen und Zeitplänen.	2025: Benennung eines/r Chief Information Security Officer (CISO) 2026: Ausbau der Sicherheitsstandards durch technisch-organisatorische Maßnahmen 2027: Schulung des IT Personals und der Gesamt-Universität zum Thema „Cybersecurity“ auf Basis universitätsübergreifend entwickelter Kurse
6	PLUS Datenmanagement (GUEP 7; EP 3.3 + 4.4)	Entwicklung eines Gesamtkonzepts zur Koordinierung der uniweiten bzw. universitätsübergreifenden Datenspeicherung und -dokumentation unter Berücksichtigung verschiedener Stakeholder und Nutzungsszenarien. Valenzen und Schnittstellen zu personen- und prozessbezogenen Daten (HR, Controlling, DSB), Forschungsdaten (FS, Bibliothek, div. Communities), lehr- und studienbezogenen Daten (Campus online, CIVIS), Salzburg Collaborative Computing (HPC), Infrastruktur (G&T, WiA) etc. Zu Forschungsdatenmanagement siehe auch Vorhaben B2.2.5.	2025: Koordination Datenmanagement 2026: Definition der Nutzungsszenarien und Stakeholder(gruppen) 2027: Gesamtkonzept PLUS Datenmanagement umgesetzt

A3.3. Ziel(e) zur Qualitätssicherung

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Austausche zwischen Statusgruppen organisieren (Wissenschaft x Verwaltung; zentrale x dezentrale Verwaltung etc.)	Anzahl der Veranstaltungen pro Jahr	2	2	2	2
2	Strategische Evaluierung der Fakultäten	Anzahl der evaluierten Fakultäten pro Jahr	1	1	1	1

A4. Personalstruktur/-entwicklung

A4.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Eine innovative und exzellente Universität erfordert eine lebendige und motivierte Gemeinschaft ihres akademischen sowie administrativen Personals. Die PLUS will künftig ihren Außenauftritt als attraktive Arbeitgeberin vor allem durch Professionalisierung des **Recruitings** und des **Onboarding-Prozesses** (EP S. 20) sowie durch **transparente Karrierewege** mit entsprechenden Möglichkeiten zur (beruflichen) Weiterentwicklung stärken (EP S. 21). Durch digitale Angebote, die teilweise als **Learning on Demand-Angebote** angeboten werden, soll das bereits bestehende Schulungsangebot für Mitarbeiter:innen weiter ausgebaut werden. **Internationalisierung** wird, gerade im Bereich des wissenschaftsunterstützenden Personals, an der PLUS als zentraler Baustein einer weltoffenen Universität angesehen. Die europäische Universitätsallianz CIVIS bietet speziell für administrative Kräfte die Möglichkeit, im Rahmen von gezielten Austauschprogrammen (EP S. 20) ihre Sprachkenntnisse und die interkulturelle Kompetenz zu stärken.

Die PLUS versteht sich als **inklusive Arbeitgeberin** und sieht Vielfalt als eine Bereicherung im Arbeitsalltag an (GUEP Systemziel 4, EP S. 19). Daher ist gezielte Rekrutierung von Menschen mit Behinderung ein weiteres, zentrales Vorhaben, das zeitnahe umgesetzt werden soll.

A4.2. Vorhaben zur Personalstruktur/-entwicklung (inkl. Internationalisierung)

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Strategisches Recruiting (EP 2.3.2.)	Gezielte Identifizierung von Personalbedarfen, Entwicklung von Anforderungsprofilen, strategische Ansprache von potenziellen Kandidat:innen und Auswahl	2025: Einsatz von strategischem Recruiting und Talent Search mit besonderem Fokus auf qualifizierte Frauen 2026-2027: Individuelle Maßnahmenkataloge für risikoreiche Vakanzen. Entwicklung interner Perspektivenmodelle für allgemeines Personal (1. Schritt: anhand konkreter Beispiele, 2. Schritt: Ableitung transparenter Modelle) Transparente Definition interner Perspektiven für wissenschaftliches Personal (insb. Projektmitarbeitende)
2	Employer Branding (EP 2.3.2.)	Stärkung der Attraktivität der PLUS als Arbeitgeber („Employer Branding“)	2025: Einrichtung einer Arbeitsgruppe zum Thema 2026:

			<p>Analyse des aktuellen Status quo und Erarbeitung von konkreten Entwicklungsschritten, bspw. zur Attraktivierung von Stellenanzeigen und Kommunikation von PLUS-spezifischen Benefits</p> <p>2027: Monitoring der eingeleiteten Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit und ggf. Anpassung der entwickelten Maßnahmen</p>
3	<p>PLUS als inklusive Arbeitgeberin (EP 2.3.2.)</p>	<p>Die PLUS möchte gezielt Menschen mit Einschränkungen identifizieren und einladen, sich zu bewerben.</p>	<p>2025: Aktive Suche und Unterstützung von Mitarbeiter:innen mit Einschränkungen</p> <p>2025-2027: Start von Awarenesskampagne(n); Sichtbarmachen der Verantwortung bei Führungskräften; Erhöhung der Zahl der Mitarbeiter:innen mit Einschränkung</p>
4	<p>Onboarding Prozess (EP 2.3.2.)</p>	<p>Ziel ist ein strukturierter Onboarding-Prozess in allen Bereichen. Im Zug der universitätsweiten Employer Branding Initiative werden gezielte Begleitmaßnahmen der Personalentwicklung gesetzt.</p>	<p>2025: Relaunch Onboarding Prozess</p> <p>2026: vollständige Einbindung in Organisationsstrukturen</p> <p>2027: Evaluierung</p>
5	<p>PLUS „Learning on Demand“ (EP 2.3.3.)</p>	<p>Digitales Angebot diverser Informationen und Schulungsinhalte, zum Teil auch als Selbstlernmodule (Deutsch und Englisch).</p>	<p>2025: Erhebung und Prüfung des bestehenden Angebots an Schulungsangeboten für Lehrende und Entwicklung eines Konzepts für maßgeschneiderte Angebote auf Basis des tatsächlichen Bedarfs</p> <p>2026: Anpassung und Erweiterung des Angebots im Bereich von KI-Schulungen</p> <p>2027: Evaluierung & Weiterentwicklung</p>
6	<p>Zertifikat International (EP 2.3.3.)</p>	<p>Angebot für admin. Mitarbeiter:innen zur Förderung der Sprachkenntnisse, der interkulturellen Kompetenz und Erhöhung der Zahl der Outgoings im Erasmus Exchange Programm bzw. innerhalb von CIVIS, Informationsveranstaltungen.</p>	<p>2025: Konzeptentwicklung, Programm Durchführung</p> <p>2026: Durchführung plus Evaluierung</p> <p>2027: Weiterentwicklung</p>
7	<p>PLUS Career (EP 2.3.3.)</p>	<p>Transparente Kommunikation und Sichtbarmachung von Entwicklungs- und Karriereöglichkeiten für alle Mitarbeiter:innen durch die Personalabteilung im Intranet</p>	<p>2025: Identifizierung von potenziell fehlenden Unterlagen, ggf. Einrichtung und Weiterführung von entsprechenden AGs, die u.U. fehlende Richtlinien, Prozesse, Kriterien etc. erarbeiten</p> <p>2025-2027: Ergänzung der Unterlagen im Intranet und aktive Information; Übersetzung und zur Verfügung stellen aller relevanten Dokumente in Englisch</p>

8	PLUS Dialog (EP 2.2 + 2.3.3.)	Der konstruktive Dialog zwischen Kolleg:innen ist die Basis gesunder Wissenschaft. Die PLUS schafft Räume für internen Dialog und Austausch.	2025: Identifizierung wichtiger Themen mit Gesprächsbedarf 2026: Round Table Gespräche auf Ebene der Fakultäten 2027: Round Table Gespräche auf Ebene der Fachbereiche
9	Leistungsbeurteilungskriterien für das wissenschaftliche Personal	Es wird geprüft, inwieweit eine dem jeweiligen Stellenprofil angemessene Gewichtung von unterschiedlichen Kriterien ebenso wie die Berücksichtigung der individuellen Lebensphasen zum Tragen kommt (z. B. bei der Festlegung von Inhalten zur Leistungsbeurteilung für die Qualifizierungsvereinbarungen und internen Karrierevereinbarungen, bei der Definition von Voraussetzungen für die Berufung von Professuren und bei den Kriterien für Evaluierungsinhalten) Darüber hinaus wird die Unterzeichnung von CoARA erwogen. s. auch C2.3.10	2025: Konzept wird erarbeitet 2026: Pilotprojekt wird begonnen 2027: Ergebnisse analysiert und Ableitungen zur Umsetzung werden getroffen
10	Neue wissenschaftliche, zukunftsorientierte Verwendungsbilder	Neue wissenschaftliche, zukunftsorientierte Verwendungsbilder werden unter Berücksichtigung des individuellen Bedarfs der Institution innerhalb der rechtlichen Möglichkeiten des Kollektivvertrages und entsprechend der europäischen Klassifikationen R1 bis R4 definiert. Das Augenmerk liegt dabei auf der Gestaltung von Senior-Positionen unterhalb der Ebene der Professur sowie insbesondere unter Nutzung der vorhandenen Möglichkeiten für Tenure-Track-Positionen.	2025: Bedarfserhebung 2026-2027: Erarbeitung möglicher Verwendungprofile
11	Karriere_Mentoring III	Das gemeinsame Mentoring-Programm zur Förderung der wissenschaftlichen Laufbahn von Frauen wird in Kooperation mit den Universitäten für Weiterbildung Krems und	2025: Abschluss des 6. DG 2026: Start des 7. DG 2027: Abschluss des 7. DG

		Linz neuerlich durchgeführt und trägt maßgeblich zum Ziel der Steigerung des Frauenanteils bei Laufbahnstellen und Professuren bei.	
12	Stärkung der strukturierten Doktoratsausbildung (GUEP Systemziel 4b)	<ul style="list-style-type: none"> - Stärkere Integration der Doktoratsstudierenden in die Forschung befördern, z. B. Teilnahme an wiss. Tagungen mit einem aktiven Beitrag (bspw. mit einem Poster) oder als (Mit-)Autor/in von Publikationen, oä - Gewährleistung der Betreuung durch Teams d.h. Betreuung durch mehr als eine Person, z. B. im Rahmen bestehender Doctoral Schools 	2025: Konzeption und Start des Pilotprojekts 2027: Evaluierung und Ableitung zur Umsetzung

A4.3. Ziel(e) zur Personalstruktur/-entwicklung

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Strukturierter Onboarding-Prozess ist etabliert	Angebote für Führungskräfte und admin. Kräfte (Unterlagen auch in Englisch) pro Jahr	1	2	2	2
2	PLUS „Learning on Demand“	Angebot „PLUS orientiert für Mitarbeiter:innen“ (w/nw) pro Jahr	0	1	2	2
		Angebot an Selbstlernmodulen (Anzahl kumuliert)	0	1	2	3
3	Implementierung Sprachbox	Anzahl von Sprachbox- Vernetzungstreffen pro Jahr	0	2	2	2
4	Erhöhung der Zahl von Doktoratsstudierenden in strukturiertem Doktorat (lt. Definition WB 2.B.1) mit einem Beschäftigungsausmaß von mind. 30 Wochenstunden (GUEP 4b)	Wissensbilanz (WB)-Indikator 2.B.1 (Anzahl kumuliert)	254	259	264	269
5	Durchführung von Entfristungen beim wissenschaftlichen Postdoc-Dritt-mittel-finanzierten Personal nach Maßgabe der Bedeckbarkeit durch Drittmittel	Zahl der zu entfristenden Beschäftigungsverhältnisse (kumuliert)	17	19	21	29

A5. Standortentwicklung

A5.1. Standortwirkungen

A5.1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Das Systemziel 5 im GUEP sieht die Universitäten in Österreich im internationalen Standortwettbewerb als wichtige Partnerinnen, wobei „wesentliche Entwicklungsimpulse für [die] Profilbildung aus [der] Kooperationen am Standort“ gezogen werden. Gleichzeitig wirken „*Forschung, Lehre und universitäres Engagement [...] immer auch im konkreten städtischen und regionalen Zusammenhang (europäisches Konzept der Smart Specialisation)*“ (S. 24). Die PLUS positioniert sich in ihrer verteilten und diversifizierten Struktur klar als mitgestaltende Leitinstitutionen der Standortentwicklung, durch Ko-Produktion und Innovation im regionalen Verbund. Die Rolle der Universitäten als internationale Kooperationspartnerinnen mit starkem regionalem Netzwerk wirkt stark auf die Entwicklung von Wissensstandorten mit international wahrnehmbarem Profil.

Sowohl in der aktuellen Wissenschafts- und Innovationsstrategie des Landes Salzburg (WISS 2030) als auch in der sektoral fokussierenden IKT-Strategie findet sich das klare Bekenntnis des Bundeslandes, die Entwicklung innovativer, forschungsstarker Universitätsstandorte zu fördern. Das betrifft im Maßnahmenpaket zur Umsetzung des Zieles „Wissensstandort stärken“ (S. 18) die Voraussetzung zu schaffen für „exzellente und wirksame FTI-Strukturen mit modernen Leuchtturmstandorten für Wissenschaft, Bildung, und Wirtschaft“. Konkret bedeutet dies „eine Unterstützung der FTI-Leuchtturm-Standortentwicklungen und Schaffung moderner Wissensquartiere mit überregionaler Sichtbarkeit“.

Die neu geschaffene kohärente Universitätsstruktur soll auf allen Ebenen die interdisziplinäre Zusammenarbeit fördern. Damit ist es erklärtes Ziel der PLUS, die Bau- und Infrastrukturprojekte auf die Forschungsprofile und -aktivitäten abzustimmen und die wissenschaftlich wie organisatorisch verwandten Bereiche (insb. Fakultäten) zusammenzuführen und damit – wenn auch räumlich disloziert und über die Stadt verteilt – ein lokales Campusgefühl zu schaffen und die PLUS sichtbar zu machen. Gleichzeitig herrscht die Prämisse unter Nachhaltigkeitsaspekten möglichst bestehende Strukturen anzupassen.

Die PLUS ist ein starker Player in der Region, sowohl im akademischen Umfeld der benachbarten Hochschuleinrichtungen wie auch im Zusammenspiel mit zahlreichen außer-akademischen Akteuren. In akademischer Hinsicht bietet die Salzburger Hochschulkonferenz (SHK) einen Rahmen zu akkordierter Kollaboration in strategischen Themen wie Internationalisierung oder Studienbewerbung. Darüber hinaus verfolgt die PLUS auch stark eine intersektorale Standortorientierung. Kooperationen mit Landeseinrichtungen und Abstimmung mit Wirtschaftsvertretungen führen zu einer hohen Sichtbarkeit des Engagements der PLUS in gesellschaftsnahen Themen. Projektbezogene Kollaborationen im Kontext von Krebsforschung (SALK, PMU), Mobilitätsforschung (Salzburg Research, iSpace), Kulturelles

Erbe (Salzburg Museum), Copernicus (CDL GEOHUM, div. KMUs). Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit dem südostbayerischen und norditalienischen Raum unterstützt die PLUS durch Teilnahme an Interreg Projekten und Aktivitäten der EURegion. Die starke regionale Verflechtung soll in einem oder mehreren Mission Anträgen manifestiert werden.

A5.1.2. Vorhaben zu Standortwirkungen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	PLUS 4 Region (EP 6.2.1.)	Leuchtturmprojekte mit regionaler Wirkung unter Einbeziehung nicht-akademischer Partner aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Entwicklung mit entsprechenden regionalen und nationalen Fördermöglichkeiten; selektive Promotion von EU-geförderte "Missionen".	2025-2026: Identifizierung und Förderung thematisch orientierter regionaler Cluster in Exzellenzbereichen (z.B. Life Science, (Geo-)AI, Digital Humanities) 2027: Stärkung von standortweiten Strukturen (z.B. CD Labore, LBI, Missionen, Beitrag zu CIVIS Open Lab)
2	Studierendenstadt (EP 4.3. + 7.1.)	Aktive Beteiligung an sozial motivierten Integrationsprojekten; Schaffung von Begegnungsorten für Studierende und andere Bevölkerungsgruppen in- und außerhalb der Uni-Gebäude (im Rahmen bestehender Flächen)	2025: offene Lernräume „Open Space“ 2026: Konzept für die Flächennutzung erstellen

A5.2. Immobilienprojekte als Teil der Standortentwicklung

A5.2.1. Immobilienprojekte in Planung

In der Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027 wird die Universität Salzburg die notwendigen Schritte zur weiteren Planung folgender Immobilienprojekte, für die mit der angegebenen BMBWF-Geschäftszahl die Planungsfreigabe erteilt wurde, setzen:

Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Projektart gem. Uni-ImmoV)	GZ BMBWF	Meilensteine zur Umsetzung
keines		

A5.2.2. Immobilienprojekte in Realisierung

In der Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027 wird die Universität Salzburg folgende Immobilienprojekte, für die mit der angegebenen BMBWF-Geschäftszahl die Baufreigabe erteilt wurde, realisieren:

Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Projektart gem. Uni-ImmoV)	GZ BMBWF	Meilensteine zur Umsetzung
keines		

A5.2.3. Abschluss von Immobilienprojekten und Übernahme in den Regelbetrieb

Folgende Immobilienprojekte wurden in der letzten Leistungsvereinbarungsperiode finalisiert und abgerechnet:

Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Projektart gem. Uni-ImmoV)	GZ BMBWF	Finanzvolumen
keines		

Die entsprechenden laufenden (Miet-)Zahlungen wurden in der letzten Leistungsvereinbarungsperiode getrennt vom vereinbarten Universitätsbudget zur Verfügung gestellt und werden nun in der angegebenen Höhe in das universitäre Globalbudget übertragen. Damit werden diese Immobilienprojekte in den Regelbetrieb übergeführt und abgeschlossen.

A5.2.4. Pauschale Vereinbarung betreffend Immobilienprojekte von geringer wirtschaftlicher Bedeutung (§ 1 Abs. 2 Uni-ImmoV)

In Entsprechung der Möglichkeit zur pauschalen Vereinbarung betreffend Immobilienprojekte von geringer wirtschaftlicher Bedeutung wird im Hinblick auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Universität ein Grenzwert pro Projekt (= „Bagatellgrenze“) in folgender Höhe vereinbart:

- Einmalkosten (brutto): maximal 500.000,- €
- Laufende Mietkosten pro Jahr: maximal 200.000,- €
(Mietzahlungen netto, exkl. aller laufenden (Betriebs-)Kosten und Steuern)

Diese Immobilienprojekte sind jedenfalls von der Universität aus dem laufenden Globalbudget einschließlich der Drittmittel zu bedecken.

Fallen bei einem Immobilienprojekt sowohl Einmalkosten als auch laufende Mietkosten an, so ist jeweils das Verhältnis zwischen anfallenden Kosten und der jeweiligen Betragsgrenze zu ermitteln und in Prozenten auszudrücken. Liegt die Summe dieser beiden so ermittelten Prozentsätze über 100 vH, so ist die Bagatellgrenze überschritten (§ 3 Abs. 1 Z 2 Uni-ImmoV).

B. Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste sowie Wissens-/Technologietransfer

B1. Forschungsstärken/EEK und deren Struktur

B1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Als zentrale Einrichtungen für Grundlagenforschung wird die Universität Salzburg ihren Betrag zur „FTI-Strategie 2030“ ausbauen und die **Schärfung ihres Forschungsprofils** (GUEP Systemziel 1b) durch die **Weiterentwicklung der bestehenden, gesamtuniversitären Schwerpunkte** verfolgen (EP 3.1):

1. Allergy-Cancer-BioNano Research Centre (ACBN), bzw. Centre for Tumor-Biology and Immunology (CTBI)
2. Centre for Cognitive Neuroscience (CCNS)
3. Salzburg Centre of European Union Studies (SCEUS)

Nach der Evaluation der Schwerpunkte in der LV-Periode 2022-2024 steht nun die Umsetzung der Evaluierungsergebnisse im Vordergrund (B1.2.1): So wurde mit der Weiterentwicklung des Schwerpunkts ACBN zum Centre for Tumor-Biology and Immunology (CTBI) die Fokussierung auf die Untersuchung der Tumor- und Immunmikroumgebungen gewährleistet, was für die Entwicklung innovativer Therapieansätze von entscheidender Bedeutung ist. Mit diesem Schritt wurde dem Vorschlag der Evaluierungskommission entsprochen, das Themenfeld thematisch einzugrenzen und gleichzeitig die Zusammenarbeit mit klinischen Partnern am Standort zu vertiefen. Die Verstärkte Zusammenarbeit mit klinischen Partnern in Salzburg ist auch für den zweiten universitären Schwerpunkt im Bereich der Life Sciences (CCNS) von großer Bedeutung. Umgekehrt profitieren die Paracelsus Medizinischen Privatuniversität (PMU) sowie die Salzburger Landeskliniken (SALK) von der starken biomedizinischen Forschung im Bereich der Life Sciences am Standort.

Um den Life Sciences Standort und die Zusammenarbeit der Institutionen in Salzburg nachhaltig zu verankern, wurde der **Life Sciences Masterplan von Bund und Land als Teil der Vision 2030⁺** entwickelt. Der Masterplan setzt sich zum Ziel, Salzburg, basierend auf einer interinstitutionellen, interhochschulischen Kooperation, als internationalen Top-Standort für Life Sciences durch Exzellenz und Interdisziplinarität in der Wissenschaft, sowie durch Kooperation in Lehre, Forschung und Translation/Innovation zu positionieren. Grundlage für die Umsetzung von Maßnahmen und LV Vorhaben (**B2.2.1, B2.2.2, B3.2.1, D1.2.1, D1.2.2, D1.2.3, D1.2.4, D1.2.5, D1.2.6**), die in folgenden Kapiteln gebündelt dargestellt wurden, bildet eine Kooperationsvereinbarung aller Partner. Ein professionelles Umsetzungs- und Kooperationsmanagement soll die gemeinsamen Maßnahmen und Aktivitäten vorantreiben. Die Einrichtung eines Steering Boards trägt dazu bei, die Erreichung der strategischen und inhaltlichen Zielsetzungen sicherzustellen. Die Auslösung von Mitteln des Globalbudgets für kooperative Vorhaben und Aktivitäten im Bereich Life Sciences ist an die Bereitstellung von Landesmitteln in einem 50:50-Verhältnis gebunden. Diese

Mittel unterliegen einem Matching-Mechanismus, der in der Leistungsverpflichtung des Bundes beschrieben ist.

Das Hauptziel von SCEUS als dritter Schwerpunkt für die LV Periode 2025 – 2027 besteht darin, politische Entscheidungen, die in der Europäischen Union vor dem Hintergrund wachsender nationaler und globaler Unsicherheit getroffen werden, und ihre rechtlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen besser zu verstehen.

Zusammen mit den Schwerpunkten tragen interdisziplinär agierende **Zentren** zur Profilbildung der PLUS bei. Zentren sind Bottom-up-Initiativen, die nach internationaler Begutachtung als flexible Netzwerkstrukturen eingerichtet werden können, und regelmäßig evaluiert werden (EP 3.1, S. 32). In der LV-Periode 2025-2027 starten zwei neue Zentren: ein Zentrum für Climate Change Resilience (CCR, B1.2.2) sowie ein Zentrum für Gender Studies (B1.2.3).

Darüber hinaus möchte die PLUS durch die Förderung der **Potentialbereiche** Digital Humanities und Digital Sciences neuen Forschungsthemen Raum für Entwicklung geben (Vorhaben B1.2.5 und B1.2.6, EP 3.1, S. 33).

Durch die Bereitstellung **optimaler Rahmenbedingungen für Drittmittelwerbungen** (EP 3.2) wird zudem die Möglichkeit zur Förderung exzellenter Grundlagenforschung durch nationale Fördergeber weiter unterstützt und durch die Schaffung einer PLUS-internen Anschubfinanzierung für exzellente Drittmittelprojekte auch explizit gefördert (B1.2.7, GUEP Systemziel 2a). Im Bereich des wissenschaftlichen Nachwuchses möchte die PLUS besonders hervorragenden jungen Kandidat:innen aus dem In- und Ausland mittels gezielter Karriereförderungsmaßnahmen die Möglichkeit zur internationalen Vernetzung und Zusammenarbeit geben und dadurch ihre Karriereperspektiven wesentlich verbessern (B1.2.9., GUEP Systemziel 4a, EP 3.2).

B1.2. Vorhaben zu Forschungsstärken/EEK und deren Struktur

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	PLUS Profilbildung: Weiterentwicklung der Schwerpunkte (GUEP 1b, EP 3.1.) Life Sciences Masterplan	Schärfung und inhaltliche Weiterentwicklung der bestehenden PLUS-Schwerpunkte ACBN/CTBI, CCNS und SCEUS gemäß den Empfehlungen aus den kürzlich erfolgten Evaluierungsberichten. Die Stärkung des Schwerpunkts ACBN/CTBI wird durch die Fokussierung auf den Bereich der Tumor- und Immunbiologie vorangetrieben. Dadurch ergibt sich die Notwendigkeit zur Umbenennung des Schwerpunkts von ACBN auf Center for Tumorbiology and Immunology (CTBI).	2025: Umbenennung des Schwerpunkts ACBN in CTBI und Umsetzung der Evaluierungsergebnisse der einzelnen Schwerpunkte; Konzeptentwicklung für neue transdisziplinäre SCEUS Kooperationen 2026: Umsetzung einheitliche Aussen- darstellung der Schwerpunkte auf der PLUS Homepage. Austausch zur Entwicklung der Schwerpunkte im Rahmen des 4. BGs

		<p>Die beiden lebenswissenschaftlich geprägten Schwerpunkte CTBI und CCNS streben an, gemäß den Empfehlungen der Evaluierungskommissionen, stärker mit klinischen Partnern am Standort (PMU/SALK) zu kooperieren und im Rahmen des Life Sciences Masterplans ein interinstitutionelles Exzellenzzentrum aufzubauen. Vorhaben dazu sind detailliert in den folgenden LV Kapiteln dargestellt (B2.2.1, B2.2.2, B3.2.1, D1.2.1, D1.2.2, D1.2.3, D1.2.4, D1.2.5, D1.2.6).</p> <p>SCEUS zielt darauf ab, neue transdisziplinäre Kooperationen innerhalb der PLUS zu bilden und strebt eine engere Kooperation mit den Fachbereichen Psychologie, Soziologie, Geschichte und Kommunikationswissenschaften an.</p> <p>Zudem soll die Außendarstellung der drei Schwerpunkte auf der Homepage vereinheitlicht werden und dabei ein Fokus auf den Impact der Forschung gelegt werden.</p>	<p>2027: Umsetzung neuer transdisziplinäre SCEUS Kooperationen</p>
2	<p>PLUS Profilbildung: Zentrum für Climate Change Resilience (GUEP 1b; EP 3.1.)</p>	<p>Zur Bündelung der PLUS-Expertise und der Aktivitäten in den Bereichen Klimawandel und Klimaanpassung soll ein Zentrum für Climate Change Resilience (CCR) eingerichtet werden. Verankerung der (institutionellen) Mitwirkung an österreichischen Nachhaltigkeitsinitiativen/-Projekten (wie das Biodiversitätsnetzwerk, CCCA, Allianz Nachhaltige Universitäten, DCNA, A-BOL, eLTER, DiSSCo/OSCA)</p>	<p>2025: Genehmigung und ggf. Verankerung im Organisationsplan 2026/2027: Umsetzung der im Konzept dargelegten Meilensteine 2025-2027 Jährlicher Statusbericht</p>
3	<p>PLUS Profilbildung: Athena Zentrum für Genderforschung (GUEP 1b; EP 3.1.)</p>	<p>Das interdisziplinäre Zentrum forscht am sozialen Konstrukt Gender und macht dieses Konstrukt und seine Konsequenzen in der Gesellschaft sichtbar, inkl. Fragen über Gender Equality und Inklusivität. Salzburg Athena wird auch an der PLUS die EU-Themen: equality, freedom, human dignity, human rights and the rule of law durch Projekte weiter unterstützen.</p>	<p>2025: Genehmigung und ggf. Verankerung im Organisationsplan 2026/2027: Umsetzung der im Konzept dargelegten Meilensteine 2025-2027: Jährlicher Statusbericht</p>
4	<p>PLUS Potentialbereich: Digital Humanities (GUEP 2a; EP 3.1.)</p>	<p>Ausbau der Digital Humanities Aktivitäten an der PLUS durch Teilnahme an der österreichischen Forschungsinfrastrukturinitiative CLARIAH-AT und Weiterentwicklung der österreichischen Kooperation im Bereich der Digital Humanities sowie aktive Mitarbeit an der Entwicklung und Umsetzung von Vorhaben gemäß der DHA2021+</p>	<p>2025-2027: Bereitstellung der benötigten digitalen Infrastruktur über Salzburg Collaborative Computing (SCC); jährlicher Bericht zu eingereichten Projektantragstellungen im Bereich der Digital Humanities; Statusbericht zur Mitgliedschaft im CLARIAH-AT Konsortium Mitarbeit und an</p>

			der Entwicklung und Umsetzung von Vorhaben gemäß der DHA2021+ Strategie
5	PLUS Potentialbereich: Digital Sciences (GUEP 1a; EP 3.1.)	Mit der Gründung der Fakultät für Digitale und Analytische Wissenschaften hat die PLUS ihre Kompetenzen in diesen Bereichen gebündelt. Die Vernetzung der Digitalen Wissenschaften mit anderen Disziplinen wie Natur- und Lebenswissenschaften sowie Kultur- und Gesellschafts- und Rechtswissenschaften steht nun im Vordergrund und soll weiter forciert werden. Ausbau und Stärkung der digitalen Exzellenz (basierend auf dem vom Land Salzburg geförderten Projekt EXDIGIT) im Bereich „Data & Spaces“, Künstliche Intelligenz, Human Computer Interaction und einer stärkeren Vernetzung mit Digital Humanities und den Life Sciences wird angestrebt.	2025-2027: Organisation jährlicher Vernetzungstreffen mit Beteiligung relevanter Stakeholder und Förderorganisationen; Einreichung inter- bzw. transdisziplinärer Forschungsvorhaben in regionalen, nationalen und europäischen Förderprogrammen
6	PLUS Exzellenzförderung: Optimale Rahmenbedingungen für Drittmittelwerbungen (GUEP 2a; EP 3.2.)	Um Drittmittelvorhaben, besonders in Säule 1 (Wissenschaftsexzellenz) von Horizon Europe, zu fördern, wird ein Programm zur Förderung der Einwerbung hochkarätiger Drittmittel (Koordination von Horizon Europe MSCA Projekten und Einreichung von ERC-Grants, aber auch FWF-Konsortialprojekten) dauerhaft eingerichtet. Dieses Programm basiert auf den Erfahrungen der in der LV-Periode 2022-24 erstellten fakultären Drittmittelstrategien. Diese sollen zudem in einer neuen, gesamtuniversitären Drittmittelstrategie aufgehen.	2025: Präsentation der gesamtuniversitären Drittmittelstrategie im 2. BG 2025-2026: Schaffung einer langfristigen PLUS-internen Anschubfinanzierung für hochkarätige Drittmittel-Koordinationsprojekte 2027: Evaluierung der neuen Anschubfinanzierung
7	PLUS Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses: interne und externe Förderprogramme (GUEP 2a + 4b; EP 3.2.)	Im Rahmen einer PLUS-internen Early Career Förderung zu aktuellen Themen wie Nachhaltigkeit und Wissens- und Technologie-Transfer und durch Einwerbung von thematischen Doktoratsprogrammen (z. B. MSCA Doctoral Networks, FWF doc,fund und doc.funds connect, Landesförderung) möchte die PLUS Nachwuchswissenschaftler:innen optimale Arbeits- und Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Die kompetitiv-eingeworbenen drittmittelfinanzierten Stellen, sowie kompetitiv – beantragte PLUS-Globalstellen, schaffen die Möglichkeit, hervorragende Kandidat:innen aus dem In- und Ausland zu fördern und die internationale Vernetzung und Zusammenarbeit auszubauen.	2025-2027: Co-Finanzierung von MSCA und FWF geförderten Doktorats – und Postdoc-Stellen 2025 + 2027: Ausschreibung der PLUS internen Karriereförderung 2026: Evaluierung und ggf. Adaptierung der Ausschreibungskriterien

8	<p>PLUS Teilnahme an der Exzellenzinitiative „excellent=austria“ (GUEP 2a; EP 1)</p>	<p>Die PLUS ist im Rahmen der FWF-Exzellenzinitiative excellent=austria am Aufbau und der Durchführung des Cluster of Excellence (CoE) „Knowledge in Crisis“ als Partnerin beteiligt.</p> <p>Die PLUS wird der Verpflichtung zur Bereitstellung von Eigenmitteln für die Cluster of Excellence (fresh money/recent money/Lehrreduktion) in Abstimmung mit den Konsortialpartnerinnen und Konsortialpartnern in vollem Umfang und zeitgerecht nachkommen, da sie die zusätzliche Förderung ihrer Forschungsschwerpunkte durch die Exzellenzinitiative als eine Profilbildungsmaßnahme ansieht, die ihre eigenen Bestrebungen zur Schärfung des Forschungsprofils (vgl. B1.2.1) zusätzlich ergänzt.</p>	<p>2025-2027: Strategische Beteiligung an Ausschreibungen im Rahmen von „excellent=austria“</p> <p>2026: Bericht zum aktuellen Umsetzungsstand im 4. BG</p>
9	<p>PLUS Forschungsservice: Karriere Initiative im Bereich Research Management (ERA-NAP 2022-25, Initiative 3)</p>	<p>Gezielte Weiterbildung der Mitarbeiter:innen des Forschungsservice in verschiedenen Bereichen und gezielte Vernetzung des PLUS Forschungsservice mit anderen europäischen Research Management Units, Nutzung des Serviceangebots der FFG und von FFG Europe.</p>	<p>2025-2027: regelmäßige Teilnahme an internationalen Konferenzen (z.B. E-ARMA, ASPTP) und Veranstaltungen (z.B. im Rahmen von CIVIS), Beteiligung an ERASMUS-Austauschprogrammen</p>

B1.3. Ziel(e) zu Forschungsstärken/EEK und deren Struktur

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	PLUS Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (GUEP 2a, 4b; EP 3.2.)	Anzahl der PLUS-geförderten neuen PhD und Postdoc Stellen im Rahmen der internen Karriereförderung pro Jahr	17	0	17	0
2	PLUS Exzellenzförderung	Anzahl der beim FWF eingereichten Anträge in den Programmen: SFB, doc.funds, ASTRA pro Jahr	10	11	11	12

B2. Großforschungsinfrastruktur

B2.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Der Zugang zu moderner Infrastruktur wirkt sich direkt auf die Möglichkeit aus, Spitzenforschung zu betreiben, kompetitiv vergebene Drittmittel einzuwerben und internationale Sichtbarkeit in den Stärkefeldern zu erlangen. Die geplante **Erneuerung und Erweiterung der Forschungsinfrastruktur** umfasst neben Forschungsgeräten und Laboren auch die entsprechende Ausstattung in den Bereichen High Performance Computing und Forschungsdatenmanagement. Der gezielte **Ausbau einer nachhaltigen Open Science und Datenmanagement Infrastruktur** ist für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Universität im internationalen Forschungsraum und in europäischen und nationalen Förderprogrammen unerlässlich. Durch die Mitwirkung an der BMBWF-Forschungsinfrastrukturdatenbank wird die abgestimmte Beschaffung und die kooperative Nutzung von Forschungsinfrastruktur (Open for Collaboration) gewährleistet. Zudem soll das in der LV-Periode 2022-2024 erarbeitete Gesamtkonzept für die Weiterentwicklung von Core Facilities/Method Units, nicht nur fachbereichsübergreifend, sondern auch standortbezogen, nun Schritt für Schritt umgesetzt werden. (FTI-Strategie 2030, Ziel 1; Österreichischer Forschungsinfrastruktur-Aktionsplan 2030, S. 18, GUEP Ziel 2b, 2c, 5a, EP 3.3 und 3.4)

(Re-)Investitionen in Forschungsinfrastruktur erfolgen einerseits über Ausschreibungen (z.B. BMBWF oder FFG) bzw. PLUS-intern über jährliche, universitätsinterne Investitionscalls, die auch als strategisches Steuerungsinstrument dienen. Die Beschaffung von Forschungsgrößgeräten soll den **Ausbau der strategischen Allianz der PLUS mit den regionalen Forschungspartnern** SALK und PMU fördern (GUEP Systemziel 2c und 1a, EP 3.4). Zusätzlich ist die PLUS bestrebt die Einbindung in nationale, europäische und internationale Projekte durch Schaffung flexibler Zugänge zu Forschungsinfrastrukturen zu forcieren (siehe ERA-NAP 2022-2025, Maßnahme 2.10).

B2.2. Vorhaben zur Großforschungsinfrastruktur

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	PLUS Life Sciences: Core Facilities, Spitzenforschungsinfrastruktur (GUEP 2c; EP 3.4.) Life Sciences Masterplan, Life Sciences Umsetzungskonzept)	Ein besonderer Fokus wird auf den Ausbau der Schlüsselinfrastruktur und deren personeller Betreuung im Bereich der Life Sciences gelegt. Schlüsseltechnologien sind dabei innovative bildgebende Technologien für die biologische Forschung (u.a. high-throughput Organoid-Screening Technologien, Next Generation - OMICs Technologien oder KI-Infrastruktur für Digitale Medizin) und kognitive-neurowissenschaftliche Forschung (u.a. optically pumped magnetometer oder next generation	2025: Erarbeitung eines konkreten Core Facility Nutzungsmodells 2026: Ausschreibung und Beschaffung von Schlüsselinfrastruktur 2027: Umsetzung laut Nutzungsmodell, Outcome-Zwischenevaluierung

		MRI zero Helium boil off magnets). Zur Stärkung der Life Sciences siehe auch B1.2.1.	
2	PLUS Life Sciences: Bio/ Med Data and AI Lab and Core Services (Life Science Masterplan, Life Sciences Umsetzungskonzept)	Die interdisziplinäre biomedizinische Forschung, vor allem Computational Systems Biology soll in Verbindung mit anderen Stärken am Standort, wie Data Science/KI Forschung, gefördert werden. Dieses Wissen soll auch in das Studienangebot der Life Sciences einfließen. In der interhochschulischen Kooperation soll ein zentrales Lab/ Servicecenter aufgebaut werden, das die derzeit verteilten Kompetenzen im Bereich Bioinformatik, Medizininformatik, Statistik und Big Data Analytics und AI im Bereich Life Sciences zwischen PLUS, PMU und Klinik verbindet.	2025: Entwicklung einer Organisationsstruktur für Core Services 2026: Entwicklung eines Beratungs- und Service-Programms 2027: Entwicklung eines Ausbildungsprogramms
3	PLUS Salzburg Collaborative Computing (GUEP 2c + 5a; EP 3.4.)	Verfolgen einer hybriden Strategie im Bereich Hochleistungsrechnen. Unterstützung der Umsetzung durch entsprechendes Personal. Die PLUS wird gemeinsam mit anderen wissenschaftlichen Akteuren das SCC (Salzburg Collaborative Computing) betreiben, das standortübergreifend synergetisch genutzt werden wird. Um aktuelle und zukünftige on-premises Ressourcen synergetisch nutzbar zu machen wird eine Einbindung in das föderierte multi-site computing sowie eine Mitwirkung am Vienna Scientific Cluster (VSC) angestrebt	2025: Abbildung SCC im Organisationsplan 2026: Etablierung von SCC als Backbone für das Forschungsdatenmanagement 2027: Konzept für Einbindung in föderiertes multi-site computing (z.B. MUSICA), Beteiligung VSC
4	Beteiligung und Nutzung institutionenübergreifender Großforschungsinfrastruktur (GUEP 2c + 2d; EP 3.4.)	Die PLUS wird sich weiterhin an nationalen und internationalen Forschungsinfrastrukturen und Netzwerkprojekten wie z.B. AUSSDA, ESRF, DESY, CERN, ELETTRA, GGP und anderen Infrastrukturprojekten der ESFRI-Roadmap, etc. beteiligen und sich aktiv in der eLTER Universities Task Force (eLTER UTF) und in ABOL (s. auch B1.2.2) einbringen. Eine Mitwirkung am Aufbau des nationalen Konsortiums zur europäischen Forschungsinfrastruktur GUIDE wird angestrebt.	2025-2027: Nutzung von Großforschungsinfrastrukturen, Mitwirkung an eLTER, ABOL und AUSSDA 2026: Austausch zur Nutzung der Großforschungsinfrastruktur im Rahmen des 4. BGs
5	PLUS Forschungsdatenmanagement (GUEP 2c und 5a; EP 3.3., 3.4.)	Die PLUS forciert den Aufbau und Betrieb von digitalen Repositorien zur Förderung von Open Data und eines FAIRen FDM. Für die Speicherung (neuro)wissenschaftlicher Forschungsdaten soll das FD-Repository Austrian NeuroCloud dauerhaft etabliert und standortübergreifend	2025: Konzept zum Aufbau des Forschungsdatenmanagements, Regelbetrieb Austrian NeuroCloud 2026: Einrichtung Data Steward Netzwerk 2027: "CoreTrustSeal Zertifizierung" und

		zur Verfügung gestellt werden. Dies soll durch fachspezifische Data Stewards unterstützt werden, die durch ein Data Steward Netzwerk an der Universitätsbibliothek koordiniert werden. Zusätzlich sollen in Kooperation mit anderen Universitäten Toolkits zu FDM zb DMP entwickelt werden. Um den offenen Wissensaustausch und die Wiederverwendung von Forschungsergebnissen optimal zu unterstützen (ERA-NAP 2022-2025 – 12 Initiativen) wird eine Integration der FD-Repositorien in die EOSC angestrebt. Bzgl. eines Gesamtkonzepts zur Koordinierung der universitätsübergreifenden Datenspeicherung und -dokumentation siehe Vorhaben A3.2.6	EOSC Membership
--	--	---	-----------------

B2.3. Ziel(e) zur Großforschungsinfrastruktur

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Infrastrukturcalls (Invest-call)	Anzahl der Ausschreibungen	1	1	1	1
2	Einrichtung von PLUS Core Facilities / Method Units	Zahl der Core Facilities/Method Units mit Nutzungs- und Finanzierungskonzept	2	1	1	1
3	Nutzungsnachweis der Core Facilities	Anzahl der beteiligten Projekte	4	5	8	8

B3. Wissens-/Technologietransfer in die Wirtschaft und Verwertung

B3.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Der Ausbau von Forschungsinfrastrukturen und wissenschaftlichen Kompetenzen an der Universität Salzburg zielt nicht nur darauf ab, wissenschaftliche Grundlagenforschung zu fördern, sondern dient auch dem Ausbau unternehmerischer Aktivitäten am Standort. Gemäß GUEP Systemziel 5, *„trägt ein gelungener Transfer von Wissen und Technologien zur raschen Verwertung von akademischen Forschungsergebnissen insbesondere in die Wirtschaft und damit zur bestmöglichen Ausschöpfung des Innovationspotenzials der Universitäten bei“*. Um die Kooperationen mit der Wirtschaft zu intensivieren, strebt die Universität Salzburg eine **Stärkung der Translations- und Auftragsforschung** an und setzt sich das Ziel, **Ausgründungen und Start-ups** zu fördern. Ein Schlüsselbaustein, um hier sichtbarer zu werden, ist es den Mitarbeiter:innen und Studierenden die Fähigkeiten, Kompetenzen (Entrepreneurial Skills) in verschiedenen Formaten zugänglich zu machen, die es ihnen erlauben ein Unternehmen zu gründen bzw. zu führen.

B3.2. Vorhaben zum Wissens-/Technologietransfer in die Wirtschaft und Verwertung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	PLUS Life Sciences Gründung einer Forschungsgesellschaft (GUEP 5b + 5c; EP 3.5., Life Sciences Masterplan, Life Sciences Umsetzungskonzept)	PLUS und das Land Salzburg als Trägerin des Uniklinikums-SALK streben eine organisatorische und inhaltliche Weiterentwicklung der translationalen und klinischen Forschung am Standort an und werden, auf Basis eines Konzeptes, wofür die externe Beratungsfirma KMPG beigezogen wurde, eine Forschungsgesellschaft mbH zur weiteren Bündelung der translationalen und klinischen Krebsforschung gründen. Das SCRI- LIMCR wird integriert und damit als eigene Institution aufgelöst. Zudem wird das klinische Forschungszentrum Salzburg Cancer Research Institute-Center for Clinical Cancer and Immunology Trials- SCRI-CCCI, an die neue GmbH gesellschaftsrechtlich angebunden. Zusätzlich ist die Weiterentwicklung des Bio-Med Center Salzburg (BMCS) als Forschungs- und Entwicklungsprogramm für immun-onkologische Wirkstoffforschung und Präzisionsmedizin in Kooperation mit Biotech, Pharma und Kliniken zu einem Translationszentrum mit europäischer Sichtbarkeit geplant. Die geplante Errichtung einer GmbH für translationale und klinische Forschung ist für den Standort, aber auch für den PLUS-Schwerpunkt ACBN/CTBI von großer Bedeutung und	2025: Gründung der Forschungsgesellschaft Aufnahme des operativen Betriebs, Entwicklung und Abschluss aller Verträge, Aufnahme von Personal Implementierung der Aufbau- und Umsetzungsorganisation von BMCS in die neue Forschungsgesellschaft als Unit 2026: Vollbetrieb, Umsetzung des Arbeitsprogramms und Ausrollung des Forschungsprogramms 2027: Evaluierung bisheriger Ergebnisse und der Planung für die Folgejahre als Voraussetzung, um in die weitere Finanzierungsphase ab 2028 zu kommen

		könnte mittelfristig auch als Rechtsträger für translationale Aktivitäten aus den anderen Spitzenfeldern als Basis dienen.	
2	PLUS Startup Offensive zur Unterstützung von Gründungsprojekten in der Pre-Inkubationsphase (GUEP 5b + 5c; EP 3.5.)	Mit dem Ziel Ausgründungen zu fördern und jungen Wissenschaftler:innen erste Schritte in eine mögliche Selbständigkeit zu erleichtern, wird die PLUS in Kooperation mit Innovation Salzburg/Startup Salzburg/AplusB South West die Koordination und den Aufbau der notwendigen Aktivitäten zur Stärkung des Bewusstseins in Bezug auf die Bedeutung technologie- und wissensbasierter Startups forcieren. Ziel des geplanten Maßnahmenpaketes ist es vor allem, den strategischen institutionalisierten Dialog mit der Wirtschaft aufzunehmen und weitere kollaborative Formate (z.B. maker spaces, open labs) aufzubauen, um jungen Wissenschaftler:innen gute Rahmenbedingungen zu bieten, sie auf die Möglichkeit von Unternehmensgründungen aufmerksam zu machen und neue innovative Ideen am Standort Salzburg zu realisieren.	2025: Konzeption und Umsetzung von Opportunity Workshops für Studierende und Forscher:innen 2026: Konzeption eines PLUS Startup Formats 2027: Umsetzung der geplanten Maßnahmen
3	PLUS Ausgründungsrahmen (GUEP 5b; EP 3.5.)	Neben der Förderung neuer, akademischer Startups durch die PLUS Startup Offensive, soll durch die Etablierung eines robusten Rahmenwerks für Ausgründungen auch Spin-Offs, also Startups mit universitärer Beteiligung unterstützt werden. Das Rahmenwerk wird auf bestehenden Ressourcen aufbauen, Unterstützung für Ausgründungen in verschiedenen Phasen des Gründungsprozesses bieten und ein transparentes Regelwerk bezüglich der Beteiligungsstrategie der Universität beinhalten. Ziel ist es, den Weg zur Unternehmensgründung und zum Scale-Up auf nachvollziehbare Weise darzustellen und so zu beschleunigen. Der Ausgründungsrahmen berücksichtigt die Empfehlungen der Studie „Akademische Spin-offs: Ausgründungsrahmen für österreichische Hochschulen und Forschungseinrichtungen“ (BMBWF, 2024).	2025: Erarbeitung des Ausgründungsrahmens (Bestandserhebung, Entwicklung und Feinjustierung) im Rahmen der Schutzrechts- und Verwertungsstrategie (Strategie zur Verwertung des Geistigen Eigentums der Universität Salzburg) 2026: Veröffentlichung der Rahmenbedingungen 2027: Bewertung und Anpassung des Rahmenwerks auf der Grundlage von Rückmeldungen und Erfahrungen aus den ersten beiden Jahren.
4	PLUS Schutzrechts- und Verwertungsstrategie (GUEP 5b; EP 3.5.)	Weiterführung der jährlichen Evaluierung unter Heranziehung standardisierter Parameter (z.B. aufgegriffene Erfindungsmeldungen, Patenterteilungen, Verwertungsverträge etc.) soll durch Definition klarer Verwertungsziele und Maßnahmen messbare Ergebnisse ausweisen, die die Entwicklung über die Jahre darstellen. Auf Basis vergleichbarer und nachvollziehbarer Daten sind benötigte Ressourcen ableitbar und planbar (Input für zukünftiges, standardisiertes Tool). Open Innovation auf	2025-2027: Jährlicher Statusbericht über Online Tool des BMBWF (Leitfaden) 2025: Austausch zur Umsetzung im Rahmen des 2. Begleitgespräches

		<p>Basis der Zusammenarbeit in Konsortien mit neuen, unüblichen Kooperationspartnerinnen und -partnern soll mitgedacht werden. Wesentliche Ergebnisse sollen im Online-Leitfaden des BMBWF abgebildet werden. Die Schutzrechts- und Verwertungsstrategie (<i>Strategie zur Verwertung des Geistigen Eigentums der Universität Salzburg</i>) berücksichtigt die Empfehlungen des EU-Rates zu „Leitprinzipien für die Valorisierung des Wissens“ (Empfehlung (EU) 2022/2415 des Rates vom 2. Dezember 2022) und beinhaltet die Spin-off Strategie der PLUS als Ausgründungsrahmen (siehe Vorhaben B3.2.3): Die Veröffentlichung der Strategie erfolgt zielgruppenspezifisch.</p>	
5	<p>PLUS WTT an der DAS Fakultät (iSpace PLUS) (GUEP 5b; EP 3.5. + 8.1.1.)</p>	<p>Offensiver Ausbau und nachhaltige Verankerung des Geoinformatik/GeoAI Schwerpunkts im Bereich Technologietransfer und angewandte Forschung durch die Schaffung eines eigenständigen iSPACE Rechtsträgers mit gesellschaftlicher Beteiligung der PLUS.</p> <p>PLUS und die RSA FG haben eine Kooperationsvereinbarung für angewandte Forschung und Wissenstransfer in der Geoinformatik und die Finanzierung der Research Studios iSPACE für die LV-Periode 2022 – 2024 abgeschlossen. Im Rahmen eines strukturierten Prozesses sind Rektorat und Fachbereich mit dem Land Salzburg übereingekommen, unter Vorbehalt der laufenden Entwicklungen, die bestehenden Strukturen im Themenfeld Geoinformatik substantiell weiterzuentwickeln und angewandte Forschung und Wissenstransfer im Themenfeld Geoinformatik zukünftig durch eine neu zu gründende Gesellschaft mit direkter gesellschaftsrechtlicher Beteiligung der PLUS und gegebenenfalls des Landes Salzburg (bzw. einer durch diese zu nominierenden Gesellschaft) durchzuführen.</p>	<p>2025: Erstellen einer Grundsatzvereinbarung bezüglich Schaffung eines Rechtsträgers zur iSPACE-Forschungsgesellschaft</p> <p>2026: Start eines institutionenübergreifenden Entwicklungsprozesses zur Herstellung der maximalen Wirkung in der TT Area Geoinformatik/GeoAI</p> <p>2027: Austausch zur Umsetzung im Rahmen der Begleitgespräche</p>

B3.3. Ziel(e) zum Wissens-/Technologietransfer in die Wirtschaft und Verwertung

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2021-2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Optimales Umfeld für Ausgründungen fördern und jungen Wissenschaftler:innen erste Schritte in eine	Anzahl von Opportunity Workshops pro Jahr	0	1	2	2

	mögliche Selbständigkeit erleichtern					
2	Ausbau Spin-Off Aktivitäten an der PLUS	Anzahl der neu gegründeten universitären Spin-Offs (Wissensbilanz 3.B.3)	1	3		

B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

B4.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die PLUS strebt weiterhin eine hohe regionale und nationale Präsenz bei gleichzeitig verstärkter Aktivität im europäischen Forschungsraum an. Aktive Beteiligung an europäischen Forschungsprojekten und die vielfältigen Möglichkeiten der Vernetzung innerhalb der Europäischen Universitätsallianz CIVIS (GUEP Systemziel 2b und EP 6.2.1 - 6.2.4.) sind für die Attraktivität der PLUS für internationale Spitzenforscher:innen ausschlaggebend. Dies soll durch verstärkte Kooperationen im Rahmen von EU-Projekten und der Bildung einer starken CIVIS Research Unit erreicht werden, für weitere Vorhaben zu CIVIS siehe Kapitel D2.2.2. Die Übernahme von Koordinatorrollen bei Verbundprojekten soll gestärkt und incentiviert werden; die Unterstützung bei administrativen Aufgaben durch die PLUS ist hier essentiell. Die PLUS strebt daher auch gezielte Schulungen von Mitarbeiter:innen im Forschungsservice an. Zur Ko-Finanzierung von MSCA-geförderten Doktoratsstellen siehe Vorhaben B1.2.7.

B4.2. Vorhaben der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	CIVIS Research Unit (GUEP 2b; EP 3.2. + 6.2.1.)	Im Rahmen der Universitätsallianz CIVIS soll eine universitätsübergreifende Forschungsfördereinheit ausgehend vom bestehenden CIVIS Research Council (ein beratendes Gremium in CIVIS bestehend aus den Forschungsvizerektoren der Konsortialpartner bzw. von den VR entsendeten Personen) und den bestehenden Forschungsinfrastrukturen und -supporteinheiten eingerichtet werden, die ein gemeinsames Forschungsprogramm entwickelt und Forschungsfördermöglichkeiten auf europäischer Ebene gemeinsam adressieren soll.	2025/2026: Beteiligung an der Konzeptentwicklung mit anderen CIVIS Partnern 2027: Ggf. Umsetzung
2	PLUS-Horizon Europe: Ausbau der strategischen Netzwerke (GUEP 1b + 2b; EP 4.3. + 4.4.)	Beteiligung an Horizon Europe, einschließlich der Missionen und Partnerschaften, um nachhaltige Kooperations- und Forschungsstrukturen aufzubauen. Intensive Betreuung der Antragsteller:innen und Projektleiter:innen in der Einreichphase (siehe B1.2.7) zur	2025/2026: Ausbau zielgerichteter bilateraler und multilateraler Forschungs-Kooperationen und Stärkung der regionalen Kollaboration entlang der Themenfelder der PLUS 2026: Austausch im 3.BG

		Einführung einer Anschubfinanzierung, insbesondere auch in Hinblick auf eine verstärkte Koordinationsrolle der PLUS. Das bestehende ERC-Mentoring und Scouting wird zudem auch in der LV-Periode 2025-27 weitergeführt. Nutzung der Serviceleistungen von FFG Europe; Zu Missionsorientierung und Standortwirkung siehe auch Vorhaben A5.1.2.1.	
3	Europäischer Forschungsraum: Umsetzung des ERA-NAP	Der aktuelle österreichische Aktionsplan für den europäischen Forschungsraums 2022-2025 (ERA-NAP) enthält Initiativen zur nationalen Umsetzung des Paktes für Forschung und Innovation in Europa und der ERA Policy Agenda 2022-2024. Die PLUS wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten wesentliche Beiträge zur Umsetzung des ERA-NAP 2022-2025 sowie des nächsten ERA-NAP 2025-2028 leisten. Die Universität Salzburg wird aktiv am ERA Stakeholder Forum zur Koordinierung des ERA-NAP mitwirken.	2026: Schriftlicher Bericht zum Beitrag der PLUS zu den ERA-NAP Initiativen im 3. BG, als Input für den österreichischen Fortschrittsbericht zum ERA-NAP

B4.3. Ziel(e) der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2022	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Verstärkte Beteiligung an Säule 1 von Horizon Europe (GUEP 2b)	Anzahl bewilligter ERC-Anträge pro Jahr (exkl. ERC Proof of Concept, Jahr: submission date) (laut EU Performance Monitoring der FFG (EU-PM))	1 ¹	1	1	1
2	Verstärkte Beteiligung an Säule 2 von Horizon Europe (GUEP 2b)	Anzahl bewilligter Anträge in Säule 2 von Horizon Europe (Jahr: submission date) (laut EU Performance Monitoring der FFG (EU-PM))	4	3	3	3

¹ Im Jahr 2022 gab es ausnahmsweise zwei Deadlines für ERC-Einreichungen im Jänner und Oktober. Die Zielsetzung von 1-1-1 entspricht einer kontinuierlich erfolgreichen Entwicklung der Anzahl bewilligter ERC-Anträge (exkl. ERC PoC – Proof of Concept).

3	Verstärkte Beteiligung an Säule 3 von Horizon Europe (GUEP 2b)	Anzahl eingereichter Anträge in Säule 3 von Horizon Europe (Jahr: submission date) (laut EU Performance Monitoring der FFG (EU-PM))	2	2	2	2
---	--	--	---	---	---	---

B5. Zusammenfassung Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK

Unter Berücksichtigung aller in der vorliegenden Leistungsvereinbarung genannten Vorhaben und Ziele wird die Universität Salzburg in der Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027 zumindest folgendes Personal (in VZÄ) in ausgewählten Verwendungen beschäftigen:

Personal in ausgewählten Verwendungen (VZÄ) WBV-Kennzahl 1.6	Basis Istwert 31.12.2023	davon Prof. und Äquivalente	Zielwert 31.12.2026	davon Prof. und Äquivalente	zusätzliche Prof. und Äquivalente in VZÄ (gegenüber Basis)
Fächergruppe 1	306,4	140,5	310,1	143,2	Stabilisierung/ Konsolidierung* angesichts des Budgetrahmens
Fächergruppe 2	185,6	80,3	191,8	80,3	
Fächergruppe 3	127,6	59,4	140,6	67,5	
Fächergruppe 4	10,0	7,0	11,0	7,0	
alle Fächergruppen	629,6	287,2	653,5	298,0	

* Auf Basis des zur Verfügung stehenden Gesamtbetrages erwartet das BMBWF, dass die Universität Salzburg in der Lage sein wird, den Personalstand zum Stichtag 31.12.2023 zu halten bzw., falls dieser unter den für die Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024 vereinbarten Zielwerten liegt, diese Zielwerte in der Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027 zu erreichen.

C. Lehre

C1. Studien

C1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die PLUS zeichnet sich im Bereich der ordentlichen Studien durch ein inhaltlich breites Studienangebot aus, dieses umfasst derzeit 35 Bachelorstudien, 41 Masterstudien, 2 Diplomstudien und 11 Doktoratsstudien sowie 27 Unterrichtsfächer im Rahmen des Lehramtsstudiums. In vielen Studien ist dabei die Zahl der gemeldeten Studierenden gering, was einerseits eine erfreulich gute Betreuungsrelation bedeutet (vgl. GUEP 3d), die auch im Zusammenhang mit einer überdurchschnittlich hohen Prüfungsaktivität einhergeht. Andererseits bedeutet das Angebot der notwendigen Lehrveranstaltungen auch bei sehr geringen Kohortenzahlen einen hohen Aufwand für die Universität (vgl. EP 4.1.). Dieser strukturellen Herausforderung soll in der gegenständlichen LV-Periode begegnet werden, indem die Curricula schrittweise auf einheitliche Modulgrößen umgestellt werden. Dies erlaubt zum einen eine leichtere Mehrfachanrechnung über Studiengrenzen hinweg, und zum anderen ist es die Voraussetzung für die Umstellung der Gesamtstruktur auf kombinationspflichtige Studien in Form eines Major-Minor-Systems. Dadurch soll es auch möglich werden, im Studienangebot schneller auf neue Themen zu reagieren.

C1.2. Darstellung der Leistungen im Studienbereich

1. Verzeichnis der eingerichteten ordentlichen Bachelor-, Master- und Diplomstudien² (Stand: WS 2024/25)

ISCED-4	ISCED-4-Studienfeld	Bezeichnung des Studiums	SKZ ³	Studienart	Anmerkungen
0111	Erziehungswissenschaft	Erziehungswissenschaft	848	Masterstudium	
0111	Erziehungswissenschaft	Pädagogik	645	Bachelorstudium	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Katholische Religionspädagogik	193	Bachelorstudium	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Katholische Religionspädagogik	793	Masterstudium	
0200	Geisteswissenschaften und Künste nicht näher definiert	Antike Kulturen und Archäologien	588	Masterstudium	
0213	Bildende Kunst	Kunstgeschichte	635	Bachelorstudium	
0213	Bildende Kunst	Kunstgeschichte	835	Masterstudium	
0215	Musik und darstellende Kunst	Musik- und Tanzwissenschaft	636	Bachelorstudium	
0215	Musik und darstellende Kunst	Performative und intermediäre Musik- u. Tanzwissenschaft	836	Masterstudium	
0221	Religion und Theologie	Katholische Fachtheologie	011	Diplomstudium	
0221	Religion und Theologie	Religious Studies	792	Masterstudium	
0222	Geschichte und Archäologie	Altertumswissenschaften	606	Bachelorstudium	
0222	Geschichte und Archäologie	Geschichte	603	Bachelorstudium	
0222	Geschichte und Archäologie	Geschichte	803	Masterstudium	
0222	Geschichte und Archäologie	Jüdische Kulturgeschichte	839	Masterstudium	

² im Sinne des § 7 UG, sortiert nach ISCED 4 (ISCED-F 2013)

³ ohne studienartbezeichnende Kopfcodes

0223	Philosophie und Ethik	Philosophie	541	Bachelorstudium	
0223	Philosophie und Ethik	Philosophy	247	Masterstudium	
0223	Philosophie und Ethik	Philosophie an der Kath.- Theologischen Fakultät	194	Bachelorstudium	
0223	Philosophie und Ethik	Philosophie an der Kath.-Theologischen Fakultät	794	Masterstudium	
0231	Spracherwerb	Anglistik und Amerikanistik	612	Bachelorstudium	
0231	Spracherwerb	Romanistik	646	Bachelorstudium	
0231	Spracherwerb	Slawistik	650	Bachelorstudium	
0232	Literatur und Linguistik	Germanistik	617	Bachelorstudium	
0232	Literatur und Linguistik	Germanistik	817	Masterstudium	
0232	Literatur und Linguistik	Linguistik	667	Bachelorstudium	
0232	Literatur und Linguistik	Literatur- und Kulturwissenschaft	596	Masterstudium	
0232	Literatur und Linguistik	Psycho-, Neuro- & Klinische Linguistik	867	Masterstudium	
0232	Literatur und Linguistik	Sprachwissenschaft / Language Sciences	597	Masterstudium	
0288	Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Geisteswissenschaften und Künste	Christliche Kultur, Transformation & Kommunikation	191	Bachelorstudium	
0288	Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Geisteswissenschaften und Künste	Sprache-Wirtschaft-Kultur	580	Masterstudium	
0288	Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Geisteswissenschaften und Künste	Sprache – Wirtschaft - Kultur	656	Bachelorstudium	
0312	Politikwissenschaft und politische Bildung	Political Science	824	Masterstudium	
0312	Politikwissenschaft und politische Bildung	Politikwissenschaft	624	Bachelorstudium	
0313	Psychologie	Psychologie	640	Bachelorstudium	
0313	Psychologie	Psychologie	840	Masterstudium	
0314	Soziologie und Kulturwissenschaften	Soziologie	613	Bachelorstudium	
0314	Soziologie und Kulturwissenschaften	Soziologie	813	Masterstudium	
0321	Journalismus und Berichterstattung	Kommunikationswissenschaft	641	Bachelorstudium	
0321	Journalismus und Berichterstattung	Kommunikation, Kultur & Partizipation	841	Masterstudium	
0388	Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Sozialwissenschaften, Journalismus und Informationswesen	European Union Studies	809	Masterstudium	
0388	Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Sozialwissenschaften, Journalismus und Informationswesen	Philosophie – Politik – Ökonomie	699	Bachelorstudium	
0413	Management und Verwaltung	Wirtschaftswissenschaften	987	Masterstudium	
0421	Recht	Rechtswissenschaften	101	Diplomstudium	
0488	Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Wirtschaft, Verwaltung und Recht	Recht und Wirtschaft	500	Bachelorstudium	
0488	Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Wirtschaft, Verwaltung und Recht	Recht und Wirtschaft	900	Masterstudium	
0511	Biologie	Biologie	630	Bachelorstudium	
0511	Biologie	Medizinische Biologie	614	Bachelorstudium	
0511	Biologie	Ecology and Evolution (MEE)	230	Masterstudium	
0511	Biologie	Medical Biology	231	Masterstudium	
0532	Geowissenschaften	Angewandte Geoinformatik	856	Masterstudium	
0532	Geowissenschaften	Geographie	655	Bachelorstudium	
0532	Geowissenschaften	Geographie	855	Masterstudium	

0532	Geowissenschaften	Geologie	690	Bachelorstudium	
0532	Geowissenschaften	Geologie	890	Masterstudium	
0541	Mathematik	Mathematik	621	Bachelorstudium	
0541	Mathematik	Mathematik	821	Masterstudium	
0588	Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Naturwissenschaften, Mathematik und Statistik	Data Science	645	Masterstudium	
0588	Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Naturwissenschaften, Mathematik und Statistik	Materialien und Nachhaltigkeit	234	Bachelorstudium	
0612	Datenbanken, Netzwerkdesign und -administration	Informatik	511	Bachelorstudium	
0612	Datenbanken, Netzwerkdesign und -administration	Computer Science	911	Masterstudium	
0619	Informatik und Kommunikationstechnologie nicht näher definiert	Artificial Intelligence	536	Bachelorstudium	
0688	Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Informatik und Kommunikationstechnologie	Digitalisierung – Innovation – Gesellschaft	512	Bachelorstudium	
0711	Chemie und Verfahrenstechnik	Chemistry and Physics of Materials	485	Masterstudium	
1014	Sport	Ernährung-Bewegung-Gesundheit	340	Bachelorstudium	
1014	Sport	Sport- und Bewegungswissenschaft	628	Bachelorstudium	
1014	Sport	Sport- und Bewegungswissenschaft	825	Masterstudium	
1088	Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Dienstleistungen	Sport – Management – Medien	351	Masterstudium	

2. In Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen eingerichtete ordentliche Studien⁴

ISCED-4	ISCED-4-Studienfeld	Bezeichnung des Studiums	SKZ ³	Studienart	Anmerkungen
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Bewegung und Sport	400	Bachelorstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Bildnerische Erziehung	401	Bachelorstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Biologie und Umweltkunde	402	Bachelorstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Chemie	404	Bachelorstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Deutsch	406	Bachelorstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Englisch	407	Bachelorstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Französisch	409	Bachelorstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Geographie und Wirtschaft	410	Bachelorstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Geschichte, Sozialkunde/Politische Bildung	411	Bachelorstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Griechisch	412	Bachelorstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Ernährung und Haushalt	413	Bachelorstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Informatik und Informatikmanagement	414	Bachelorstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte

⁴ im Sinne § 51 Abs. 2 Z 26 und 27 UG, i.d.F. BGBl. I Nr. 129/2017 und sonstige Kooperationen

0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Instrumentalmusikerziehung	415	Bachelorstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Italienisch	417	Bachelorstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Katholische Religion	418	Bachelorstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Latein	419	Bachelorstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Mathematik	420	Bachelorstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Mediengestaltung	421	Bachelorstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Musikerziehung	422	Bachelorstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Physik	423	Bachelorstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Psychologie und Philosophie	425	Bachelorstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Russisch	426	Bachelorstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Spanisch	429	Bachelorstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Gestaltung: Technik.Textil	435	Bachelorstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Ethik	439	Bachelorstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Spez. Schule und Religion	498	Bachelorstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Spez. Inklusive Pädagogik / Fokus Behinderung	499	Bachelorstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Bewegung und Sport	500	Masterstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Bildnerische Erziehung	501	Masterstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Biologie und Umweltkunde	502	Masterstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Chemie	504	Masterstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Deutsch	506	Masterstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Englisch	507	Masterstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Französisch	509	Masterstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Geographie und Wirtschaft	510	Masterstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Geschichte, Sozialkunde/ Politische Bildung	511	Masterstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Griechisch	512	Masterstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Ernährung und Haushalt	513	Masterstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Informatik und Informatikmanagement	514	Masterstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Instrumentalmusikerziehung	515	Masterstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Italienisch	517	Masterstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Katholische Religion	518	Masterstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Latein	519	Masterstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Mathematik	520	Masterstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Mediengestaltung	521	Masterstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Musikerziehung	522	Masterstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Physik	523	Masterstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte

0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Psychologie und Philosophie	525	Masterstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Russisch	526	Masterstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Spanisch	529	Masterstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Gestaltung: Technik.Textil	535	Masterstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Ethik	539	Masterstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Spez. Schule und Religion	598	Masterstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Spez. Inklusive Pädagogik / Fokus Behinderung	599	Masterstudium Lehramt Sek	Cluster Mitte
0312	Politikwissenschaft und politische Bildung	JMP in Political Science (PoSIG)	670	Masterstudium	Ss. Cyril and Methodius University in Skopje (UKIM) European University of Tirana (UET) University of Tirana (UTIR) University of Business and Technology Prishtina (UBT) University of Sarajevo (UNSA) Sarajevo School of Science Technology (SSST) University of Trieste (UTRI) University of Prishtina (UP)
0488	Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Wirtschaft, Verwaltung und Recht	JMP Digital Communication Leadership	152	Masterstudium	Aalborg University of Copenhagen (AAU), Denmark Vrije Universiteit Brussel (VUB), Belgium Wageningen University (WU), the Netherlands
0511	Biologie	Molecular Biology	865	Masterstudium	Universität Linz
0511	Biologie	Molekulare Biowissenschaften	665	Bachelorstudium	Universität Linz
0532	Geowissenschaften	Copernicus Master in Digital Earth	651	Masterstudium	University Olomouc, Czech Republic (UPOL), Université Bretagne Sud, France (UBS)
0688	Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Informatik und Kommunikationstechnologie	JDP Applied Image and Signal Processing	991	Masterstudium	Fachhochschule Salzburg
0688	Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Informatik und Kommunikationstechnologie	JMDP in Human-Computer Interaction	514	Masterstudium	Fachhochschule Salzburg
0788	Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Ingenieurwesen, Produktion und Baugewerbe	JDM Science and Technology of Materials	513	Masterstudium	TU München
0788	Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Ingenieurwesen, Produktion und Baugewerbe	JDS Ingenieurwissenschaften	012	Bachelorstudium	TU München
9999	Feld unbekannt	Wissenschaft und Kunst	945	PhD-Studium	in Kooperation mit Univ. Mozarteum

3. Eingerichtete Doktorats-/PhD-Studien

Bezeichnung des Studiums	SKZ ³	Studienart	Anmerkungen
PädagogInnenbildung	015	Doktoratsstudium	
Katholische Theologie	100	Doktoratsstudium	
Philosophie in Religious Studies	110	Doktoratsstudium	
Philosophie an der Kath.-Theologischen Fakultät	105	Doktoratsstudium	
Rechtswissenschaften	200	Doktoratsstudium	
Wirtschaftswissenschaften	305	Doktoratsstudium	
Wissenschaft und Kunst	945	PhD-Studium	in Kooperation mit Univ. Mozarteum
Digitale und Analytische Wissenschaften	735	Doktoratsstudium	
Gesellschaftswissenschaften	575	Doktoratsstudium	
Kulturwissenschaften	580	Doktoratsstudium	
Natur- und Lebenswissenschaften	625	Doktoratsstudium	

4. Kennzahlen im Studienbereich

a. Obligate Leistungsbeiträge zur wirkungsorientierten Budgetierung sowie zu Zielsetzungen des Hochschulplans 2030 und der Kennzahlen auf Universitäts-ebene

Universität Salzburg					
		Ausgangsbasis		Leistungsbeitrag	
		STJ 2022/23	Index	STJ 2025/26	Index
Prüfungsaktive Studien ¹		9 191	100	9 400	102
Bachelor-/Diplomstudien		6 834			
Masterstudien		2 357			
Anteil der prüfungsaktiven Studien ²		68,2%		68%	
Studienabschlüsse ³		1 910	100	1 980	104
Bachelor-/Diplomstudien (Erstabschlüsse)		1 125			
davon MINT-Erstabschlüsse ⁴		177	100	185	105
Masterstudien		695			
Doktoratsstudien		90			
Betreuungsrelation ⁵		1:33,2		1:31,5	
Prüfungsaktive Studien ¹		9 191			
Professor/inn/en und Äquivalente ⁶		276,8			
			Mobilitäts- anteil in % ⁸		Mobilitäts- anteil in %
		STJ 2021/22		STJ 2025/26	
Studienabschlüsse mit Auslandsaufenthalt ⁷		208	12,0%		19%
davon MINT		39	13,0%		20%
Bachelor-/Diplomstudien		114			
Masterstudien		76			
Doktoratsstudien		18			
		Stichtag 31.12.2023	Frauen- anteil in %	Stichtag 31.12.2026	Frauen- anteil in %
Professor/inn/en ⁹		161	31,1%		31,7%
Frauen		50			
Männer		111			
Laufbahnstellen-Inhaber/innen ¹⁰		104	31,7%		37,3%
Frauen		33			
Männer		71			
		STJ 2022/23	Frauen- anteil in %	STJ 2025/26	Frauen- anteil in %
Studienabschlüsse in technischen Fächern ¹¹		92	37,0%		35%
Frauen		34			
Männer		58			
... Leistungsbeitrag (Zielwert) der Universität im Hinblick auf das Ende der LV-Periode 2025-2027 operationalisiert auf Basis STJ 2025/26 bzw. WS 2026					
... Ausgangsbasis im LV-Verhandlungsjahr 2024					
... keine Berichtslegung möglich/vorgesehen					
1) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6.					
2) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 als Anteil der Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.7 ohne Doktoratsstudien. Beispiel: Der Anteil 2023/24 berechnet sich aus den prüfungsaktiven Studien 2023/24 in Relation zu den belegten Studien (ohne Doktoratsstudien) des Wintersemesters 2023.					
3) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.1.					
4) Als MINT-Studienfelder sind folgende ISCED F-2013 Studienfelder definiert: 05 Naturwissenschaften, Mathematik und Statistik, 06 Informatik und Kommunikationstechnologie und 07 Ingenieurwesen, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe bezeichnet.					
5) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 je Professur und äquivalente Stelle auf Grundlage der Datenbedarfskennzahl 1.6. Beispiel: Die Betreuungsrelation 2023/24 berechnet sich aus den prüfungsaktiven Studien 2023/24 in Relation zu den Vollzeitäquivalenten der Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 sowie 14, 82 und 88 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV zum Stichtag 31.12.2023.					
6) Auf Grundlage der Datenbedarfskennzahl 1.6; Vollzeitäquivalente der Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 sowie 14, 82 und 88 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.					
7) Ergebnisse der UHSTAT2-Erhebung der Statistik Austria.					
8) Ergebnisse der UHSTAT2-Erhebung der Statistik Austria als Anteil an den Studienabschlüssen inklusive Doktoratsstudien. Anmerkung: Nichtangaben sowie fehlende Angaben zum Auslandsaufenthalt (auf Basis der Ergebnisse der UHSTAT2-Erhebung der Statistik Austria) werden für die Berechnung der Prozentanteile nicht berücksichtigt.					
9) Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV; Kopfzahlen ohne karezierte und ausgeschiedene Personen.					
10) Verwendungen 28, 82, 83, 87 und 88 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV; Kopfzahlen ohne karezierte und ausgeschiedene Personen.					
11) Als technische Fächer sind folgende ISCED F-2013 Studienfelder definiert: 06 Informatik und Kommunikationstechnologie, 070 Ingenieurw., verarb. Gewerbe u. Baugewerbe n.n.def., 071 Ingenieurwesen und Technische Berufe, 072 Verarbeitendes Gewerbe und Bergbau, 078 Int. Pr. mit Schwerpunkt Ingenieurw., verarb. Gew. u. Baugewerbe, 079 Ingenieurwesen, verarb. Gewerbe u. Baugewerbe n.a.klass..					

Für die budgetären Auswirkungen des Erfüllungsgrades der obligaten Leistungsbeiträge siehe den Abschnitt „Maßnahmen bei Nichterfüllung“.

b. Kennzahlen auf ISCED-F 2013 Studienfeldebene als Basis für Entwicklungen

Universität Salzburg

ISCED-F 2013 Studienfelder (4-Steller)	Befugte Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ¹⁾ Wintersemester 2023 (Stichtag: 05.01.2024)	Abschlüsse von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ²⁾ Studienjahr 2022/23 (verfüglich)	Abschlüsse von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien in Toleranzstudien ³⁾ Studienjahr 2022/23 (verfüglich)	Prüfungsausschüsse Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ⁴⁾ Studienjahr 2022/23	Professor/innen und Äquivalente ⁵⁾ Wintersemester 2023 (Stichtag: 31.12.2023)	Betreuungsrelation: Prüfungsausschüsse je Professor/innen Äquivalent ⁶⁾	Richtwert ⁷⁾	Richtwert-Über-/Unterschreitung der Betreuungsrelation ⁸⁾	Kapazität ⁹⁾	Über-/Unterkapazität ¹⁰⁾
0111 Erziehungswissenschaft	577	126	62	490	11,9	1:41,4	40	1,0	474,0	-16,0
0114 Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	1 997	266	136							
0200 Geisteswissenschaften und Künste nicht näher definiert	20	1		6	0,6	1:9,4	40	0,2	25,6	19,6
0213 Bildende Kunst	183	12	1	95	3,7	1:25,5	40	0,6	148,8	53,8
0215 Musik und darstellende Kunst	69	13	7	62	2,9	1:21,7	40	0,5	114,4	72,4
0221 Religion und Theologie	123	6	2	90	13,3	1:6,8	40	0,2	530,4	440,2
0222 Geschichte und Archäologie	353	30	3	340	14,1	1:24,1	40	0,6	563,2	223,7
0223 Philosophie und Ethik	157	16	5	111	4,6	1:24,2	40	0,6	183,6	72,4
0231 Sprachenwerb	308	19		587	16,5	1:35,6	40	0,9	660,0	73,0
0232 Literatur und Linguistik	340	44	12	463	13,0	1:35,6	40	0,9	520,8	57,9
0288 Interdisz. Programme mit Schwerpunkt Geisteswiss. und Künste	213	26	7	163	6,8	1:24,0	40	0,6	271,2	108,2
0312 Politikwissenschaft und politische Bildung	322	44	12	238	4,0	1:60,1	40	1,5	158,4	-79,6
0313 Psychologie	1 080	319	208	1 071	16,8	1:64,0	35	1,8	586,3	-493,0
0314 Soziologie und Kulturwissenschaften	258	22	5	136	5,1	1:26,8	40	0,7	202,8	66,8
0321 Journalismus und Berichterstattung	718	139	71	602	10,2	1:59,2	40	1,5	406,8	-195,2
0388 Int. Pr. mit Schwerep. Sozialwiss., Journalism. u. Informationsw.	330	65	37	241	7,2	1:33,6	40	0,8	287,2	46,2
0413 Management und Verwaltung	134	23	3	90	2,5	1:36,6	40	0,9	98,4	8,4
0421 Recht	1 512	127	31	917	25,9	1:35,4	40	0,9	1 036,4	119,4
0488 Int. Pr. mit Schwerpunkt Wirtschaft, Verwaltung und Recht	957	139	59	515	12,3	1:41,9	40	1,0	492,0	-23,0
0511 Biologie	1 409	145	69	1 115	39,0	1:28,6	25	1,1	975,3	-139,5
0512 Biochemie				43	0,1	1:539,0	25	21,6	2,0	-41,1
0531 Chemie				33	0,7	1:49,0	25	2,0	16,8	-16,1
0532 Geowissenschaften	317	59	26	432	17,5	1:24,7	25	1,0	436,5	4,8
0533 Physik				32	1,4	1:22,2	25	0,9	35,8	4,0
0541 Mathematik	127	20	13	186	10,7	1:17,4	25	0,7	267,5	81,4
0588 Int. Pr. mit Schwerpunkt Naturwiss., Mathematik und Statistik	134	18	9	88	5,1	1:17,2	25	0,7	128,3	40,3
0610 Inform. u. Kommunikationstechn. n.n.def.				14	0,6	1:23,6	25	0,9	14,8	0,8
0612 Datenbanken, Netzwerkdesign und -administration	370	33	6	182	10,4	1:17,5	25	0,7	260,0	78,0
0619 Informatik und Kommunikationstechnologie nicht andersorts klass.	74			14	0,8	1:17,3	25	0,7	20,3	6,3
0688 Int. Pr. mit Schwerpunkt Informatik und Kommunikationstechnologie	258	36	13	184	6,6	1:28,1	25	1,1	163,8	-20,3
0711 Chemie und Verfahrenstechnik	36	7	4	28	1,6	1:17,9	25	0,7	39,0	11,0
0788 Int. Pr. mit Schwerpunkt Ingenieurw., versrb. Gew. u. Baugewerbe	115	11		58	2,8	1:20,6	25	0,8	70,3	12,3
1014 Sport	551	41	22	509	7,7	1:66,2	35	1,9	268,8	-240,0
1088 Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Dienstleistungen	86	13		57	0,8	1:71,3	35	2,0	28,0	-29,0
Gesamt *	13 157	1 820	822	9 191	276,8	1:39,2			9 487,1	295,8

... Ausgangsbasis im LV-Verhandlungsjahr 2024

... keine Berichtslegung möglich/vorgezogen

- 1) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.7 ohne Doktorstudien – nach ISCED-F 2013 3. Ebene.
 - 2) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.1 ohne Doktorstudien – nach ISCED-F 2013 3. Ebene.
 - 3) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.2 ohne Doktorstudien – nach ISCED-F 2013 3. Ebene.
 - 4) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.
 - 5) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.1.
 - 6) Prüfungsausschüsse (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6) je Professor/innen und Äquivalent (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.1) – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.
 - 7) Maßstab für die zumutbare Inanspruchnahme der Professor/innen und Äquivalente durch Lehre – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.
 - 8) Überschreitung: > 1 wenn die Betreuungsrelation den Richtwert überschreitet; < 1 wenn die Betreuungsrelation den Richtwert unterschreitet.
 - 9) Professor/innen und Äquivalente multipliziert mit dem Richtwert – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.
 - 10) Differenz zwischen Kapazität und prüfungsausschüssigen Studien (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6) – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.
- * Die Summen enthalten auch nicht zuordenbare (individuelle) Studien.

C1.3. Vorhaben im Studienbereich

1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Studien

Nr.	Bezeichnung des Studiums	geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung/EEK sowie EP	in Kooperation mit anderen tertiären Einrichtungen
1	International Joint Master Research in Performance Studies	2026/27	EP 9.4.2	In Kooperation mit der Universität Mozarteum (MOZ) als internationaler Master konzipiert. Voraussetzung: Implementierung einer Professur Theaterwissenschaft an der MOZ.
2	Masterstudium Ernährung - Bewegung - Gesundheit	2025/26		
3	Masterstudium Artificial Intelligence	2025/26	EP 9.1.2	
4	Masterstudium Umwelt & Klima	2025/26	EP 9.5.2	
5	Doktoratsstudium PhD Program in Economics and Statistics	2025/26	EP 9.6.2	Universität Innsbruck und Universität Linz
6	Einführung eines Major-Minor Systems bei Bachelorstudien	2027/28	EP 4.1	
7	CIVIS Joint Master Global Health	2026/27	CIVIS	iRd European University Network CIVIS (Universitäten Rom, Stockholm und Lausanne)
8	CIVIS Joint Master Climate, Environment, Energy	2026/27	EP 9.5.2 & EP 9.6.1	iRd European University Alliance CIVIS (alle CIVIS-Universitäten)
9	CIVIS Joint PhD Medical Systems Biology	2026/27	EP 3.1	iRd European University Alliance CIVIS mit Eberhard-Karls-Universität Tübingen, Université Aix-Marseille

Im Sinne laufender Gespräche im bmbwf beabsichtigt die Universität Salzburg in Kooperation mit anderen Universitäten ein Masterstudium Psychotherapie einzurichten. Die Konkretisierung zu Ressourcen, Kooperationen, Aufnahmeverfahren, Studienplatzzahl und Ausbildungskapazitäten erfolgt im Wege einer Leistungsvereinbarungsergänzung.

2. Vorhaben zur Auflassung von Studien

Nr.	Bezeichnung des Studiums	geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung/EEK sowie EP
1	Masterstudium Performative und intermediäre Musik- u. Tanzwissenschaft	2025/26	EP 9.4.2
Die Studienstrukturen und das Studienangebot im Bereich Umwelt/Geografie/Geologie/Biologie werden derzeit intensiv diskutiert. Noch ist unklar, welche Studienangebote im Zuge der Einrichtung der neuen Studien (Tabelle 1, Zeile 5) aufgelassen bzw. in den neuen Angeboten aufgehen werden. Diesbezüglich muss der Entwicklungsplan zur gegebenen Zeit aktualisiert werden. Dasselbe trifft für die Einführung eines Major-Minor Systems zu; hier ist vorgesehen, dass insbesondere weniger nachgefragte Bachelorstudien nicht mehr als eigenständige, sondern nur mehr als kombinationspflichtige Studien angeboten werden.			

3. Festlegung der Anzahl an Studienplätzen für Studienanfängerinnen/-anfänger ab dem Studienjahr 2025/26

a. Tabelle zugangsgeregelte Studien nach § 71b UG

Festlegung der Anzahl der Studienplätze gemäß § 71b UG					
Studienfeld	österreichweite Anzahl der Studienplätze pro Studienjahr pro Studienfeld	Kennzahl/Studium	Anzahl der Studienplätze pro Studienjahr pro Studium an der Universität		
			Festlegung Studienjahr 2025/26	Festlegung Studienjahr 2026/27	Festlegung Studienjahr 2027/28
Biologie und Biochemie	3.700	614 Medizinische Biologie*	400	400	400
		630 Biologie*			
		665 Molekulare Biowissenschaften*			
Erziehungswissenschaft	1.460	645 Pädagogik*	130	130	130
Fremdsprachen	3.020	612 Anglistik und Amerikanistik*	120	120	120
		646 Romanistik*			
		650 Slawistik*			
Publizistik und Kommunikationswissenschaft	1.530	641 Kommunikationswissenschaft*	225	225	225
Recht	4.300	500 Recht und Wirtschaft*	350	350	350
		101 Rechtswissenschaften*			

*Sofern sich die Betreuungsrelationen nicht negativ entwickeln und die Studierendenzahlen nicht deutlich erhöhen, wird in der Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027 von der Vornahme von Aufnahme- und Auswahlverfahren abgesehen.

b. Tabelle zugangsgeregelte Studien nach § 71c UG

Festlegung der Anzahl der Studienplätze gemäß § 71c UG				
Kennzahl/ Studium	österreichweite Anzahl der Studienplätze pro Studienjahr pro Studium	Anzahl der Studienplätze pro Studienjahr pro Studium an der Universität		
		Festlegung Studienjahr 2025/26	Festlegung Studienjahr 2026/27	Festlegung Studienjahr 2027/28
640 BA Psychologie	1.300	200	200	200
840 MA Psychologie		20*	20*	20*

* zusätzliche Studienplätze, die für Studierende ohne Abschluss des Bachelor Psychologie an der Universität Salzburg angeboten werden.

C2. Lehr-/Lernorganisation

C2.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Qualitativ hochwertige und effiziente Lehre ist – in unzertrennlicher Verbindung mit exzellenter Forschung – oberstes Ziel der PLUS. Das Studienangebot reflektiert die Struktur der Forschungsthemen mit dem Ziel, den Studierenden fundierte fachlich-wissenschaftliche, aber auch wesentlich darüberhinausgehende Kompetenzen zu vermitteln und ihnen attraktive Studienbedingungen zu bieten. Studierende sollen nicht nur befähigt werden, lösungsorientiert, kreativ und kritisch zu denken, sondern auch sozial, interkulturell und kommunikativ kompetent forschen und arbeiten zu können, um in inter- und transdisziplinären Settings erfolgreich zu sein. Dazu braucht es die Fähigkeit, Wissenschaft verständlich über die eigene Disziplin und Scientific Community hinaus kommunizieren zu können. Die Maßnahmen der PLUS zur Attraktivität der Studien und der Verbesserung der Studierbarkeit folgen dabei einem Student-Life-Cycle, der über die Phase des unmittelbaren Studiums hinaus gedacht wird. In allen Phasen ist der PLUS dabei die fortlaufende Berücksichtigung der sozialen Dimension des Studierens wichtig, insbesondere im Hinblick auf die unterschiedlichen Bedürfnisse einer heterogenen Studierendenschaft. Basis dafür ist eine evidenzbasierte Qualitätssicherung der Lehre, wodurch die Sicherung des hohen Anteils an prüfungsaktiven Studie(rende)n bei gleichzeitiger Steigerung der Abschlussrate gewährleistet werden soll.

Der technologische Wandel, der mit der Integration und Verbreitung von KI-(gestützten) Tools im Alltag einhergeht, verlangt von den Universitäten zudem eine intensive Auseinandersetzung mit der Verwendung dieser Tools in Studium und Lehre. Zur Unterstützung und Weiterentwicklung von Digitalisierungsprozessen tauscht sich die Universität mit dem Forum Neue Medien Austria (fnma) aus, das ein lebendiges Netzwerk für die Entwicklung und Umsetzung von Strategien und Maßnahmen im Bereich der digitalen Bildungsangebote bietet.

C2.2. Qualitätssichernde Maßnahmen in der Lehre gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 c der Universitätsfinanzierungsverordnung

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Meilensteine zur Umsetzung
1	Beurteilung der Lehre durch Studierende, Weiterentwicklung der Evaluierungs- bzw. Feedbackmethode(n) in der Lehre und Umsetzung von daraus gezogenen Ableitungen;	Ausrollen der LV-Evaluation NEU mit der Möglichkeit der individuellen Ergänzung der Standard-Items der Befragung	2025: Basisfragebogen wird für alle vorgesehenen LV-Evaluationen verwendet 2026: Zurverfügungstellung von Zusatzfragen für optionale vertiefende Befragungen 2027: Monitoring und Anpassung

2	Implementierung von Grundsätzen und Richtlinien für Integrität im wissenschaftlichen und künstlerischen Studien-, Lehr- und Forschungsbetrieb und Dissemination (z. B. curriculare Schwerpunktsetzungen im Studienverlauf, Schulungsangebote für das wissenschaftliche und künstlerische Personal);	Gleichlautend wie A.3.2.2: Überprüfung und Ausbau der internen Regulierungen zur guten wissenschaftlichen Praxis: Nach Änderung des HS-QSG ist beim nächsten Quality Audit (abzuschließen bis Jänner 2029) die Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis in einem eigenen Prüfbereich darzustellen. Im Vorfeld sind die dbzgl. Strukturen und Prozesse zu überprüfen und allenfalls zu überarbeiten bzw. neu zu regeln. Dabei ist insb. auf die neuen Herausforderungen in Zusammenhang mit dem Einsatz von KI Bedacht zu nehmen.	<p>2025: Einsetzen einer Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit der Taks Force KI; Evaluierung der bestehenden Strukturen und Prozesse</p> <p>2026 & 2027: Basierend auf der Evaluierung erforderlichenfalls Anpassung der bestehenden Strukturen und Prozesse</p>
3	Monitoring des ersten Studienjahrs, insbesondere hinsichtlich der Prüfungsaktivität;	Die PLUS hat in den vergangenen Jahren das Monitoring der belegten Studien bzw. der Prüfungsaktivität massiv ausgebaut. Insb. wurde hierzu ein Datawarehouse mit umfangreichem Berichtswesen etabliert. Das Monitoring schließt selbstverständlich auch das erste Studienjahr mit ein. In Abstimmung mit A3.2.4 soll im DWH auch ein Monitoring der STEOP implementiert werden.	<p>2025: Konzeptentwicklung für ein Monitoring der STEOP im Datawarehouse</p> <p>2026: Umsetzung im DWH</p> <p>2027: Nutzung durch die Verantwortlichen in den Fachbereichen und Curricular-kommissionen</p>
4	Monitoring und Evaluierung der Studierbarkeit in allen Studien als Bestandteil des Qualitätsmanagements, einschließlich Behandlung im Quality Audit, gegebenenfalls ergänzt durch Erkenntnisse aus Absolventinnen bzw. Absolventenbefragungen und -tracking;	Das kontinuierliches Monitoring der Studierbarkeit erfolgt einerseits im Rahmen der bedarfsorientierten Lehrbudgetierung, andererseits im neu entwickelten Datawarehouse. Evaluierungen finden im Rahmen der permanenten Studienabschlussbefragung sowie im Rahmen der alle drei Jahre durchgeführten Befragung „Erfolgreich Studieren“ statt. Die Berücksichtigung der daraus gegebenen Evidenzen erfolgt u. a. in den Zielvereinbarungen mit den Fachbereichen und ist in der Richtlinie für die Neueinrichtung sowie Änderung von Curricula sichergestellt. Zum Zweck von Absolvent:innenbefragungen wird die Studienabschlussbefragung wie gewohnt weiter geführt. Zum Tracking von Karriereverläufen wird weiterhin auf das Projekt ATRACK gebaut.	<p>2025-2027: Weiterführung und ggf. Adaption; Regelmäßiges Monitoring im Rahmen der Begleitgespräche</p>
5	Sicherung der Prozessqualität in der Curriculumserstellung einschließlich Etablierung von Instrumenten und Verfahren zur Evaluierung einer angemessenen Verteilung der	In der 2023 novellierten Richtlinie zum Ablauf bei Neueinrichtung oder Änderung von Curricula wurde ein Prozess definiert, der durch Einbeziehung von Evidenzen und unterschiedlicher Stellen die Qualität des Prozesses und damit der Curricula verbessern soll. Die ebenfalls 2023 überarbeitete	<p>2025 & 2026: Anwendung der neuen Prozessabläufe</p> <p>2027: Evaluierung und ggf. Anpassung der Richtlinie</p>

	ECTS-Anrechnungspunkte in den Curricula;	Richtlinie „Rahmencurricula für Bachelorstudien und Masterstudien (...)“ beinhaltet formale, strukturelle und inhaltliche Vorgaben für die Gestaltung von Curricula inkl. Verteilung der ECTS Credits. Die Erhebung des tatsächlichen Workloads ist an der PLUS seit vielen Jahren inhärenter Bestandteil der Lehrveranstaltungsevaluation.	
6	Erfassung des Prüfungswesens durch das interne Qualitätssicherungssystem und Reflexion der Prüfungskultur (u. a. stichprobenweise zur Notengebung).	Mittelfristig soll auch das Prüfungswesen im Rahmen des Datawarehouses erfasst werden. Geplant ist <i>a)</i> die Darstellung von Notenverteilungen, weiteres, sofern technisch realisierbar, <i>b)</i> die Überprüfung von Abhängigkeiten des späteren Studienerfolgs vom Bestehen einzelner früher(er) Lehrveranstaltungen oder <i>c)</i> die Überprüfung der Relevanz des empfohlenen Semesterplans für den Studienerfolg.	2025: Konzeptentwicklung 2026: Umsetzung im DWH (abgestimmt mit A3.2 Vorhaben 4) 2027: Nutzung durch die Verantwortlichen in den Fachbereichen und Curricular-kommissionen

C2.3. Vorhaben zur Lehr-/Lernorganisation (inkl. Studierbarkeit und Internationalisierung)

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Stärkung der HSD (EP 4.7.)	Die bisherigen Weiterbildungsmaßnahmen zu Hochschuldidaktik (HSD) werden gebündelt, koordiniert und weiterentwickelt. Neben der Service- und Weiterbildungsfunktion soll diese im Sinne der Einheit von Forschung und Lehre auch eng mit der hochschuldidaktischen Forschung an der PLUS verbunden sein.	<p>2025: Bündelung bestehender HSD-Aktivitäten</p> <p>2026-2027: Ausrollung eines HSD-Weiterbildungsprogramms mit innovativen Formaten und Anbindung an die Forschung</p>
2	Academic AI Services (EP 4.4.)	<p>Beteiligung am universitätsübergreifenden Projekt „Academic AI Services“, das als Ziel hat, eine gesicherte Umgebung zum Erproben und Nutzen von (generativer) KI-Technologie unter Berücksichtigung von Datenschutz und Informationssicherheit aufzubauen, und diese Technologie Forschung, Lehre und Administration zur Verfügung zu stellen. Ein gemeinsam genutztes Serviceangebot wird von ACOMarket für alle beteiligten Universitäten entwickelt und – soweit sinnvoll und möglich – bereitgestellt.</p> <p>Andererseits soll am MUSICA Server eine experimentelle Open Source Umgebung zur Verfügung gestellt werden, um insbesondere spezifische Modelle zu trainieren und neue innovative Services für Lehre, Forschung und Administration zu entwickeln.</p> <p>Governance: Bezüglich Governance erfolgt die Aufsicht über ACOMarket durch die Gesellschafter, bei denen durch acht Universitäten die Universitätenlandschaft und über den ACONet Verein die ACONet Teilnehmerorganisationen vertreten sind. Bzgl. MUSICA erfolgt die Aufsicht über die Trägerorganisationen. Zudem wird über</p>	<p>2025: Erarbeitung von Nutzungsszenarien und universitären Einsatzgebieten; Klärung rechtlicher und finanzieller Rahmenbedingungen</p> <p>2026: Spezifikation unterschiedlicher AI-Modelle</p> <p>Ab 2027: Fine Tuning ausgewählter AI-Modelle; Evaluierung der Einbindung in die Service-Landschaft der Universitäten</p>

		die uniko ein Nutzer*innengremium eingerichtet, das die Perspektiven und Bedarfe der Nutzer*innengruppen einbringt.	
3	PLUSTRACK: Digitale Studierendenplattform (EP 4.4.)	Implementierung und Weiterentwicklung der Plattform „Student.Place“ als einheitliche Einstiegsseite für alle zentralen digitalen Zugänge und Angebote der PLUS für Studierende und Begleiter durch den Studienalltag. Dies vereinheitlicht die digitale User Journey von Studierenden, erleichtert den Zugang zu Unterstützungsangeboten, schafft Orientierung, bietet Andockpunkte an die akademische Welt und macht Vielfalt sichtbar.	2025: Vernetzung der Stakeholder für die koordinierte Kommunikation mit Studierenden, Darstellung von Unterstützungsangeboten und Vernetzungsmöglichkeiten 2026: Vorbereitung der technischen Umsetzung der Plattform Student.Place unter weitestgehender Berücksichtigung von Barrierefreiheit als zentrale digitale Plattform für Studierende 2027: Technische Umsetzung des Student.Place
4	PLUSTRACK: Learning Analytics und gezielte Unterstützung (EP 5.2., 5.4. + 5.7.)	An der PLUS werden bereits eine Vielzahl von Daten rund um Studium und Lehre erhoben und insb. im Datawarehouse themenspezifisch aufbereitet. Im Kontext von Learning Analytics sind diese Auswertungen heranzuziehen und mit Unterstützungsangeboten zu verknüpfen (vgl. dazu auch das Vorhaben zum Ausbau des Datawarehouse).	2025: Entwicklung Konzept Learning Analytics, Ausbau Datawarehouse um relevante Bereiche Aufrechterhalten des Austauschs/der Vernetzung mit den Projekten Learning Analytics und PASSt zur allfälligen Erweiterung und Optimierung der hauseigenen Analysen und Projekte. 2026: Durchführung von studienspezifischen Analysen, Ausarbeitung darauf basierender strategischer Empfehlungen für einzelne Studienangebote Weiterentwicklung DWH: Matching mit PLUS-Befragungsdaten und Reporting auf Uni- und Studiengangebene 2027: Implementierung Student Cockpit, Ausbau der Unterstützungs- und Beratungsmaßnahmen
5	Erstsemestrigen-Mentoringprogramm (EP 5.2. + 5.4.)	Weiterführung des Erstsemestrigen-Peermentorings von Studienanfänger:innen mit höhersemestrigen Studierenden bei gezielter Bewerbung an identifizierte Zielgruppen (siehe Learning Analytics)	2025: Konzept zum Aufbau eines Mentoring-Teams in Zusammenarbeit mit den Studierenden 2026: Durchführung des Peer-Mentorings 2027: Analyse und Weiterentwicklung des Peer-Mentorings

6	Darstellung der Entwicklung der sozialen Durchmischung der Studierenden (EP 5.2)	Anhand der UHSTAT1-Daten sowie anhand der Ergebnisse der Studierendensozialerhebungen wird die Entwicklung der Durchmischung der Studierenden dargestellt.	2025: Entwicklung Berichtsschema 2026-2027: Jährliche Umsetzung
7	Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolgs in MINT-Studien	Den MINT-Studien soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, um mehr Studierende für diese Fächer zu gewinnen und den Studienerfolg zu verbessern. Besonderer Fokus soll dabei auf den Gender-Aspekt gelegt werden.	2025: Reorganisation der didact Summerschool für Frauen; Vergabekonzept von Stipendien 2026: Vergabe Marie-Andeßner-Stipendien 4. BG: schriftlicher Bericht über Wirkung der Maßnahmen und die abgeleiteten Erkenntnisse 2027: Reorganisation mint labs
8	Weiterentwicklung Doctorate School PLUS	Die Doctorate School PLUS soll zum Dach über die gesamte Doktoratsausbildung weiterentwickelt werden, wobei die Rolle der Kollegs gestärkt und die Unterstützung für die Studierenden ausgebaut werden.	2025: Einsetzung einer wissenschaftlichen Leitung 2026: Vergabe eines Teils der Dissertant:innen-Stellen 2027: Implementierung von Maßnahmen zur Unterstützung der inner- und außerwissenschaftlichen Fortsetzung der Karrierewege nach Doktoratsabschluss
9	Förderungen von Kompetenzen im Bereich der Wissenschaftskommunikation	Schulung von Studierenden, um Wissenschaft verständlich über die eigene Disziplin und Scientific Community hinaus kommunizieren zu können	2025: Verankerung in Lehrveranstaltungen für alle Studienrichtungen 2026, 4. BG: Bericht über die Umsetzung und die gewonnenen Erfahrungen (Feedback von Studierenden und Lehrenden) 2027: Konzept über curriculare Implementierung in allen Studien; Diskussion mit dem Senat
10	Sichtbarkeit und Karriererelevanz der Lehre	Erarbeitung von Verfahren zur systematischen Erfassung von Leistungen in der Lehre (einschl. aller Lehre-bezogenen Aufgaben) und Ableitungen für kriteriengeleitete Bewertungen im Rahmen von Einstellungs-, Beförderungs- und Evaluierungsprozessen (ggf. in Kooperation mit anderen Universitäten) Siehe dazu auch A4.2.9	2025, 2. BG: Fortschrittsbericht 2026, 4. BG: Fortschrittsbericht

11	PLUS Barrierefreie Lehre und Lehrumgebung	Richtlinien und Maßnahmen zum Abbau von strukturellen Barrieren für Studierenden mit Behinderungen (z.B. psychische Erkrankungen, Lernschwierigkeiten, Neurodiversität).	2025: Entwicklung und Verbreitung Leitfaden zum Thema Nachteilsausgleich für Lehrende. 2026: Maßnahmenentwicklung zur stärkeren Inklusion von Studierenden mit Behinderungen bzw. chronischen Erkrankungen. 2027: Entwicklung eines Vorschlags zur Flexibilisierung von Prüfungsmodi
12	Studienorientierung	PLUS-orientiert: Informationsangebot an zukünftige Studierende, Tage der offenen Tür (online und in Präsenz), Veranstaltungen der Fachbereiche, Welcome-Day, Interaktive Tutorials	2025-2027: Fortführung und Weiterentwicklung der bisherigen Angebote

C2.4. Ziel(e) zur Lehr-/Lernorganisation (inkl. Studierbarkeit und Internationalisierung)

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Schaffung von Lern- und Aufenthaltsräumen	Anzahl zusätzlicher Lernräume pro Jahr	6	1	1	1
2	Blended Intensive Programmes	Anzahl der durchgeführten BIPs pro Jahr	3	4	4	4
3	KI und HSD	Schulungen bzw. Veranstaltungen pro Jahr	0	2	2	2

C3. Pädagoginnen- und Pädagogenbildung

C3.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Vor dem Hintergrund der sich ändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen strebt die PLUS – analog zum GUEP-Systemziel 3b – bei der Weiterentwicklung der Pädagog:innenbildung vor allem die Sicherung der Qualität der Ausbildung an. Dazu sind curriculare Maßnahmen notwendig, aber auch die Optimierung Studienorganisation zur Sicherung der Studierbarkeit. Dies im Rahmen der Komplexität der Verbundstruktur umzusetzen, wird die kommenden Jahre prägen.

C3.2. Vorhaben im Studienbereich der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung

1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Studien

Nr.	Bezeichnung des Studiums	geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung/EEK sowie EP	Status QSR-Stellungnahme
1	Lehramtsstudium - sämtliche UF	2026/27	Gesetzliche Vorgabe	

2. Vorhaben zur Auflassung von Studien

keine

C3.3. Vorhaben zur Lehr-/Lernorganisation der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Anpassung der Studienarchitektur an die neuen Vorgaben in UG und HG („fünfjähriges Lehramtsstudium“)	Umstellung des Bachelor- und des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Cluster Mitte auf einen fünfjährigen Ausbildungszyklus nach Maßgabe der geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen unter Beachtung auf die Ergebnisse des 2022 – vor dem Hintergrund der Ankündigung gesetzlicher Maßnahmen – gestoppten Reformprozesses; Verankerung kommunizierter schul- und hochschulpolitischer Schwerpunktthemen	2025: Definition von Rahmenvorgaben auf Ebene der Steuerungsgruppe und Betrauung der Fachgruppen mit der Erarbeitung von Vorschlägen für die einzelnen Unterrichtsfächer 2026: Zusammenführung der fachspezifischen Vorschläge und Verabschiedung der Curricula; Inkraftsetzung der Curricula mit 1.10.2026 2027: Implementierung der neuen Curricula
2	Stärkung der Studierbarkeit der Lehramtsstudien	Stärkung der Studierbarkeit und der Vereinbarkeit des Studiums mit schulischer Praxis (unter Einbeziehung der Schulbehörden), insbesondere im MA-Studium; Maßnahmen zur Vermeidung von Drop-Out u.a. mit einem er-	2025: Erstellung eines Maßnahmenplans (Vorlage zum 1. BG) 2026: Umsetzung des Maßnahmenplans, mit begleitender Evaluation 2027: Weiterentwicklung von Maßnahmen (Vorlage eines Berichts zum 5. BG)

		weiteren Angebot von Lehrveranstaltungen (ggf. in Kooperation mit anderen Verbänden) in der unterrichtsfreien Zeit, insbesondere im Sommer, um die Vereinbarkeit zu erhöhen.	
3	Erhöhung der Zahl der Studienanfänger in Bedarfsfächern	Weiterentwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Erhöhung der Zahl der Studienanfänger/innen in Bedarfsfächern	2025: Erstellung eines Maßnahmenplans (Vorlage zum 1. BG) 2026: Umsetzung des Maßnahmenplans, mit begleitender Evaluation 2027: Weiterentwicklung von Maßnahmen (Vorlage eines Berichts zum 5. BG)
4	Weiterentwicklung der Eignungsverfahren im Unterrichtsfach Bewegung und Sport	Weiterentwicklung der Eignungsfeststellungsverfahren auf der Grundlage von Evaluationsergebnissen und verbundinterner Abstimmung	2025: Zusammenführung vorhandener Evidenzen und Evaluationsergebnisse sowie Erstellung eines Maßnahmenplans (Vorlage zum 1. BG) 2026: Umsetzung des Maßnahmenplans, mit begleitender Evaluation 2027: Weiterentwicklung von Maßnahmen (Vorlage eines Berichts zum 5. BG)
5	Stärkung der Zusammenarbeit im Verbund	(Fortsetzung der) gemeinsamen Planung von Personal- und Sachressourcen, Abstimmung der Lehrangebote und Nachwuchsförderung	2025: Erstellung eines Maßnahmenplans (Vorlage zum 1. BG) 2026: Umsetzung des Maßnahmenplans, mit begleitender Evaluation 2027: Weiterentwicklung von Maßnahmen (Vorlage eines Berichts zum 5. BG)

C3.4. Ziel(e) zu Pädagoginnen- und Pädagogenbildung

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Treffen mit der Bildungsdirektion zur Koordination von Maßnahmen zur Vereinbarung von Unterrichtstätigkeit und Studium	Anzahl der Treffen pro Jahr	1	2	2	2

C4. Zusammenfassung prüfungsaktiver Studien

Unter Berücksichtigung aller in der vorliegenden Leistungsvereinbarung genannten Vorhaben und Ziele wird die Universität Salzburg in der Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027 zumindest folgende Studienplätze für **mit mindestens 16 ECTS-Anrechnungspunkten oder 8 positiv beurteilten Semesterstunden pro Studienjahr** betriebenen Bachelor-, Master- und Diplomstudien anbieten und betreuen:

prüfungsaktive Bachelor-, Master- und Diplomstudien *	Basis Istwert STJ 2022/23	Zielwert STJ 2025/26
Fächergruppe 1	4.616	4.650
Fächergruppe 2	2.835	2.950
Fächergruppe 3	1.740	1.800
alle Fächergruppen	9.191	9.400

* sämtliche Definitionen gemäß UniFinV

C5. Weiterbildung

C5.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Seit vielen Jahren gehört die PLUS zu jenen Universitäten, die über eine ausgesprochen große Auswahl an Weiterbildungsangeboten im Sinne des Life Long Learning bieten. Dies betrifft zum einen ein breites Angebot an Universitätslehrgängen für Berufstätige, sei es im Rahmen unserer Businessschool SMBS, sei es außerhalb. Die UG-Novellen 2021 und 2024 haben zu geänderten Rahmenbedingungen für ULGs geführt, was neue Möglichkeiten (z.B. Gleichstellung von Abschlüssen im mit jenen ordentlicher Studien), aber auch Herausforderungen (z.B. strengere Zulassungsvoraussetzungen) mit sich bringt. Ein dadurch verändertes Nachfrageverhalten bedingt die Notwendigkeit für Änderungen im Studienangebot, aber auch die Schaffung neuer Möglichkeiten und Formate in der Weiterbildung (vgl. insbesondere Systemziel 3c im Gesamtösterreichischen Universitätenentwicklungsplan). Diese Änderungen sollen in der kommenden LV-Periode systematisch anhand einer zu entwickelnden Weiterbildungsstrategie verfolgt werden.

Ein zweites Weiterbildungsangebot richtet sich an ältere Personen, unabhängig davon, ob die die Voraussetzungen für eine Zulassung zu einem ordentlichen Studium erfüllen. Im Rahmen der Uni 55PLUS besuchten im Studienjahr 2023/24 fast 600 außerordentliche Studierende Lehrveranstaltungen an der Universität. Auch dieses erfolgreiche Angebot soll in Abstimmung mit den anderen Angeboten im Bereich der Weiterbildung weiterentwickelt werden.

C5.2. Darstellung der Leistungen im Weiterbildungsbereich

1. Verzeichnis der Universitätslehrgänge (Stand WS 2024/25)

SKZ ⁵	Universitätslehrgang	Bezug zur LLL/WB-Strategie/EP	Ressourcenquellen
151	Public Management (PUM)	EP 4.6	Lehrgangsbeitrag
201	Interreligious Studies (AE)	EP 4.6	Lehrgangsbeitrag
230	Managing the Digital Transformation (MTD)	EP 4.6	Lehrgangsbeitrag
365	Kuratieren in den szenischen Künsten	EP 4.6	Lehrgangsbeitrag
367	General Management und Entrepreneurship (GME)	EP 4.6	Lehrgangsbeitrag
462	Dolmetschen und Übersetzen für Österreichische Gebärdensprache, Deutsch und International Sign	EP 4.6	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung; Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz; Lehrgangsbeitrag
552	CSR, Nachhaltigkeit und ethische Unternehmensführung	EP 4.6	Lehrgangsbeitrag
589	Law and Economics in Insurance Business	EP 4.6	Lehrgangsbeitrag
592	General Management	EP 4.6	Lehrgangsbeitrag
602	Human Resource Management (HRM)	EP 4.6	Lehrgangsbeitrag
645	Management Core	EP 4.6	Lehrgangsbeitrag

⁵ Studienkennzahl (ohne Kopfcode)

661	Health Care Management (HCM)	EP 4.6	Lehrgangsbeitrag
758	Spirituelle Theologie im interreligiösen Prozess (AE)	EP 4.6	Lehrgangsbeitrag
815	Psychotherapie: Psychoanalytisch orientierte Psychotherapie	EP 4.6	Lehrgangsbeitrag
818	Psychotherapeutisches Propädeutikum	EP 4.6	Lehrgangsbeitrag
819	Sportjournalismus	EP 4.6	Lehrgangsbeitrag
824	Projekt- und Prozessmanagement (PPM)	EP 4.6	Lehrgangsbeitrag
840	Vorstudienlehrgang	EP 4.6	Lehrgangsbeitrag, Globalbudget
896	Marketing und Vertrieb (MV)	EP 4.6	Lehrgangsbeitrag
899	Geographische Informationssysteme (UNIGIS professional)	EP 4.6	Lehrgangsbeitrag
908	Management regionaler Vereins- und Kulturarbeit	EP 4.6	Lehrgangsbeitrag
001	Syriac Theology	EP 4.6	Lehrgangsbeitrag
006	Supervision, Coaching und Mediation	EP 4.6	Lehrgangsbeitrag
008	Lernstörungstherapie mit Schwerpunkt Lesen, Rechtschreiben und Rechnen	EP 4.6	Lehrgangsbeitrag, Land Salzburg
052	Geographical Information Science & Systems – UNIGIS MSc (CE)	EP 4.6	Lehrgangsbeitrag
053	Spirituelle Theologie im interreligiösen Prozess MA (CE)	EP 4.6	Lehrgangsbeitrag
067	Global Executive MBA (GEMBA)	EP 4.6	Lehrgangsbeitrag
068	Executive MBA (EMBA)	EP 4.6	Lehrgangsbeitrag
094	Existenzanalyse und Logotherapie MSc (CE)	EP 4.6	Lehrgangsbeitrag
095	Psychotherapie: Psychoanalytisch orientierte Psychotherapie MSc (CE)	EP 4.6	Lehrgangsbeitrag
118	Sports Physiotherapy MSc (CE)		
128	Psychotherapie: Psychodrama MSc (CE)		
812	Psychotherapie: Psychodrama		

C5.3. Vorhaben zur Weiterbildung

1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Universitätslehrgängen

ULG werden unter Berücksichtigung des Entwicklungsplanes, nach Maßgabe der zu erarbeitenden Weiterbildungsstrategie (siehe C5.3.3) und entsprechend den Entwicklungen am Arbeitsmarkt bei Bedarf neu eingerichtet.

2. Vorhaben zur Auflassung von Universitätslehrgängen

Nr.	Bezeichnung des Universitätslehrgangs	geplante Umsetzung	Bezug zur LLL/WB-Strategie/EP
1	Laufende Konsolidierung des Angebotes, das nicht von Finanzierung durch die LV abhängig ist	Bei Bedarf	EP 4.6

3. Vorhaben zur Weiterbildung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Erstellung einer Weiterbildungsstrategie	Die Weiterbildungsstrategie dient als Grundlage für künftige Weiterentwicklung des Angebots an ULG sowie einer Systematisierung der internen Administrationsabläufe	<p>2025: Gründung einer Arbeitsgruppe und Entwurfserstellung mit Bericht im 2. BG</p> <p>2026: Finalisierung der Weiterbildungsstrategie mit Bericht im 3. BG und Veröffentlichung 2026</p> <p>2027: Administrative Anpassungen sowie inhaltlich Umsetzung</p>

D. Sonstige Leistungsbereiche

D1. Kooperationen

D1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Das BMBWF und das Land Salzburg haben 2022 die Initiative „**Life Sciences Salzburg**“ ins Leben gerufen, um die am Standort Salzburg vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen im Bereich Life Sciences zu bündeln und durch Vernetzung eine kritische Größe zu generieren. Damit sollen auch **die Interdisziplinarität und der weitere Ausbau von Exzellenz-/Spitzenforschung am Standort besser gelebt bzw. gestärkt** werden. Dies soll durch eine verstärkte Zusammenarbeit der Institutionen PLUS, PMU und Salzburger Landeskliniken (SALK) erreicht werden, die sich durch einen gemeinsamen Anspruch an Exzellenz und Interdisziplinarität in Forschung und Lehre auszeichnen. Basierend auf den bestehenden Schwerpunkten der Universität Salzburg soll die regionale, interinstitutionelle Clusterbildung im Bereich der Life Sciences (siehe B3.2.1, D1.2.1, D1.2.2, D1.2.3, D1.2.4, D1.2.5, D1.2.6) zu einer Vertiefung der bestehenden Zusammenarbeit führen und durch die Bildung von Synergien und Komplementaritäten einen deutlichen wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Mehrwert schaffen (GUEP Systemziel 1a, EP 3.1).

Für die regionale Zusammenarbeit ist auch die Interuniversitäre Einrichtung (IE) „**Wissenschaft und Kunst**“ in Kooperation mit der Universität Mozarteum zukunftsweisend. Diese verstärkt durch disziplinenübergreifende Arbeitsschwerpunkte, die außer- und interuniversitäre Zusammenarbeit im Bereich von Kunst und Kultur (GUEP Systemziel 1a, EP 8.2).

Zudem beteiligt sich die Universität Salzburg aktiv an einer Austausch- und Serviceplattform (digital university hub) zur Ermöglichung gemeinsam generierter IT-Tools für universitätsübergreifende Kooperationen, insbesondere im Bereich Administration und Lehre.

Des Weiteren beteiligt sich die Universität am bzw. kooperiert die Universität mit dem Datenaustauschformat AHESN Future als Schnittstelle für universitätsübergreifende Anerkennungen von Prüfungsleistungen und sonstigen standardisierten Datenaustausch.

Schließlich ist regionale **IKT Kompetenzbildung** weiter auszubauen, die sich insbesondere im Bereich der digitalen Wissenschaften und Technologien zwischen der PLUS und weiteren Forschungsinstitutionen herausgebildet hat (GUEP Systemziel 1a, EP 3.4., 4.4).

D1.2. Vorhaben zu Kooperationen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	<p>PLUS Life Sciences Centre for Tumor-Biology and Immunology - Researchkolleg (GUEP 1b + 2; EP 3.1. Life Sciences Masterplan, Life Sciences Umsetzungskonzept)</p>	<p>Aufbauend auf dem bestehenden PLUS Schwerpunkt ACBN /CTBI (B1.2.1) wird durch Kooperation mit regionalen klinischen Partnern (PMU/SALK) die Bildung einer kompetitiven Einheit für Krebsforschung für Life Sciences Salzburg angestrebt, die auch als Schnittstelle zu anderen Vorhaben wie der translationalen und klinischen Forschung (B3.2.1) dient. Die Brücke zur Paracelsus Medizinischen Universität (PMU) wird neben der engen Kooperation mit den Universitätskliniken und speziell der dortigen Universitätsklinik für die III. Medizin durch gemeinsame Vorhaben gestärkt. Hier soll ein Researchkolleg als gemeinsames Karriere- und Jungforscher:innenprogramm eingerichtet werden.</p>	<p>2025: Konzepterstellung für ein Joint Researchkolleg, Vorschlag für Board und Besetzung erster Nachwuchsstellen. 2026: Vollausbau des Researchkollegs 2027: Interne Evaluierung und Konzepterstellung für die Weiterführung 2028-2030</p>
2	<p>PLUS Life Sciences klare Exzellenz-/Spitzen- und Kompetenzfelder, Cognitive NEURO-SCIENCES (GUEP 1b + 2; EP 3.1., Life Sciences Masterplan, Life Sciences Umsetzungskonzept)</p>	<p>Aufbauend auf dem bestehenden Schwerpunkt CCNS wird durch Kooperation mit regionalen Partnern (PMU/SALK) die Bildung einer kompetitiven Einheit in den Neurowissenschaften für Life Sciences Salzburg angestrebt. Es soll ein Center mit einer klaren thematischen Fokussierung im Bereich Neurosciences entwickelt werden, das aus der Kooperation heraus einen weiteren Push- Effekt bewirken soll. Ein Forschungsprogramm mit Arbeitspaketen, Meilensteinen, sowie Aufwands- und Erlösplanung, Personalplanung ist zu entwickeln bzw. vorzulegen, das die Grundlagen für die Entscheidung der Finanzierung im Rahmen der interhochschulischen Kooperation darstellt.</p>	<p>2025: Forschungsprogramm mit klarem Themenschwerpunkt samt Personal- und Kostenplanung, Drittmittel- und Verzahnungskonzept, Governance und agiles Führungsmodell, Vorschlag für Board 2025-2027: Startfinanzierung für Jahr 1 zum Aufbau; Report Jahr 1 löst Finanzierung Jahr 2 aus; Report Jahr 2 löst Finanzierung Jahr 3 aus</p>
3	<p>PLUS Life Sciences Transdisziplinäres Brückenprogramm zur Stärkung der Brücke zwischen den PLUS-Spitzenfeldern und der Regenerationsmedizin (Life Science Masterplan, Life Sciences Umsetzungskonzept)</p>	<p>Einrichtung einer Brückenprofessur samt einer PhD- und Post-Doc-Stelle an der Schnittstelle Regenerationsmedizin und Cancer/Immunologie oder Neurowissenschaft via Open Topic Ausschreibung</p>	<p>2025: Konzepterstellung und Open topic Ausschreibung 2026: Besetzung einer Brückenprofessur samt PhD- und Post-Doc-Stelle</p>

4	<p>PLUS Life Sciences Forschungs-Fellowship für Jungmediziner:innen (Life Sciences Masterplan, Life Sciences Umsetzungskonzept)</p>	<p>Entwicklung eines modernen Lehrkonzepts zwischen PLUS, PMU und SALK. Als ein Ansatz/ Projekt soll erstmalig in Salzburg ein Clinical PhD Programm zwischen den Akteuren PLUS, PMU und SALK nach dem Vorbild des Hartenkeil Clinical PhD Programms erarbeitet und umgesetzt werden. Das Programm fördert die gemeinsame interinstitutionelle Ausbildung im Forschungsbereich der klinischen onkologischen bzw. neurologischen Forschung (PMU/SALK und SCRI) und der molekularen/Medizinischen Biowissenschaften (PLUS) sowie der regenerativen Medizin. Junge Salzburger Mediziner:innen werden durch dieses Programm niederschwellig in den Forschungsbetrieb eingebunden, wodurch sich die interinstitutionelle Kooperation weiter festigt.</p>	<p>2025: Ausbildungskonzepte: Entwicklung und Präsentation 2026: Ausschreibung für max. 5 Kandidat:innen 2027: Evaluierung und Vorschlag für Fortführung</p>
5	<p>PLUS Life Sciences Translationsthema Public Health/ Pflege/ Rehabilitation/ Prävention (Life Sciences Masterplan, Life Sciences Umsetzungskonzept)</p>	<p>Entwicklung eines Projektcalls, der die transdisziplinäre Bündelung zum spezifischen Schwerpunkt „Health“ unterstützt und Kompetenzen im Sinne eines gemeinsamen Entwicklungskonzeptes fördert.</p>	<p>2025: Entwicklung des Calls und Bewerbung für Konzepte 2026: Umsetzung eines Projekts zur Bündelung der Kompetenzen (oder von Projekten)</p>
6	<p>PLUS Life Sciences Dachstruktur für Life Sciences Center (Life Sciences Masterplan, Life Sciences Umsetzungskonzept)</p>	<p>Einrichtung eines Projektmanagements mit Verantwortung für den Aufbau und die Umsetzungsorganisation, für Fragen der Organisations- und Strukturentwicklung, zur Unterstützung der Qualitätssicherung der Masterplan-Umsetzung, zum Schnittstellen-Management, zur Unterstützung der Steuerungsgruppe etc. Verankerung des Themenbereichs OIS an der PLUS via Salzburg Innovation mit Anknüpfung an den Themenbereich Life Sciences.</p>	<p>2025: Einrichtung einer Projektmanagement-Stelle Erarbeitung eines 3-Jahres-OIS Arbeitsprogramms 2025-2027 Tätigkeitsbericht</p>
7	<p>Wissenschaft & Kunst: Trust in Science, Research & Arts (EP 3.5.)</p>	<p>Die Interuniversitäre Einrichtung (IE) Wissenschaft und Kunst (W&K) entwickelt einen nachhaltigen Masterplan zur Wissenschafts(Kunst)-Kommunikation - mit der Zielsetzung der Stärkung des Vertrauens in Wissenschaft/Kunst und Demokratie - und setzt diesen mit Lehre/Forschung/EEK um und baut gleichzeitig die europaweiten interinstitutionellen Kollaborationen aus (Antragstellung bei Horizon Europe). Hierzu wird der digitale Auftritt deutlich erweitert und um neue Formate ergänzt, insbesondere mit Blick auf Wissenstransfer in die Gesellschaft und Wirtschaft. Mitwirkung an der zentralen Datenbank für</p>	<p>2025: Entwicklung und Abstimmung Masterplan Ausbau digitaler Formate 2026: Antragstellung Horizon Europe Ausbau des europäischen Netzwerks der Kollaborationen 2027: Implementierung Masterplan</p>

		Wissenschafts- und Demokratievermittlungsangebote; Teilnahme an der Initiative der Wissenschaftsbotschafter:innen und in der Wissenschaftswoche an Schulen.	
8	International Joint Master Research in Performance Studies (EP 9, Tabelle Geplante (Neu-)Einrichtung von Studien)	Der Masterstudiengang Musik- und Tanzwissenschaft (an der PLUS) wird aufgelassen und ein neuer internationaler interuniversitärer Masterstudiengang Performance Studies (zusammen mit der UMS) eingerichtet. Dieser soll in einem weitreichenden internationalen Netzwerk (Antrag bei Horizon Europe geplant) einen exzellenten forscherschen Schwerpunkt auf der Schnittstelle zwischen Theater-, Tanz- und Musikwissenschaft in enger Anbindung mit den großen Akteuren am Standort Salzburg aufbauen. Enger Praxisbezug und weitreichender internationaler Diskurs bilden wesentliche Merkmale des neuen Studiengangs.	2025: Planung EU-Antragstellung 2026: Abstimmung zwischen den interuniversitären Partnern 2027: Start des neuen Studiengangs
9	Standortstrategie IKT Forschung und Innovation	Gem. dem IKT Masterplan „Salzburg als digitaler Standort“ soll eine Strategie entwickelt werden für eine regional verankerte Informations- und Kommunikationstechnologie zwischen den Hochschuleinrichtungen und den außeruniversitären FTI-Einrichtungen am Standort bzw. in der Region. Starke Orientierung an neuen Berufsfeldern und Karriereperspektiven aus Wirtschaft und Verwaltung. Aufgrund zahlreicher Vorarbeiten wird im Bereich der Erdbeobachtung / Copernicus ein Innovation Lab angestrebt, um technologieorientierte Zukunftsthemen der sog. Twin Transformation in die breite Gesellschaft und öffentliche Verwaltung zu bringen.	2025: Roadmap für ein Innovation Lab „Copernicus“ für digitale und nachhaltige Transformation 2026: Koordination der Aktivitäten zur MINT-Initiative 2027: Interinstitutionelle Praktikumsbörse und Austauschplattform für IT-Karrierperspektiven
10	Shared-OER-Services	Die Universität Salzburg beteiligt sich an der Weiterentwicklung des OERhub (Lead: Uni Wien)	Ab 2025: Beteiligung an einem bzw. Unterstützung eines nationalen Fachgremium/s für die Weiterentwicklung des OERhub Prüfung der Erweiterung des Angebots an Fort- und Weiterbildungen im Bereich OER/MOOCs sowie der Produktion und der verstärkten Nutzung von frei zugänglichem Lehr- und Lernmaterial im Lehrbetrieb

D2. Spezifische Bereiche

D2.1. Bibliotheken

1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

Open-Science Praktiken und Forschungsdatenmanagement sind Teil des digitalisierten Universitätsalltags und bestimmen Forschung von Projektplanung zur Veröffentlichung der Ergebnisse (siehe auch Kapitel B2). Forscher:innen werden von Fördergebern und öffentlichen Einrichtungen angefordert um in Open Access (OA) Medien zu publizieren. Die PLUS Universität unterstützt die Forschenden durch Publikationsberatung und Hosting von Zeitschriftenprojekten sowie die Finanzierung von OA Publikationen durch Publikationsfonds und transformativen Verlagsverträgen. Auch organisiert, monitort, und arbeitet die UB mit an der an der PLUS angesiedelten Förderinstrumenten für OA-Publikationen. In diesen Kontext spielen die Verlage, die jetzt die (teure) Rechnungen für OA den Autoren zuschicken, eine große Rolle (EP 3.2 und 3.3).

Die Universität Salzburg entwickelt, auch auf Basis ausgewählter Ergebnisse des Digitalisierungsprojekts AT2OA2, die Services im Bereich Open Access weiter, engagiert sich für die nationale und internationale Vernetzung, z.B. bei der Datenlieferung und der österreichweiten (Nach-) Nutzung des Datahubs und wirkt bei anderen Teilprojekten von AT2OA2 (weiterhin) mit.

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Meilensteine zur Umsetzung
1	Ausweitung der Unterstützung für Open Access-Publikationen (EP 3.2 + 3.3)	Der Fonds für OpenAccess (OA) Publikationen soll vergrößert und das Angebot verbreitert werden. Künftig sollen nicht nur Fonds für OA Zeitschriften sondern auch für OA Bücher zur Verfügung gestellt werden.	2025: Einsetzen eines Expert:innenrats und eines digitalen Open Access-Koordinators/Koordinatorin 2026: Entwicklung einer Strategie, inkl. Fonds, für insbes. OA Bücher 2027: Umsetzung der Strategie
2	PLUS Diamond OA-Unterstützung (EP 3.2 + 3.3)	Verstetigung und Ausbau von Unterstützungsangeboten im Bereich Diamond OA, z.B. Beratungsdienstleistungen, Durchführung und Finanzierung der DOI-Registrierung, finanzielle Unterstützung durch den OA-Publikationsfonds für Lektorat, Korrektur, Layout und Website, sowie Zurverfügungstellung von Infrastruktur in Form eines	2025: Bereitstellung von Fördersummen p.a. und die grundsätzlich zur Verfügung stehenden Gelder aus dem OA-Publikationsfonds für qualitativ hochwertige Diamond OA-Zeitschriften, die an der PLUS herausgegeben werden; bedarfsgerechte Anpassung zur Verbesserung der Planungssicherheit auch in den Folgejahren 2026: Verstetigung der (finanziellen) Unterstützung von für die PLUS fachlich relevanten

		<p>Zeitschriftenservers für an der PLUS herausgegebene Diamond OA-Zeitschriften. Finanzielle Unterstützung von relevanten Diamond OA-Initiativen und -Plattformen.</p>	<p>Diamond OA-Initiativen und -Plattformen wie z.B. Open Library of Humanities, Open Book Publishers oder Language Science Press</p> <p>2027: Etablierung der Partizipation von Bewerbenden an Diamond OA-Initiativen und -Plattformen ist im Rahmen von Personalauswahlverfahren für den wissenschaftlichen Bereich an der PLUS als ein Desiderat</p>
--	--	--	---

D2.2. Services zur Unterstützung der Internationalisierung

1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die PLUS betrachtet Internationalität als wesentliches Kernelement ihrer Marke und als eines der zentralen Querschnittsthemen der Universität ist. Sie folgt damit der Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2020-2030 (HMIS2030) des BMBWF und bekennt sich zu den darin festgelegten Zielen. Das sind insbesondere (1) die Unterstützung der systematischen Förderung einer umfassenden Internationalisierungskultur mit all ihren Konsequenzen (z.B. im Hinblick auf *European Universities* und *European Degrees*; (2) die Fokussierung auf die Mobilitätsförderung für alle Hochschulangehörigen; (3) die Entwicklung und Realisierung universitätsübergreifender Kompetenzentwicklung sowie verteilten und lebenslangen Lernens.

In diesem Zusammenhang erhält die Beteiligung der PLUS an der Universitätsallianz CIVIS eine besondere Bedeutung. Die Europäischen Universitäten sind das bisher ambitioniertere Vorhaben im Erasmus Bildungsprogramm. Die Universitätsallianz CIVIS, die 11 forschungsstarke Universitäten bündelt und ihre Partnerschaft auf sechs namhafte afrikanische Universitäten ausweitet, setzt stark auf gesellschaftliches Engagement und soziokulturelle Partizipation. CIVIS eröffnet den beteiligten Hochschuleinrichtungen enorme Potentiale, stellt diese aber auch vor komplexe Herausforderungen. Um das hochgesteckte Ziel einer nachhaltigen *European Education Area* zu erreichen, braucht es visionäres Denken, kreatives und umsetzungsorientiertes Handeln sowie einen stetigen interkulturellen Austausch. Europäische Universitäten sind gelebte europäische Integration durch die Schaffung gemeinsamer Studien, einer übergreifenden Forschungsagenda und einem digitalen Campussystem mit administrativ-juristischen Brücken, in dem Mobilität und Interoperabilität die zentralen Bausteine sind. Gleichzeitig gilt es, die Exzellenzprofile der einzelnen Mitgliedsuniversitäten zu wahren, um die Einzigartigkeit in der Zusammenarbeit sicher zu stellen und sichtbar zu machen.

Die PLUS ist 2022 am Ende der ersten Förderphase der CIVIS Allianz beigetreten. Vom ‚Juniorpartner‘ – neben dem späten Eintritt ist die PLUS auch die mit Abstand kleinste Universität im Konsortium –, hat sich die PLUS jedoch mittlerweile zum Key Player in der Allianz entwickelt. So konnte die PLUS wesentliche Akzente im Bereich des Digitalen Campus,

der Strategie zur *staff mobility*, der Umsetzung der Third Mission-orientierten Open Labs sowie in zahlreichen Aktivitäten rund um die thematischen Hubs und *joint studies* setzen. Darüber hinaus entsendet die PLUS den ersten Generalsekretär des neu gegründeten CIVIS Rechtsträgers.

Die PLUS hat sich seit dem Beitritt zur CIVIS Allianz über die Maße engagiert, was zugleich für den individuellen und ideellen Einsatz zahlreicher akademischer und administrativer Kräfte gilt, sowie für das finanzielle und personelle Commitment der Organisation insgesamt. Das Niveau dieses Engagements kann nur durch die Bereitstellung entsprechender vorhabenbezogener Mittel (s. D2.2.2.1.-3.) aufrechterhalten und verstetigt werden. Für die Universität Salzburg bietet CIVIS eine massive Hebelwirkung zur Beteiligung an kompetitiven Forschungsförderprogrammen und zur Sicherung der Exzellenz in der Studiausbildung und Nachwuchsförderung.

2. Vorhaben zur Unterstützung der Internationalisierung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	CIVIS Universitätsallianz (EP 6.2.1.)	Nachhaltige Etablierung der (studien-)rechtlichen, organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen für eine vollwertige Universitätsallianz. Ausbau und Förderung der Mobilitäten von administrativen Mitarbeitenden; Kompetenzaufbau und Austausch durch <i>job shadowing</i> .	2025: Strukturelle Stärkung der PLUS-internen Koordination für CIVIS Aktivitäten 2026: Etablierung von European (joint) degrees 2027: Umsetzung der Internationalisation Academy
2	CIVIS Digital Campus (EP 6.2.1.)	Prüfung der Realisierung eines CIVIS-weiten, sprich universitätsübergreifenden Lehr- und Studienbetriebs mit einheitlichen - zumindest jedoch schnittstellenfähigen - Komponenten inkl. digitalem Lernmanagement-System, einheitlichem Identitätsmanagement zur zentralen Studierendenverwaltung etc.	2025: Konzepterstellung Vorbehaltlich positiver Analyse: 2026: Umsetzung von Digital Campus Stufe (I): Einrichtung Identity Management für uneingeschränkte Mobilität von Studierenden und Staff 2027: Stufe (II): Umsetzung Credits Management für den Transfer von Studienleistungen
3	CIVIS Alliance Agreement und Legal Entity (EP 6.2.1.)	Nachhaltige Verstetigung der Kooperation mit den Partner:innen aus der CIVIS Allianz	2025: Erarbeitung und Abstimmung einer Allianz Vereinbarung inkl. rechtlichem Rahmen für die Kooperation, die über die Projektlaufzeit hinausgeht und diese langfristig und nachhaltig verstetigen soll. 2026/2027: bei erfolgreicher Abstimmung Beitritt

4	Sektorale (sog. Skills-) und Fakultätspartnerschaften (europäisch, global) (EP 6.2.1.)	Stärkung der Erasmus KA-2 Partnerschaftsziele einschließlich sektoraler Partnerschaften, Erasmus Mundus Joint Degrees; Ausbau strategischer Partnerschaften auf globaler Ebene mit Fokus auf Fakultäten einschließlich <i>joint faculty</i> Programme.	2025: Ausbau bestehender Sektor Skills Alliances und Large-Scale Partnerschaften mit thematischem Fokus 2026: Etablierung von internationalen (außer-europäischen) Fakultätspartnerschaften 2027: Ausgewogenes Partnerschaftsnetzwerk in starker Komplementarität zu CIVIS
5	EPU Koordination (EP 6.2.1.)	Koordinierungsstelle des Eurasia Pacific Uninet Netzwerkes in Zusammenarbeit mit OeAD; Ausweitung des regionalen Fokus (außerhalb von China) auf Zentralasien, Japan, Indien, Australien, Südkorea, Indonesien, etc. Im Kontext des Netzwerkes wird besonders darauf geachtet, potentielle ausländische Einflussnahmen wahrzunehmen und allenfalls zu unterbinden.	2025-2027: Benennung einer Schnittstelle zwischen EPU und PLUS zur Koordination und Implementierung von EPU geförderten Projekten im Eurasia Pacific Raum, gezielte Vernetzungsmaßnahmen in Indien, Australien, Japan
6	Entwicklung und Implementierung von Maßnahmen zur Stärkung der Forschungssicherheit	Zur Erhöhung der Forschungssicherheit und Resilienz im Bereich internationaler Kooperation und Mobilität werden spezifische Maßnahmen entwickelt, um die damit verbundenen Risiken bewusst zu machen und geeignete Vorkehrungen zu treffen, um Foreign Interference frühzeitig zu erkennen und zu verhindern. Dabei werden die Empfehlungen des Rates zur Stärkung der Forschungssicherheit berücksichtigt (Empfehlung (EU) C/2024/3510 des Rates vom 23. Mai 2024). Dazu wird die Internationalisierungsstrategie unter Berücksichtigung der europäischen Grundwerte und Prinzipien der internationalen Kooperation ergänzt und eine Risikoanalyse durchgeführt. Eine koordinierende Stabstelle wird eingesetzt (Point of Contact (PoC)).	2025: Int. Strategie ergänzt; PoC benannt; Workshop zu Trusted Research, begleitet durch ZSI Bericht im 2. Begleitgespräch, inkl. schriftlichem Vorabbericht 2026: Risikoanalyse durchgeführt; Konkrete Maßnahmen bzw. Richtlinien implementiert 2027: Anwendung; Evaluierung; Anpassung

		<p>Es werden konkrete Maßnahmen und Richtlinien entwickelt und implementiert, die auf alle betroffenen Organisationsbereiche abzielen, wie z.B. Rechtliches und Vertragswesen, Personalangelegenheiten, Mobilitätsmanagement, physische Sicherheit, etc.</p> <p>Begleitend werden Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung durchgeführt.</p> <p>Angelegenheiten der Cybersicherheit, dabei insbesondere eine Attribuierung von Cyberangriffen, wird als Teilbereich der Foreign Interference erkannt. Auf Grundlage der bereits bestehenden gesetzlichen Grundlagen und der etablierten Strukturen wird die NIS/Cybersicherheit jedoch nicht als Kernbereich der Maßnahmensetzung zur Forschungssicherheit erfasst. Ein kohärenter strategischer Ansatz in der Organisation sowie ein entsprechender Informationsaustausch und eine Einbindung (beispielsweise Policy für Hardware bei Dienstreisen) ist sicherzustellen. (siehe dazu Vorhaben A3.2.5. und D2.2.2.5.).</p>	
--	--	---	--

D2.3. Verwaltung und administrative Services

1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

Die Digitalisierung als ein Kernthema der digitalen Transformation wird von der PLUS aktiv mitgestaltet. Das bedeutet nicht nur das Bekenntnis zu einem Prozess, sondern auch zu Digitalität im Sinne einer neuen Realität, die eine nahezu vollständige Durchdringung von Arbeitsabläufen und Erfahrungen im professionellen Umfeld bedeutet. Positive Effekte davon sind eine erhöhte Transparenz, Barrierefreiheit, gesteigerte Möglichkeiten zum Austausch, Dokumentation und Teilen von Ressourcen und Datensätzen. Dies betrifft wesentliche Schritte in der Verwaltung und Administration (einschließlich der digitalen Selbstverwaltung) sowie Schritte in der Neuorganisation der Studien- und Studierendenadministration, um für die Anforderungen der nächsten Jahre gerüstet zu sein.

3. Vorhaben zu Verwaltung und administrativen Services der Hochschulen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Digitaler Studierendenakt	Ziel ist es, alle relevanten Dokumente, die während des student life cycle entstehen, an einem Ort, in einem technischen System zusammen zu fassen und so Verwaltungsprozesse zu vereinfachen und zu beschleunigen. Die Einführung eines digitalen Studierendenakts ist eine zentrale Voraussetzung für die Verbesserung des Zulassungsmanagements und der Servicemöglichkeiten für Studierende; prospektiv sollte eine European student identity unterstützt werden, v.a. im Kontext der CIVIS Universitätsallianz.	2025: Erstellung Pflichtenheft und produktionsreife Abbildung der Spezifikationen für den digitalen Studierendenakt im Dokumentenmanagementsystem (DMS), Tests mit allen Stakeholdern 2026: Anbindung an PLUSonline und PAAV, Übernahme der Rechteverwaltung aus SAP 2027: Fehlerkorrekturen und Anpassungen
2	Digitaler Personalakt, Dokumenten- und Organisationsmanagement	Digitale Prozessverwaltung einschl. Selbstverwaltung, Dokumentenmanagement und Bewerbungsmanagement, Organisationsmodell als single source of truth	2025: Ausrollen SAP Fiori und Doxis 2026: SAP Organisationsmodell 2027: Systemintegration
3	Aufbau einer professionellen internen Revision	Einrichtung einer internen Revision mit dem Ziel der Kontrolle und Optimierung der Prozessabläufe an der PLUS	2025: Ausschreibung 2026: Start mit eigenen internen Revisionsberichten 2027: Bericht im 5. Begleitgespräch

4	Kompetenzprofil „ Digital Ambassador “ im Rahmen der Digitalisierungsstrategie	Aufbau eines spezifischen Kompetenzprofils im Rahmen der Personalentwicklung, welches für wiss. & nicht-wiss. Personal ausgelegt ist. Das Gesamtprofil umfasst übergreifende Aspekte zu (1) Datenschutz; (2) Datenmanagement und (3) KI. Fernziel ist die Ernennung jeweils eines „Digital Ambassadors“ (DA) auf Basis dieses Kompetenzprofils pro Fachbereich und Verwaltungseinheit.	2025: Erstellung eines Konzepts 2026: Entwicklung eines Kursangebots 2027: Pilotprojekt
----------	---	--	---

D2.4. Universitätssport/Sportwissenschaften

1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

Das Universitätssportinstitut (USI) beschäftigt sich seit Jahrzehnten im Rahmen des freiwilligen Hochschulsports mit der Bereitstellung eines breit gefächerten Sportangebots für Studierende und Mitarbeiter*innen der Paris Lodron Universität Salzburg (PLUS) sowie den anderen Hochschulen am Standort Salzburg. Wie auch in der vergangenen LV-Periode 2022-2024 leistet das USI zusätzlich mit dem UFZ einen Beitrag in der BGF – Steuerungsgruppe „PLUS Bewegt“. Von Seiten des USI ist für die kommende LV-Periode 2025-2027 eine weitere Entwicklung diverser Angebote vorgesehen. Das UFZ soll einen wichtigen Beitrag im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung der PLUS leisten, im Sinne einer Anlaufstelle für Studierende und Mitarbeiter*innen, die Ihre Gesundheit gezielt verbessern möchten.

Die generelle Zusammenarbeit mit der nationalen Universitätssportorganisation Unisport Austria im BMBWF wird wie gewohnt weitergeführt. Das USI Salzburg führt insbesondere die Unisport Austria-Meisterschaft in der Sportart Kleinfeldfußball in den Jahren 2025, 2026 und 2027 nach UAM-Guidelines durch.

2. Vorhaben zu Verwaltung und administrativen Services der Hochschulen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Implementierung des neuen USI Inskriptionsprogramms	In Zusammenarbeit mit allen anderen USIs in Österreich wird angestrebt, ein gemeinsames neues Inskriptionsprogramm zu entwickeln	2025: Schrittweise Implementierung des M:USI an der PLUS 2026/2027: Weiterentwicklung des M:USI in Zusammenarbeit mit allen beteiligten USI's.
2	Vernetzung des USI und UFZ mit der BGF der PLUS	In der LV-Periode 2022-2024 hat eine stärkere Vernetzung mit dem BGF-Kreis PLUS Bewegt innerhalb der PLUS stattgefunden. Dies resultierte in einer kontinuierlichen Steigerung des Angebots. Ebenso konnte die Qualität der jeweiligen Angebote innerhalb der PLUS	2025: Fortführung der „Bewegten Pause“ sowie weitere Entwicklung des Gesundheitstages 2026: Erweiterung des Angebotes im UFZ mit dem Ziel einen Beitrag an die Gesundheitsförderung der Mitarbeiter:innen der PLUS zu leisten.

		angehoben werden. Beispielfhaft sind hier die „Bewegte Pause“ sowie der jährliche Gesundheitstag zu nennen.	2027: Kontinuierliche Fortsetzung der entwickelten Angebote sowie Weiterentwicklung der BGF-Angebote der PLUS
--	--	---	---

Zusammenfassende Darstellung der Vorhaben

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Seite in der LV
A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung		
A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen		
A2.2. Allgemeine gesellschaftliche Zielsetzungen		
A2.2.1.1.	PLUS Bildung für nachhaltige Entwicklung	Seite 5
A2.2.1.2.	PLUS Klima	Seite 6
A2.2.1.3.	PLUS pro Diversität und contra Hass	Seite 6
A2.2.1.4.	PLUS Digitale Transformation 2030	Seite 6
A2.2.1.5.	PLUS Reputation	Seite 6
A2.2.1.6.	PLUS Care	Seite 7
A.2.2.1.7.	Stärkung der biomedizinischen Forschung/Gerichtsmedizin	Seite 7
A.2.2.1.8.	Aktualisierung und Weiterentwicklung der Digitalisierungsstrategie	Seite 7
A2.3. Wissenschaftskommunikation/Wissenstransfer in die Gesellschaft		
A2.3.1.1.	PLUS Vertrauen in die Wissenschaft	Seite 8
A2.3.1.2.	Institutionelle Verankerung der strategischen (Wissenschafts-)Kommunikation	Seite 8
A2.3.1.3.	PLUS.verse	Seite 9
A3. Qualitätssicherung		
A3.2.1.	Kontinuierliche Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems & Vorbereitung Quality Audit 2028/29	Seite 11
A3.2.2.	Überprüfung und Ausbau der internen Regulierungen zur guten wissenschaftlichen Praxis	Seite 11
A3.2.3.	Durchführung thematischer Audits	Seite 11
A3.2.4.	Weiterentwicklung Datawarehouse (DWH)	Seite 11
A3.2.5.	PLUS Cybersecurity	Seite 12
A3.2.6.	PLUS Datenmanagement	Seite 12
A4. Personalstruktur/-entwicklung		
A4.2.1.	Strategisches Recruiting	Seite 13
A4.2.2.	Employer Branding	Seite 13
A4.2.3.	PLUS als inklusive Arbeitgeberin	Seite 14
A4.2.4.	Onboarding Prozess	Seite 14

A4.2.5.	PLUS „Learning on Demand“	Seite 14
A4.2.6.	Zertifikat International	Seite 14
A4.2.7.	PLUS Career	Seite 14
A4.2.8.	PLUS Dialog	Seite 15
A4.2.9.	Leistungsbeurteilungskriterien für das wissenschaftliche Personal	Seite 15
A4.2.10.	Neue wissenschaftliche, zukunftsorientierte Verwendungsbilder	Seite 15
A4.2.11.	Karriere Mentoring III	Seite 15
A4.2.12.	Stärkung der strukturellen Doktoratsausbildung	Seite 16
A4. Standortentwicklung		
A5.1.2.1.	PLUS 4 Region	Seite 18
A5.1.2.2.	Studierendenstadt	Seite 18
B. Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste sowie Wissens-/Technologietransfer		
B1. Forschungsstärken/EEK und deren Struktur		
B1.2.1.	PLUS Profilbildung: Weiterentwicklung der Schwerpunkte	Seite 21
B1.2.2.	PLUS Profilbildung: Zentrum für Climate Change Resilience	Seite 22
B1.2.3.	PLUS Profilbildung: Athena Zentrum für Genderforschung	Seite 22
B1.2.4.	PLUS Potentialbereich: Digital Humanities	Seite 22
B1.2.5.	PLUS Potentialbereich: Digital Sciences	Seite 23
B1.2.6.	PLUS Exzellenzförderung: Optimale Rahmenbedingungen für Drittmittelwerbungen	Seite 23
B1.2.7.	PLUS Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses: interne und externe Förderprogramme	Seite 23
B1.2.8.	PLUS Teilnahme an der Exzellenzinitiative „excellent=austria“	Seite 24
B1.2.9.	PLUS Forschungsservice: Karriere Initiative im Bereich Research Management	Seite 24
B2. Großforschungsinfrastruktur		
B2.2.1.	PLUS Life Sciences: Core Facilities, Spitzenforschungsinfrastruktur	Seite 25
B2.2.2.	PLUS Life Sciences: Bio/ Med Data and AI Lab and Core Services	Seite 26
B2.2.3.	PLUS Salzburg Collaborative Computing	Seite 26
B2.2.4.	Beteiligung und Nutzung institutionenübergreifender Großforschungsinfrastruktur	Seite 26
B2.2.5.	PLUS Forschungsdatenmanagement	Seite 26

B3. Wissens-/Technologietransfer in die Wirtschaft und Verwertung		
B3.2.1.	PLUS Life Sciences: Gründung einer Forschungsgesellschaft	Seite 28
B3.2.2.	PLUS Startup Offensive zur Unterstützung von Gründungsprojekten in der Pre-Inkubationsphase	Seite 29
B3.2.3.	PLUS Ausgründungsrahmen	Seite 29
B3.2.4.	PLUS Schutzrechts- und Verwertungsstrategie	Seite 29
B3.2.5.	PLUS WTT an der DAS Fakultät (iSpace PLUS)	Seite 30
B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums		
B4.2.1.	CIVIS Research Unit	Seite 32
B4.2.2.	PLUS-Horizon Europe: Ausbau der strategischen Netzwerke	Seite 32
B4.2.3.	Europäischer Forschungsraum: Umsetzung des ERA-NAP	Seite 33
C. Lehre		
C1.3. Vorhaben im Studienbereich		
C1.3.1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Studien		
C1.3.1.1.	International Joint Master Research in Performance Studies	Seite 44
C1.3.1.2.	Masterstudium Ernährung - Bewegung - Gesundheit	Seite 44
C1.3.1.3.	Masterstudium Artificial Intelligence	Seite 44
C1.3.1.4.	Masterstudium Umwelt & Klima	Seite 44
C1.3.1.5.	Doktoratsstudium PhD Program in Economics and Statistics	Seite 44
C1.3.1.6.	Einführung eines Major-Minor Systems bei Bachelorstudien	Seite 44
C1.3.1.7.	CIVIS Joint Master Global Health	Seite 44
C1.3.1.8.	CIVIS Joint Master Climate, Environment, Energy	Seite 44
C1.3.1.9.	CIVIS Joint PhD Medical Systems Biology	Seite 44
C1.3.2. Vorhaben zur Auflassung von Studien		
C1.3.2.1.	Masterstudium Performative und intermediäre Musik- u. Tanzwissenschaft	Seite 44
C2. Lehr-/Lernorganisation		
C2.2. Qualitätssichernde Maßnahmen in der Lehre		
C2.2.1.	Beurteilung der Lehre durch Studierende, Weiterentwicklung der Evaluierungs- bzw. Feedbackmethode(n) in der Lehre und Umsetzung von daraus gezogenen Ableitungen	Seite 46

C2.2.2.	Implementierung von Grundsätzen und Richtlinien für Integrität im wissenschaftlichen und künstlerischen Studien-, Lehr- und Forschungsbetrieb und Dissemination (z. B. curriculare Schwerpunktsetzungen im Studienverlauf, Schulungsangebote für das wissenschaftliche und künstlerische Personal)	Seite 47
C2.2.3.	Monitoring des ersten Studienjahrs, insbesondere hinsichtlich der Prüfungsaktivität	Seite 47
C2.2.4.	Monitoring und Evaluierung der Studierbarkeit in allen Studien als Bestandteil des Qualitätsmanagements, einschließlich Behandlung im Quality Audit, gegebenenfalls ergänzt durch Erkenntnisse aus Absolventinnen bzw. Absolventenbefragungen und -tracking	Seite 47
C2.2.5.	Sicherung der Prozessqualität in der Curriculumserstellung einschließlich Etablierung von Instrumenten und Verfahren zur Evaluierung einer angemessenen Verteilung der ECTS-Anrechnungspunkte in den Curricula	Seite 47
C2.2.6.	Erfassung des Prüfungswesens durch das interne Qualitätssicherungssystem und Reflexion der Prüfungskultur (u. a. stichprobenweise zur Notengebung)	Seite 48
C2.3. Vorhaben zur Lehr-/Lernorganisation (inkl. Studierbarkeit und Internationalisierung)		
C2.3.1.	Stärkung der HSD	Seite 49
C2.3.2.	Academic AI Services	Seite 49
C2.3.3.	PLUSTRACK: Digitale Studierendendenplattform	Seite 50
C2.3.4.	PLUSTRACK: Learning Analytics und gezielte Unterstützung	Seite 50
C2.3.5.	Erstsemestrigen-Mentoringprogramm	Seite 50
C2.3.6.	Darstellung der Entwicklung der sozialen Durchmischung der Studierenden	Seite 51
C2.3.7.	Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolgs in MINT-Studien	Seite 51
C2.3.8.	Weiterentwicklung Doctorate School PLUS	Seite 51
C2.3.9.	Förderungen von Kompetenzen im Bereich Wissenschaftskommunikation	Seite 51
C2.3.10.	Sichtbarkeit und Karriererelevanz der Lehre	Seite 51
C2.3.11.	PLUS Barrierefreie Lehre und Lehrumgebung	Seite 51
C2.3.12.	Studienorientierung	Seite 52
C3. Pädagoginnen- und Pädagogenbildung		
C3.2.1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Studien		
C3.2.1.1.	Lehramtsstudium - sämtliche UF	Seite 53
C3.3. Vorhaben zur Lehr-/Lernorganisation der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung		
C3.3.1.	Anpassung der Studienarchitektur an die neuen Vorgaben in UG und HG („fünf-jähriges Lehramtsstudium“)	Seite 53
C3.3.2.	Stärkung der Studierbarkeit der Lehramtsstudien	Seite 53
C3.3.3.	Erhöhung der Zahl der Studienanfänger in Bedarfsfächern	Seite 54

C3.3.4.	Weiterentwicklung der Eignungsverfahren im Unterrichtsfach Bewegung und Sport	Seite 54
C3.3.5.	Stärkung der Zusammenarbeit im Verbund	Seite 54
C5. Weiterbildung		
C5.3.2. Vorhaben zur Auflassung von Universitätslehrgängen		
C5.3.2.1.	Laufende Konsolidierung des Angebotes, das nicht von Finanzierung durch die LV abhängig ist	Seite 57
C5.3.3.1.	Erstellung einer Weiterbildungsstrategie	Seite 58
D. Sonstige Leistungsbereiche		
D1. Kooperationen		
D1.2.1.	PLUS Life Sciences Centre for Tumor-Biology and Immunology – Researchkolleg	Seite 60
D1.2.2.	PLUS Life Sciences klare Exzellenz-/Spitzen- und Kompetenzfelder, Cognitive NEURO-SCIENCES	Seite 60
D1.2.3.	PLUS Life Sciences Transdisziplinäres Brückenprogramm zur Stärkung der Brücke zwischen den PLUS-Spitzenfeldern und der Regenerationsmedizin	Seite 60
D1.2.4.	PLUS Life Sciences Forschungs-Fellowship für Jungmediziner:innen	Seite 61
D1.2.5.	PLUS Life Sciences Translationsthema Public Health/Pflege/Rehabilitation/Prävention	Seite 61
D1.2.6.	PLUS Life Sciences Dachstruktur für Life Sciences Center	Seite 61
D1.2.7.	Wissenschaft & Kunst: Trust in Science, Research & Arts	Seite 61
D1.2.8.	International Joint Master Research in Performance Studies	Seite 62
D1.2.9.	Standortstrategie IKT Forschung und Innovation	Seite 62
D1.2.10.	Shared-OER-Services	Seite 62
D2. Spezifische Beriche		
D2.1. Bibliotheken		
D2.1.1.1.	Ausweitung der Unterstützung für Open Access-Publikationen	Seite 63
D2.1.1.2.	PLUS Diamond OA-Unterstützung	Seite 63
D2.2. Services zur Unterstützung der Internationalisierung		
D2.2.2.1.	CIVIS Universitätsallianz	Seite 65
D2.2.2.2.	CIVIS Digital Campus	Seite 65
D2.2.2.3.	CIVIS Alliance Agreement und Legal Entity	Seite 65
D2.2.2.4.	Sektorale (sog. Skills-) und Fakultätpartnerschaften (europäisch, global)	Seite 66
D2.2.2.5.	EPU Koordination	Seite 66

D2.2.2.6.	Entwicklung und Implementierung von Maßnahmen zur Stärkung der Forschungssicherheit	Seite 66
D.2.3. Verwaltung und administrative Services		
D2.3.3.1.	Digitaler Studierendenausschuss	Seite 68
D2.3.3.2.	Digitaler Personalakt, Dokumenten- und Organisationsmanagement	Seite 68
D2.3.3.3.	Aufbau einer professionellen internen Revision	Seite 68
D2.3.3.4.	Kompetenzprofil „Digital Ambassador“ im Rahmen der Digitalisierungsstrategie	Seite 69
D.2.4. Universitätssport/Sportwissenschaften		
D2.4.2.1.	Implementierung des neuen USI Inskriptionsprogramms	Seite 69
D2.4.2.2.	Vernetzung des USI und UFZ mit der BGF der PLUS	Seite 69

Zusammenfassende Darstellung der Ziele

Nr.	Bezeichnung des Ziels	Seite in der LV
A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung		
A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen		
A2.2. Allgemeine gesellschaftliche Zielsetzungen		
A2.2.2.1.	Organisatorische Verankerung der „Koordination Vereinbarkeitsmaßnahmen“	Seite 8
A2.3. Wissenschaftskommunikation/Wissenstransfer in die Gesellschaft		
A2.3.2.1.	Verstärkung der Teilnahme an der Initiative Wissenschaftsbotschafter:innen	Seite 9
A2.3.2.2.	Mitwirkung an der zentralen Datenbank für Wissenschafts- und Demokratievermittlungangebote DNAustria	Seite 9
A2.3.2.3.	Mitwirkung an der zentralen Info-Plattform für Wissenschafts- und Demokratievermittlungangebote Entdecke.DNAustria	Seite 9
A3. Qualitätssicherung		
A3.3.1.	Austausche zwischen Statusgruppen organisieren (Wissenschaft x Verwaltung; zentrale x dezentrale Verwaltung etc.)	Seite 12
A3.3.1.	Strategische Evaluierung der Fakultäten	Seite 12
A4. Personalstruktur/-entwicklung		
A4.3.1.	Strukturierter Onboarding-Prozess ist etabliert	Seite 16
A4.3.2.	PLUS „Learning on Demand“	Seite 16
A4.3.3.	Implementierung Sprachbox	Seite 16
A4.3.4.	Erhöhung der Zahl von Doktoratsstudierenden in strukturiertem Doktorat (lt. Definition WB 2.B.1) mit einem Beschäftigungsausmaß von mind. 30 Wochenstunden	Seite 16
A4.3.5.	Durchführung von Entfristungen beim wissenschaftlichen Postdoc-Drittmittel-finanzierten Personal nach Maßgabe der Bedeckbarkeit durch Drittmittel	Seite 16
B. Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste sowie Wissens-/Technologietransfer		
B1. Forschungsstärken/EEK und deren Struktur		
B1.3.1.	PLUS Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	Seite 24
B1.3.1.	PLUS Exzellenzförderung	Seite 24
B2. Großforschungsinfrastruktur		
B2.3.1.	Infrastrukturcalls (Investcall)	Seite 27
B2.3.2.	Einrichtung von PLUS Core Facilities / Method Units	Seite 27

B2.3.3.	Nutzungsnachweis der Core Facilities	Seite 27
B3. Wissens-/Technologietransfer in die Wirtschaft und Verwertung		
B3.3.1.	Optimales Umfeld für Ausgründungen fördern und jungen Wissenschaftler:innen erste Schritte in eine mögliche Selbständigkeit zu erleichtern	Seite 30
B3.3.2.	Ausbau Spin-Off Aktivitäten an der PLUS	Seite 31
B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums		
B4.3.1.	Verstärkte Beteiligung an Säule 1 von Horizon Europe	Seite 33
B4.3.2.	Verstärkte Beteiligung an Säule 2 von Horizon Europe	Seite 33
B4.3.3.	Verstärkte Beteiligung an Säule 3 von Horizon Europe	Seite 34
C. Lehre		
C2. Lehr-/Lernorganisation		
C2.4.1.	Schaffung von Lern- und Aufenthaltsräumen	Seite 52
C2.4.2.	Blended Intensive Programmes	Seite 52
C2.4.3.	KI und HSD	Seite 52
C3. Pädagoginnen- und Pädagogenbildung		
C3.4.1.	Treffen mit der Bildungsdirektion zur Koordination von Maßnahmen zur Vereinbarung von Unter-richtstätigkeit und Studium	Seite 54

Zusammenfassende Darstellung Uni-Med-Impuls 2030

Nr.	<u>Uni-Med-Impuls 2030</u> <u>Bezeichnung der Vorhaben und Ziele</u>	Seite in der LV
10	Rechtlich regulatorische Rahmenbedingungen / Gerichtsmedizin	
A2.2.1.7	Weiterführung und Weiterentwicklung der biomedizinischen Forschung und der Gerichtsmedizin auf Basis neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse und internationaler Standards. Stärkung des Bereichs Gerichtsmedizin sowie der Medizinischen Biologie in Lehre und Forschung.	Seite 7

Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)

1. Universitätsbudget

Die Universität Salzburg erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Umsetzung dieser Leistungsvereinbarung im Zeitraum 1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2027 ein Globalbudget in Höhe von insgesamt 619.500.000,- €, in dem auch die nach Wettbewerbsindikatoren zu vergebenden Mittel auf Basis der bisher verfügbaren Daten vorabgeschätzt und berücksichtigt sind. Das Globalbudget setzt sich aus folgenden Teilbeträgen für Lehre, Forschung/EEK sowie für Infrastruktur und strategische Entwicklung zusammen und wird gem. § 12 Abs. 8 UG um die Bezugserhöhungsvorsorge erhöht:

Position			Beträge in € 2025-2027	Anmerkungen
1. Teilbetrag Lehre (vorläufig)			€ 171,470,600.00	
1.1 Basisindikator 1 - prüfungsaktive BA-, MA- und Diplomstudien	Zielwert SJ 2025/26	Finanzierungs- satz		
Fächergruppe 1	4,650	€ 13,100	€ 60,915,000.00	
Fächergruppe 2	2,950	€ 19,650	€ 57,967,500.00	
Fächergruppe 3	1,800	€ 23,580	€ 42,444,000.00	
Summe Basisindikator 1	9,400		€ 161,326,500.00	
1.2 Vorabschätzung wettbewerbsorientierte Budgetmittel Lehre				
Studienabschlüsse BA-, MA- u. Diplomstudien (vorläufige Berechnung mit SJ 2021/22)			€ 5,225,300.00	
schnelle prüfungsaktive BA-, MA- u. Diplomstudien (mind. 40 ECTS, vorläufige Berechnung mit SJ 2021/22)			€ 4,918,800.00	
Summe Vorabschätzung wettbewerbsorientierte Budgetmittel Lehre (Die tatsächlichen Beträge werden jährlich entsprechend der UniFinV ermittelt und abgerechnet.)			€ 10,144,100.00	
2. Teilbetrag Forschung/EEK (vorläufig)			€ 174,197,290.00	
2.1 Basisindikator 2 - Forschungsbasisleistung/ Basisleistung EEK	Zielwert 31. 12. 2026	Finanzierungs- satz		
Fächergruppe 1	310.1	€ 178,500	€ 55,352,850.00	
Fächergruppe 2	191.8	€ 267,750	€ 51,354,450.00	
Fächergruppe 3	140.6	€ 339,150	€ 47,684,490.00	
Fächergruppe 4	11.0	€ 392,700	€ 4,319,700.00	
Summe Basisindikator 2	653,5		€ 158,711,490.00	
2.2 Vorabschätzung wettbewerbsorientierte Budgetmittel Forschung/EEK				
Erlöse aus F&E-Projekten/Projekten der EEK (vorläufige Berechnung auf Basis WB 2022)			€ 14,063,100.00	
Doktoratsstudierende mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität (vorläufige Berechnung auf Basis WB 2022)			€ 1,422,700.00	
Summe Vorabschätzung wettbewerbsorientierte Budgetmittel Forschung/EEK (Die tatsächlichen Beträge werden jährlich entsprechend der UniFinV ermittelt und abgerechnet.)			€ 15,485,800.00	
3. Teilbetrag Infrastruktur und strategische Entwicklung			€ 270,453,110.00	
4. Bezugserhöhungsvorsorge 2025-2027			€ 3,379,000.00	

Globalbudget 2025-2027 vorläufiger Gesamtbetrag darin enthalten die Fortführung - USI (inkl. UAM): 2,7 Mio. € - IMAREAL	€ 619,500,000.00	inkl. USI und Rif
---	------------------	-------------------

Zusätzlich werden zur Verfügung gestellt:		
Projekt „Bausteine der Resilienz – Adaptation von Bildungsräumen zur Förderung individueller, sozialer und struktureller Ressourcen“ der Initiative „Bildungsinnovation braucht Bildungsforschung“ (2023-2026) Teilbetrag 2023: GZ 2023-0.633.652	bis zu € 199,328.15	Teilbetrag 2025 nach Prüfung u. Abnahme des Zwischenberichts (OeAD): bis zu 149,496.11 €; Teilbetrag 2026 nach Prüfung u. Abnahme des Endberichts (OeAD/ext. Gutachter/innen): bis zu 49,832.04 €.
<p>Erläuterungen</p> <p>Gebäudeinfrastruktur: Die Ermittlung des Betrages erfolgte auf Basis der Angaben in der Raumdatenbank (Stichtag: 31.12.2023) mit einer Indexierung von 3.0% für 2025 und von jeweils 2.5% für 2026 und 2.2% für 2027 (Quelle: WIFO). Eigenprojekte wurden nicht berücksichtigt.</p> <p>Größenabhängiger Sockelbetrag: Die Position beinhaltet, wie bereits in der LV-Periode 2022-2024, auch die anteilige Kompensation der ehem. Studienbetragsersätze. Entsprechend der mit Einführung der neuen Universitätsfinanzierung intendierten Reduktion der historischen Positionen der Säule 3 zugunsten der Säulen 1 und 2 wird für die LV-Periode 2025-2027 der bisherigen Sockelbetrages nicht zur Gänze valorisiert.</p> <p>Bezugserhöhungsvorsorge 2025-2027: Die Bezugserhöhungen für das ehem. Bundespersonal wurden analog dem Gesamtbetrag für die Jahre 2025-2027 mit insgesamt 74.238 Mio. € festgelegt. Da sich die Anteile der einzelnen Universitäten an den Bezugserhöhungen über einen Dreijahreszeitraum erfahrungsgemäß nur in geringfügigem Ausmaß verändern, wird der Betrag für die Bezugserhöhungsvorsorge bereits vorweg für die gesamte LV-Periode bekannt gegeben.</p>		

Zusätzlich werden der Universität Salzburg folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

- für das Projekt „Bausteine der Resilienz – Adaptation von Bildungsräumen zur Förderung individueller, sozialer und struktureller Ressourcen“ der Initiative „Bildungsinnovation braucht Bildungsforschung“: bis zu € 199.328,15.

Mit dem vorläufigen Gesamtbetrag sind alle Vorhaben und Ziele der Leistungsvereinbarung einschließlich der dafür erforderlichen Stellenbesetzungen für volle drei Jahre durchfinanziert.

2. Zahlungsmodalitäten

2.1. Die in Pkt. 1 genannten Teilbeträge für die Basisindikatoren 1 und 2 sowie für Infrastruktur und strategische Entwicklung erhöht um die Bezugserhöhungsvorsorge in Höhe von insgesamt 568.370.100,- € werden auf die Jahre der Leistungsvereinbarungsperiode gemäß nachstehender Tabelle aufgeteilt. Von der Jahresrate 2025 werden zur Sicherstellung der Umsetzung der Maßnahmen zur sozialen Dimension in der Lehre sowie zur sozia-

len Durchmischung der Studierenden vorerst 2.931.851,- € einbehalten (0,5 % des Globalbudgets lt. § 12a Abs. 4 UG) und zur effizienten Nutzung von Ressourcen vorerst 2.931.851,- € (0,5 % des Globalbudgets) einbehalten. Die einbehaltenen Beträge werden, wenn die Umsetzung der nachstehend angeführten Vorhaben/Maßnahmen spätestens bei den Leistungsvereinbarungsbegleitgesprächen bis Herbst 2026 nachgewiesen wird, im Jahr 2027 ausbezahlt:

Vorhaben und Nachweis der Umsetzung im Herbst 2026:

- Maßnahmen zur sozialen Dimension in der Lehre

Nr	Vorhaben	Seite	Nachweis im Herbst 2026
A4.2.3	PLUS als inklusive Arbeitgeberin Steigerung des Anteils besetzter Pflichtstellen zur Erfüllung der Beschäftigungspflicht begünstigter Behinderter gemäß BEinStG bis Ende 2026 um 7 Prozentpunkte gegenüber dem Niveau von Ende 2023.	14	Nachweis: Bescheid (2026) über die Ausgleichstaxe für das Jahr 2025 sowie Bericht über die zusätzlichen erfolgten Anstellungen im Jahr 2026
C2.3.3-5	PLUSTRACK - Digitale Studierendenplattform PLUSTRACK - Learning Analytics Erstsemestrigen-Mentoringprogramm	50	Bericht über die aktuellen Entwicklungen der verschiedenen Vorhaben. Monitoring der Wirkung sowie Evaluierung der Einzelprojekte.
C2.3.6	Darstellung der Entwicklung der sozialen Durchmischung der Studierenden	51	Daten werden zur Verfügung gestellt.

- Maßnahmen zur effizienten Nutzung von Ressourcen

Nr	Vorhaben	Seite	Nachweis im Herbst 2026
A3.2.4	Datawarehouse	11	Lt. Meilensteinen
B1.3.1	PLUS Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	24	Lt. Meilensteinen
D2.3.3.3	Interne Revision	68	Lt. Meilensteinen

Aufteilung nach Jahren	2025	2026	2027
Teilbeträge für Basisindikatoren 1 und 2 sowie für Infrastruktur/strategische Entwicklung	190.570.283,- €	190.570.283,- €	205.229.535,- €
abzgl. Einbehalt gem. § 12a Abs. 4 UG	- 2.931.851,- €		
abzgl. Einbehalt zur effizienten Nutzung von Ressourcen	- 2.931.851,- €		
Jahresrate	184.706.582,- €	190.570.283,- €	205.229.535,- €

In der vorstehenden Aufteilungstabelle ist ein Betrag von 7.500.000,- € noch nicht enthalten. Die Auslösung dieser Mittel des Globalbudgets für kooperative Vorhaben und Aktivitäten im Bereich Life Sciences ist an die Bereitstellung von Landesmitteln in einem 50:50-Verhältnis gebunden.

Die Mittel dienen ausschließlich zur Finanzierung der Maßnahmen des Life Sciences Masterplans, konkretisiert durch fundierte Arbeitsprogramme / Projekte mit messbaren Zielen, Ergebnissen und intendierten Impacts, Outcomes sowie Skalierungseffekten und einer ebenso fundierten Aufwands- und Finanzierungsplanung im Sinne der Vorgaben im Masterplan.

Die vorgelegten Programme und Projekte werden in einer Steuerungsgruppe durch Vertreter:innen des Bundes und Landes sowie unter bedarfsbezogener Beiziehung von Expert:innen bzw. eines Boards bewertet und ggf. bei positiver Bewertung zur Finanzierung freigegeben. Alljährlich ist ein Fortschrittsbericht vorzulegen, der dann bei positiver Approbation durch die Steuerungsgruppe die Finanzierung für das Folgejahr auslöst. Maßnahmen und Projekte, die nicht einen entsprechenden Fortschritt vorweisen können, können jeweils zu diesem Zeitpunkt abgebrochen werden (d. h. die Finanzierung wird nicht für das Folgejahr freigegeben).

2.2. Die in Pkt. 1 angeführten, anhand von Wettbewerbsindikatoren zu vergebenden Anteile der Teilbeträge für Lehre und Forschung/EEK werden nach dzt. Schätzung für die Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027 insgesamt einen Betrag in der Größenordnung von etwa 25.629.900,- € erreichen. Die tatsächlichen Beträge werden entsprechend der Universitätsfinanzierungsverordnung jährlich ermittelt und zugeteilt.

Für das Jahr 2025 erfolgen zunächst vorläufige Akontozahlungen auf Basis der zuletzt verfügbaren Daten. Sobald die qualitätsgeprüften Indikatorenwerte für 2025 vorliegen, wird der endgültige Jahresbetrag ermittelt und ein Saldenausgleich mit den vorläufigen Akontozahlungen vorgenommen. Der Jahresbetrag 2025 bildet in der Folge die Grundlage für die Akontozahlungen des Jahres 2026. Dieselbe Vorgangsweise wird analog auch für das Jahr 2027 angewendet werden.

Sollte der Nachweis über die Umsetzung der qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre nicht bis spätestens 30. November 2026 gelingen (siehe dazu „Sonstige Vereinbarungen“), werden die bis dahin nach den Wettbewerbsindikatoren 1a und 1b zu viel ausbezahlten Mittel im Rahmen der Zuweisungen des Jahres 2027 entsprechend den Bestimmungen des § 2 Abs. 1 UniFinV in Abzug gebracht.

3. Sonstige Leistungen des Bundes

3.1. Bibliotheken

Der Bund leistet gemäß BGBl. I Nr. 15/2002 in Verbindung mit der Novelle BGBl. I Nr. 80/2020 einen Jahreszuschuss von 2,72 Mio. € für die Österreichische Bibliothekenverband und Service GmbH. Die Gesellschaft ist für den EDV-unterstützten Bibliothekenverband zuständig, dem alle Universitätsbibliotheken der Anlage A des gegenständlichen Bundesgesetzes angehören.

Der Bund leistet darüber hinaus einen Beitrag zur gemeinsamen Ausbildung des Bibliothekspersonals gemäß § 101 Abs. 3 UG, bzw. der Durchführungsverordnung gemäß BGBl. II Nr. 377/2014 in Form eines Zuschusses zum jeweiligen Ausbildungsplatz.

Jene Bestände der Bibliotheken, die gemäß § 139 Abs. 4 UG im Eigentum des Bundes bleiben und Eingang in die durch die Universitäten angelegten Verzeichnisse gefunden haben, verbleiben im Besitz der Universitäten.

Berichtspflichten der Universität (§ 13 Abs. 2 Z 6 UG)

Zu D2.4. Universitätssport/Sportwissenschaften

Bericht zur Veranschaulichung der Leistungen des Universitäts-Sportinstituts:

Im Bereich des universitären Breitensports gemäß akkordiertem Kennzahlenset („USI Kennzahlen“).

Die Berichtslegung erfolgt jährlich über das vorangegangene Kalenderjahr. Das Einlangen im BMBWF soll zeitgleich mit dem Rechnungsabschluss erfolgen.

Sonstige Vereinbarungen

Der Rektor erklärt sich bereit, zwei Mal jährlich mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Gespräche zur Begleitung der Leistungsvereinbarung zu führen.

Die Universität Salzburg wird jährlich einen „Corporate Governance Bericht“ gemäß Kapitel 15 des B-PCGK 2017 nach dem Muster der BMBWF-Vorlage gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss elektronisch übermitteln.

Vor Einrichtung neuer Studien, die nicht in dieser Leistungsvereinbarung verankert sind, erfolgt - insbesondere auch hinsichtlich der angestrebten Finanzierung durch den Bund

(Anlaufkosten bis Vollausbau), sowie im Sinne einer nationalen Ausgewogenheit des Studienangebotes - eine Abstimmung mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Die Universität Salzburg verpflichtet sich, innerhalb der Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027 im Rahmen einer arbeitsteiligen Kooperation, unter Gesichtspunkten von Forschung und Lehre, an der Intensivierung eines Abgleichs von bestimmten Lehrangeboten sowie Ergänzungsmöglichkeiten für Curricula durch Fächer anderer Universitäten mitzuwirken.

Unbeschadet sonstiger rechtlicher Bestimmungen erklärt sich die Universität Salzburg bereit, ihre Personalstrukturplanung auf Anfrage mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung gemeinsam zu erörtern.

Die Universität Salzburg verpflichtet sich, die Umsetzung des im Dezember 2023 veröffentlichten „European Framework for Research Careers“, inkl. der „European Charta for Researchers“, bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und die Ergebnisse der Arbeitsgruppe der Hochschulkonferenz, „Karrierewege in der Wissenschaft und Research Assessment: Nationale Empfehlungen in Österreich im Kontext des Europäischen Forschungsraums“ (veröffentlicht April 2024), hierbei zu berücksichtigen. Darüber hinaus verpflichtet sich die Universität Salzburg, die Mitgliedschaft in der Agentur für wissenschaftliche Integrität (bzw. einer dieser gleichzuhaltenden Agentur) im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung aufrecht zu erhalten.

Betreffend Erlöse aus F&E-Projekten wird festgehalten, dass die Universität Salzburg die Overheadkosten für FWF-geförderte Projekte trägt. Da es keine Overhead-Abgeltung durch den FWF gibt, sind diese Erlöse gem. Universitätsfinanzierungsverordnung höher gewichtet als bei anderen Fördergeberinnen und Fördergebern.

Die Einwerbung von Drittmitteln gehört zur universitären Basismission Forschung, wie sie insbesondere in den Programmnormen der §§ 1 bis 3 UG 2002 gesetzlich formuliert sind. Drittmittel sollen den budgetären Wirkungsbereich der Universitäten vergrößern und nicht schmälern (vgl. § 12 (11) UG) und sind insbesondere seit der Einführung der Universitätsfinanzierung NEU in Form des Wettbewerbsindikators „Erlöse aus F&E-Projekten/Projekten der EEK“ Anker für die institutionelle Finanzierung, die dadurch die Einwerbung von Drittmitteln beanreizt und mit der staatlich-institutionellen Finanzierung verbindet.

Das Universitätsgesetz geht daher davon aus, dass mit dem universitären Globalbudget nicht die gesamte angestrebte universitäre Forschungsleistung finanziert ist, sondern nur eine Basis, die erweitert und vertieft werden soll – auch unter Einsatz von globalbudgetfinanzierten Ressourcen. Die Universitäten sind insofern angehalten, ihre Forschungstätigkeit durch Drittmittel, die u.a. im kompetitiven Wettbewerb auf internationaler, EU (z.B. EU-Rahmenprogramm, EFRE/Interreg) sowie nationaler und regionaler Ebene und von privater Seite eingeworben werden, auszuweiten.

Dies geschieht, um öffentliche Mittel, die für Forschung vorgesehen sind, möglichst effizient einzusetzen und voneinander abzugrenzen. Dazu gehört es für EFRE, dass das Globalbudget auch für die Bedeckung von Eigenmitteln in Projekten verwendet werden kann, soweit dies mit Art 8 Abs. 2 lit. d ii) VO (EU) 1299/2013 bzw. Art 17 Abs. 3 lit. f) ii) VO (EU) 2021/1059 vereinbar ist.

Festgestellt wird, dass ein Kostenersatz nach § 27 Abs. 3 UG dann nicht vorgesehen ist, wenn für die Abwicklung eines Förderprojektes bereits finanziertes Personal und Sachmittel der Universität eingesetzt werden.

Insoweit die nationalen Mittel (insbesondere das Globalbudget) für EFRE-kofinanzierte Projekte nicht in ausreichendem Maße vorhanden beziehungsweise zugesichert sind, können zusätzliche Kosten aufgrund von EFRE-kofinanzierten Projekten aus EU-Mitteln finanziert werden.

Die Universitäten legen für jedes EFRE-kofinanzierte Projekt rechtsverbindlich vorab die Höhe jenes Betrages für EFRE-Prüfzwecke nachvollziehbar fest, der die Projektkosten aus Globalbudgetmitteln endfinanziert.

Die Universität Salzburg verpflichtet sich, innerhalb dieser Leistungsvereinbarungsperiode geeignete Maßnahmen zu ergreifen, welche die hochschuldidaktische Aus- und Weiterbildung der Universitätslehrenden unter Berücksichtigung einer Lehrqualifikation mit Kompetenzen beim Einsatz digitaler Medien (E-Didaktik) sicherstellen. Dabei soll auch auf Ergebnisse aus Lehrveranstaltungsevaluationen zurückgegriffen werden. Bei Neuberufungen ist auf die didaktische Befähigung Wert zu legen. In diesem Zusammenhang wird die Universität Richtlinien umsetzen, die auf hochschuldidaktische Befähigung Bezug nehmen (z. B. im Sinne einer Lehrprobe im Berufungsverfahren, Einfordern von Lehrkonzepten von Bewerberinnen/Bewerbern).

Die Universität Salzburg verpflichtet sich, im Rahmen des vierten Leistungsvereinbarungsbegleitgesprächs, spätestens aber zum 30. November 2026, dem BMBWF einen Nachweis über die Umsetzung oder eine Stellungnahme zur Nichtumsetzung der einzelnen qualitäts-

sichernden Maßnahmen in der Lehre gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 c der Universitätsfinanzierungsverordnung (BGBl II Nr. 202/2018) darzulegen. Der Nachweis der Umsetzung hat auch die wichtigsten Vorhaben und Aktivitäten zu enthalten. Das Ministerium behält es sich vor, im Rahmen des Begleitcontrollings seitens der Universität getätigte Angaben auch einer Plausibilitätsüberprüfung zu unterziehen bzw. von qualifizierten Dritten unterziehen zu lassen.

Die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) sowie die missionsorientierte Forschungspolitik der Europäischen Kommission bilden wesentliche Leitlinien für die Universität bei ihrer Aufgabe, die großen Herausforderungen unsere Zeit in Lehre, Forschung und Dritter Mission zu adressieren. Eine effektive inter- und transdisziplinäre Zusammenarbeit ist dabei wesentlich. Die Universität ist bereit, an einem vom BMBWF initiierten Prozess teilzunehmen, der sich der strukturellen Weiterentwicklung der derzeitigen Netzwerklandschaft im Bereich Nachhaltigkeit widmet. Ziel dieses Prozesses ist es, unter Einbindung aller relevanten universitären und außeruniversitären Stakeholder die Governance der synergetischen Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich der dritten Mission, zu klären und in der Folge bestehende Strukturen zusammenzuführen und eine zentrale Ansprechstelle für verschiedenste Stakeholder zu schaffen.

Die Universität Salzburg verpflichtet sich, für diese Leistungsvereinbarungsperiode weiterhin Teilnehmerin des österreichischen wissenschaftlichen Bibliothekenverbundes zu bleiben, mit der „Österreichischen Bibliothekenverbund und Service GmbH“ zusammenzuarbeiten und ihren Beitrag zur Weiterführung der gemeinsamen Ausbildung des Bibliothekspersonals nach § 101 Abs. 3 UG zu leisten.

Betreffend die Umsetzung der Forderungen der relevanten Gesetze, wie ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) sowie Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG), auch unter Bedachtnahme des Studierendenschutzes, wird die Universität ihren eingeschlagenen Weg der Abarbeitung des relevanten Maßnahmenkataloges fortsetzen. Die hierfür benötigten Mittel werden aus dem vereinbarten Globalbudget bedeckt.

Die Universität Salzburg verpflichtet sich, anlässlich der Vorlage des Leistungsvereinbarungsentwurfes für die Leistungsvereinbarungsperiode 2028-2030 eine Kalkulation der darin enthaltenen Leistungen nach dem vom BMBWF erstellten Muster elektronisch bereitzustellen.

Die Universität Salzburg unterstützt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten grundsätzlich Maßnahmen, die das BMBWF für das „Online Onboarding“ (Zulassung ohne Vorlage von Dokumente mittels ID-Austria/e-ID) und den digitalen Studierendenausweis (via Ausweisplattform des Bundes analog zum digitalen Führerschein) setzt.

Maßnahmen bei Nichterfüllung (§ 13 Abs. 2 Z 5 UG)

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist verantwortlich für die Bereitstellung der in dieser Leistungsvereinbarung angeführten Budgetmittel.

Die Universität Salzburg ist verantwortlich für das Erreichen der in dieser Leistungsvereinbarung angeführten Vorhaben und Ziele. Sie bekennt sich zu den Grundsätzen einer sparsamen, transparenten und effizienten Haushaltsführung und verpflichtet sich, in der Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027 ein ausgeglichenes Budget zu erwirtschaften. Der Nachweis erfolgt durch ein über die drei Jahre zumindest kumuliert ausgeglichenes Jahresergebnis unter Berücksichtigung der Veränderung von Gewinnvorträgen und/oder der Rücklagen aus Vorperioden. Innerhalb des vereinbarten Budgetrahmens und der gesetzlichen Bestimmungen ergreift die Universität Salzburg selbständig Korrekturmaßnahmen, die sich auf Grund laufender Überprüfung zur Zielerreichung als notwendig erweisen.

Falls es sich - spätestens im Rahmen der Prognose über die zu erwartenden Leistungsergebnisse im Leistungsvereinbarungs-Monitoring der Wissensbilanz gem. § 7 WBV 2016 - abzeichnet, dass die vereinbarten Vorhaben oder Ziele nicht erreicht werden können, sind in Absprache und im Einvernehmen der Vertragspartnerinnen und nach genauer Analyse und Begründung geeignete Konsequenzen bzw. Korrekturmaßnahmen in der gegenständlichen Leistungsvereinbarungsperiode zu setzen. Dies gilt analog auch für den Fall, dass auf Grund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung kumuliert über die Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027 kein ausgeglichenes Budget erwirtschaftet werden kann.

Maßnahmen bei Nichterreichung der Zielwerte für die Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK:

- a. Sollten die im Punkt B5. (Zusammenfassung Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte für die Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK um mehr als zwei Prozent unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Forschung/EEK). Diese Toleranzgrenze von zwei Prozent findet jedoch nur insoweit Anwendung, als dadurch die entsprechenden Basiswerte nicht unterschritten werden. In einem solchen Fall werden die Basiswerte als Toleranzgrenze herangezogen. Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl der VZÄ Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK, um die die Toleranzgrenze unterschritten wird und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen.

In Fächergruppen, deren Zielwerte weniger als fünf Prozent der Summe aller Fächergruppen ausmachen, ist die Reduktion des Universitätsbudgets nur dann anzuwenden, wenn die vereinbarten Ziele in Summe über alle Fächergruppen um mehr als zwei Prozent unterschritten wurden.

- b. Sollten die im Punkt B5. (Zusammenfassung Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte für die Professorinnen/Professoren und Äquivalente unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Forschung). Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl der Professorinnen/Professoren und Äquivalente, um die die Zielwerte unterschritten werden und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen.

In Fächergruppen, deren Zielwerte weniger als fünf Prozent der Summe aller Fächergruppen ausmachen, ist die Reduktion des Universitätsbudgets nur dann anzuwenden, wenn die vereinbarten Ziele in Summe über alle Fächergruppen unterschritten wurden.

Werden weder die Zielwerte für die VZÄ Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK - unter Berücksichtigung der Toleranzgrenzen - noch die für die Professorinnen/Professoren und Äquivalente erreicht, so wird in der jeweiligen Fächergruppe nur der höhere Betrag, der gemäß a) oder b) ermittelt wird, in Abzug gebracht, um so doppelte Abzüge zu vermeiden.

Maßnahmen bei Nichterreichung der Zielwerte für die prüfungsaktiv betriebenen Studien:

Sollten die im Punkt C4. (prüfungsaktive Studien) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte um mehr als zwei Prozent unterschritten werden, reduziert sich das im

Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Lehre). Diese Toleranzgrenze von zwei Prozent findet jedoch nur insoweit Anwendung, als dadurch die Basiswerte des Punktes C4. nicht unterschritten werden. In einem solchen Fall werden die Basiswerte als Toleranzgrenze herangezogen. Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl aktiv betriebener Studien, um die die Toleranzgrenze unterschritten wird und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen.

In Fächergruppen, deren Zielwerte weniger als fünf Prozent der Summe aller Fächergruppen ausmachen, ist die Reduktion des Universitätsbudgets nur dann anzuwenden, wenn die vereinbarten Ziele in Summe über alle Fächergruppen um mehr als zwei Prozent unterschritten wurden.

Der gemäß diesem Abschnitt einbehaltene Betrag gelangt nach einem transparenten, vom BMBWF festzulegenden Modus im letzten Jahr der Leistungsvereinbarung zur Neuverteilung. Für zumindest 50 % dieser Mittel wird das BMBWF die Performances der Universitäten bei den obligaten Leistungsbeiträgen gem. C1.2.4.a zur Wiederverteilung heranziehen. Dabei werden vor allem jene Zielsetzungen aus dem GUEP 2025-2030 zur Förderung von MINT und Gleichstellung besonders berücksichtigt.

Änderungen des Vertrages (§ 13 Abs. 3 bzw. § 12 Abs. 5 UG)

Die vorliegende Leistungsvereinbarung kann innerhalb der Laufzeit im Einvernehmen der beiden Vertragspartnerinnen bei gravierenden Veränderungen der ihr zugrundeliegenden Rahmenbedingungen geändert bzw. ergänzt werden.

Änderungen bzw. Ergänzungen der Leistungsvereinbarung haben schriftlich zu erfolgen und sind zu veröffentlichen.

Wien, am 5. DEZ. 2024

Für die
Republik Österreich


Bundesminister für
Bildung, Wissenschaft und Forschung
ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

Salzburg, am 18.11.2024

Für die Universität Salzburg


Rektor
Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

